



## **Protokoll Nr: 60**

**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 3. September 2009, 10.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsident Rolf Hilber

**Präsenz:**  
Anwesend sind 39 bis 45 Ratsmitglieder

**Entschuldigt:**  
Edith Lanfranconi-Laube (ganzer Tag abwesend),  
Ylfete Fanaj (ganzer Tag abwesend), Anita Weingartner-Isaak (Vormittag abwesend), Alice Heijman (Nachmittag abwesend), Rita Misteli (Nachmittag abwesend), Beat Züsli (Nachmittag abwesend), Christa Stocker Odermatt (abwesend ab 15.30 Uhr), Markus Elsener (abwesend ab 16.30 Uhr), Dominik Durrer (Nachmittag bis 15.45 Uhr abwesend)

**Der Stadtrat ist vollzählig erschienen**  
Stadtpräsident Urs W. Studer verlässt die Sitzung um 16.30 Uhr.

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2.1 Genehmigung des Protokolls 57 vom 7. Mai 2009 und des Protokolls 58 vom 4. Juni 2009	7
2.2 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission Wahl des Vizepräsidiums der Geschäftsprüfungskommission	7
3. Bericht und Antrag 23/2009 vom 1. Juli 2009 <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige</b> (Eintreten und Detail gemeinsam)	8
4. B+A 26/2009 vom 12. August 2009: <b>Pensionskasse der Stadt Luzern</b> <b>Langfristige finanzielle Sicherung, Sanierungsmassnahmen</b> (Eintreten und Detail getrennt)	10
4.1 Motion 369, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 28. Februar 2008: <b>Pensionskasse der Stadt Luzern; Anspruch auf Hinterlassenenleistungen bei Lebenspartnerschaften</b>	11

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch  
www.stadtluzern.ch

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 5.  | Volksmotion 397, Franziska Bürgi, Manuel Späni, Daniel Gähwiler und Mitunterzeichner/innen, vom 2. Mai 2008:<br><b>Einführung der offenen und aufsuchenden Gassenarbeit</b>                     | 64  |
|     | Dringliches Postulat 535, Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission vom 18. August 2009:<br><b>Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende im Kanton Luzern</b>                      | 69  |
| 6.  | B+A 18/2009 vom 27. Mai 2009:<br><b>Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ)</b><br>(Eintreten und Detail getrennt)   | 70  |
|     | Dringliches Postulat 529, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 13. Juli 2009:<br><b>Spitzen-Leichtathletik Luzern 210 : Lösungen statt Blockaden</b>                                      | 81  |
|     | Dringliche Interpellation 531, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. Juli 2009:<br><b>Wie weiter mit der „Schmiede“ und der Entwicklung am Pilatusplatz</b>         | 86  |
| 7.  | Motion 456, Philipp Federer und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 3. November 2008:<br><b>Leistungsausbau im Busverkehr zwischen Littau/Reussbühl und Luzern</b>                 | 51  |
| 8.  | Postulat 473, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Rolf Krummenacher und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 27. Januar 2009:<br><b>Erneuerbare Energie für die Stadt Luzern</b> | 57  |
| 9.  | Interpellation 478, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 9. Februar 2009:<br><b>Sind die Familiengärten in ihrem Bestand gefährdet?</b>   | 102 |
| 10. | Interpellation 481, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 12. Februar 2009:<br><b>Läuft alles korrekt ab bei der Vergabe der Standplätze an der Mäas?</b>                                      | 111 |
| 11. | Postulat 484, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 18. Februar 2009:<br><b>Portofreies briefliches Abstimmen</b>  | 120 |
| 12. | Postulat 509, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 20. April 2009:<br><b>Erhöhung der Verkehrssicherheit</b>  |     |

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 23/2009 vom 1. Juli 2009: „Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige“
2. Bericht und Antrag 24/2009 vom 1. Juli 2009: „Natur- und Erholungsraum Allmend“
3. Bericht und Antrag 25/2009 vom 15. Juli 2009: „Spitex Luzern“ und rektifizierte Seite 30 zum Bericht und Antrag 25/2009
4. Bericht und Antrag 26/2009 vom 12. August 2009: „Pensionskasse der Stadt Luzern“
5. Postulat 526, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 22. Juni 2009: „Für einen neuen Aufnahmeprozess in die Sozialhilfe“
6. Motion 527, Alice Heijman namens der Geschäftsprüfungskommission, vom 30. Juni 2009: „Für die Neuordnung des Finanzinspektorats“
7. Interpellation und Rektifizierte Interpellation 528, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 6. Juli 2009: „Fragen betreffend Abwicklung und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Betreuungsgutscheinen für Eltern und familienergänzender Kinderbetreuung durch Tageseltern“
8. Dringliches Postulat 529, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 13. Juli 2009: „Spitzen-Leichtathletik Luzern 2010: Lösungen statt Blockaden!“
9. Dringliches Postulat 530, Markus Elsener und Edith Lanfranconi-Laube, vom 17. Juli 2009: „Luzern darf nicht noch mehr strahlen!“
10. Dringliche Interpellation 531, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. Juli 2009: „Wie weiter mit der ‚Schmiede‘ und der Entwicklung am Piletusplatz?“
11. Postulat 532, Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 20. Juli 2007: „Informatik-Strategie: Open Source Software einführen“
12. Interpellation 533, Edith Lanfranconi-Laube und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion und Anita Weingartner, vom 20. Juli 2009: „Städtische Ferienheime“
13. Interpellation 534, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 13. August 2009: „Elternbildung“
14. Dringliches Postulat 535, Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission, vom 18. August 2009: „Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende im Kanton Luzern“
15. Interpellation 536, Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission, vom 18. August 2009: „Betreuungsgutscheine im Vorschulalter: Erste Erfahrungen und geplante Korrekturen“
16. Stellungnahme zur Motion 456, Philipp Federer und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 3. November 2008: „Leistungsausbau im Busverkehr zwischen Littau/ Reussbühl und Luzern“

17. Stellungnahme zum Postulat 473, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion und Rolf Krummenacher: vom 27. Januar 2009: „Erneuerbare Energie für die Stadt Luzern“
18. Antwort auf die Interpellation 478, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 9. Februar 2009: „Sind die Familiengärten in ihrem Bestand gefährdet?“
19. Antwort auf die Interpellation 481, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 12. Februar 2009: „Läuft alles korrekt ab bei der Vergabe der Standplätze an der Mäas?“
20. Stellungnahme zum Postulat 484, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 18. Februar 2009: „Portofreies briefliches Abstimmen“
21. Stellungnahme zum Postulat 509, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 20. April 2009: „Erhöhung der Verkehrssicherheit“
22. Einladung zur 60. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. September 2009 und rektifizierte Einladung zur 60. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. September 2009
23. Protokoll 57 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates vom 7. Mai 2009
24. Protokoll 58 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates vom 4. Juni 2009
25. Protokoll 27 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. Juni 2009
26. Protokoll 55 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. Juni 2009
27. Protokoll 56 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. Juli 2009
28. Protokoll 52 der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. Juli 2009
29. Protokoll 35 der Sozialkommission des Grossen Stadtrates vom 2. Juli 2009
30. Protokoll 14 der Spezialkommission Luzern-Littau des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Juni 2009
31. Protokoll 58 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates vom 18. Juni 2009
32. Protokoll 59 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates vom 2. Juli 2009
33. ÖVL, Geschäftsbericht 2008

## **Beratung der Traktanden**

**Ratspräsident Rolf Hilber:** Das Postulat 509 René Kuhn namens der SVP-Fraktion vom 20. April 2009 „Erhöhung der Verkehrssicherheit“ wurde vor der Ratssitzung zurückgezogen. Das Traktandum 12 auf der heutigen Traktandenliste entfällt aus diesem Grund.

Die Traktanden 7 und 8 werden nach Traktandum 4 und 4.1 behandelt.

Die Traktanden 5 und 6 werden auf den Nachmittag nach der Mittagspause verschoben.

## 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Rolf Hilber** hat einen Rücktritt zu verkünden. René Kuhn ist auf 15. August per sofort aus dem Stadtrat zurückgetreten. Er wurde am 4. September 2003 vereidigt und war vom 18. September 2003 bis Ende August 2004 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, seit 2004 bis zu seinem Rücktritt als Vizepräsident. René Kuhn war auch Mitglied der Sozialkommission und der Spezialkommission „Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006 bis 2010“. Ratspräsident Rolf Hilber hat René Kuhn als engagierten Politiker kennen gelernt. Einer der pointiert und sehr energisch seine Sicht der Sache dargelegt hat. René Kuhn ist leider beruflich verhindert und kann nicht anwesend sein. Der Grosse Stadtrat dankt ihm für seinen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

**Werner Schmid** hat sich die Tage um seinen runden Geburtstag Mitte August anders vorgestellt, nämlich frei von Terminen und vor allem von politischen Eskapaden. Trotzdem möchte er René Kuhn nicht in allem verurteilen. Es ist dem Sprechenden aber ein echtes Bedürfnis, als SVP-Fraktionschef einige Worte an die Parlamentarier zu richten.

Anfangs August ist es so richtig Sommer in Luzern geworden, mit schönen Tagen und vor allem heissem Wetter. Am 10. August ist es dann leider auch für die städtische SVP unnötigerweise richtig heiss geworden.

Als Werner Schmid das erste Mal bei Radio Pilatus von den abstrusen Gedanken gehört hat, die René Kuhn scheinbar auf seiner Homepage verbreitet haben soll, meinte er, er sei in einem falschen Film. Solche einfältigen Äusserungen haben mit parteipolitischen Ideologien nun überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil, solche frauenverachtende Meinungsäusserungen schaden ganz klar dem Image der SVP. Werner Schmid bedauert es ausserordentlich, dass sich dadurch viele Frauen verletzt gefühlt haben. Um so mehr freut es ihn, dass das Parlament im Anschluss an seine kurze Erklärung mit Elisabeth Zanolla-Kronenberg eine Frau aus den Reihen der SVP-Fraktion aufnehmen kann. Der Sprechende ist ganz klar der Meinung, die SVP schätzt die Arbeit der Frauen zum Wohl der Allgemeinheit sehr.

Froh ist er aber auch über die sofort erfolgte einzig richtige Reaktion seines Grossratskollegen Urs Wollenmann. Zusammen mit dem Vizepräsidenten der städtischen Partei, Roland Habermacher, heute Kantonsrat, haben sie während der 4-tägigen Abwesenheit von Werner Schmid richtig reagiert und sich unverzüglich mit einer Medienmitteilung in aller Form von den Aussagen René Kuhns distanziert. Das ist auch die Haltung der Fraktionskollegen. Der Vorstand der kantonalen SVP hat an seiner Sitzung vom 20. August den Rücktritt von René Kuhn aus allen seinen politischen Ämtern und Mandaten begrüsst. Aus Sicht des Kantons besteht somit kein weiterer Handlungsbedarf mehr, d.h. der Fall René Kuhn ist damit für die kantonale SVP erledigt. Wir von der städtischen SVP schliessen uns der Meinung vollumfänglich an und wollen uns weiterhin mit einer aktiven Sachpolitik auseinander setzen.

**Ratspräsident Rolf Hilber** kommt zur Vereidigung von Elisabeth Zanolla-Kronenberg und verliest die Eidesformel. Elisabeth Zanolla-Kronenberg schwört die Rechte und Freiheit des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten ihres Amtes ge-

wissenschaft zu erfüllen. Elisabeth Zanolla-Kronenberg wünscht den Eid. Der Sprechende bittet Elisabeth Zanolla-Kronenberg ihm mit erhobenem Schwurfinger der rechten Hand nachzusprechen: Das alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.

**Elisabeth Zanolla-Kronenberg:** Das alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.

**Ratspräsident Rolf Hilber** gratuliert Elisabeth Zanolla-Kronenberg und wünscht ihr eine interessante Ratssitzung.

Der Sprechende verliest die Entschuldigungen (siehe oben). Am 13. August 2009 ist der Vater des Ratsmitgliedes Rita Misteli verstorben. Auch von dieser Stelle aus entbietet Ratspräsident Rolf Hilber herzliches Beileid.

Der Sprechende begrüsst Evelyne Perkmann-Meyer als neue Mitarbeiterin im Sekretariat Grosse Stadtrat der Stadtkanzlei.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 529 Markus Elsener namens der SP-Fraktion vom 13. Juli 2009 „Spitzen-Leichtathletik Luzern 2010: Lösungen statt Blockaden!“ nicht.

**Die Dringlichkeit wird stillschweigend beschlossen.**

**Ratspräsident Rolf Hilber:** Es ist vorgesehen, die dringlichen Vorstösse nach dem Traktandum 6 am Nachmittag zu behandeln.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 531 Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion vom 17. Juli 2009 „Wie weiter mit der Schmiede und der Entwicklung am Pilatusplatz“ nicht.

**Die Dringlichkeit wird stillschweigend beschlossen.**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 535 Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission vom 18. August 2009 „Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende im Kanton Luzern“ nicht.

**Die Dringlichkeit wird stillschweigend beschlossen.**

**Ratspräsident Rolf Hilber** schlägt vor, das Postulat 535 im Zusammenhang mit dem B+A 18/2009 am Nachmittag zu behandeln.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 530 Markus Elsener und Edith Lanfranconi-Laube vom 17. Juli 2009 „Luzern darf nicht noch mehr strahlen“. Er ist aber bereit, das Postulat an der Sitzung vom 24. September 2009 zusammen mit dem Postulat 518 Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Markus Elsener namens der SP-Fraktion vom 20. Mai 2009 „Nur ein Mobilfunknetz für die Stadt Luzern. Reduktion der Strahlenbelastung in Wohnquartieren“ zu behandeln.

**Markus Elsener:** Die SP-Fraktion ist mit dem Vorgehen einverstanden. **Christa Stocker Odermatt:** Auch die G/JG-Fraktion ist mit dem Vorgehen einverstanden.

**Der Grosse Stadtrat opponiert dem Vorgehen nicht.**

**Ratspräsident Rolf Hilber:** Am Montag, 28. September 2009 findet aus Anlass des 70-Jahre-Jubiläums der Statistik-Stelle des Kantons Luzern das erste Lustat-Meeting statt. Das Thema ist „Luzerner Wirtschaft Ausgangslage und Aussichten“ Die Referenten aus Statistik, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik werden statistische Erkenntnisse und Hintergrundinformationen präsentieren und sich zu Perspektiven für unseren Wirtschaftsraum äussern. Prospekte liegen beim Ratsweibel auf. Anmeldungen bitte bis 10. September 2009.

## **2.1 Genehmigung des Protokolls 57 vom 7. Mai 2009 und des Protokolls 58 vom 4. Juni 2009**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Die Protokolle 57 und 58 sind damit genehmigt und werden verdankt.**

## **2.2 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission Wahl des Vizepräsidiums der Geschäftsprüfungskommission**

**Ratspräsident Rolf Hilber:** Die SVP-Fraktion schlägt als Ersatz für den zurücktretenden René Kuhn für den Rest der Amtsperiode Urs Wollenmann vor. Andere Vorschläge liegen nicht vor.

**In der offenen Wahl wird Urs Wollenmann einstimmig gewählt.**

**Ratspräsident Rolf Hilber** gratuliert Urs Wollenmann zur Wahl. Auch das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission steht zur Wahl. Hier stellt sich Urs Wollenmann ebenfalls zur Verfügung.

**In der offenen Wahl wird Urs Wollenmann einstimmig gewählt.**

Auch zur Wahl als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission gratuliert **Ratspräsident Rolf Hilber** Urs Wollenmann und wünscht ihm viel Erfolg.

### **3. Bericht und Antrag 23/2009 vom 1. Juli 2009 Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige**

#### **Eintreten und Detail**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Der B+A 23/2009 enthält 20 Gesuche von Menschen aus ganz verschiedenen Ländern dieser Welt, die hier zu uns nach Luzern gefunden haben. Acht kommen aus Serbien, drei aus Deutschland, zwei aus Kroatien und je ein Gesuch wurde von Menschen aus Mazedonien, Holland, Portugal, Irak, Türkei, Sri Lanka und Italien eingereicht. Die Bürgerrechtskommission hat mit all diesen Leuten ein Gespräch geführt und empfiehlt dem Grossen Rat den Gesuchsstellenden unter Ziffer 1 bis 19 einstimmig das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern. Beim Gesuch 20 ist es ein Mehrheitsentscheid.

#### **Abstimmung**

**Den Personen unter den Ziffern 1 bis 19 wird das Stadtluzerner Bürgerrecht einstimmig zugesichert.**

**Der Person unter Ziffer 20 wird mehrheitlich das Stadtluzerner Bürgerrecht zugesichert.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23 vom 1. Juli 2009 betreffend

#### **Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert

***(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)***

**4. B+A 26/2009 vom 12. August 2009:  
Pensionskasse der Stadt Luzern  
Langfristige finanzielle Sicherung, Sanierungsmassnahmen**

**Ratspräsident Rolf Hilber** erinnert an die Motion 369 Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion „Pensionskasse der Stadt Luzern Anspruch auf Hinterlassenenleistungen bei Lebenspartnerschaften“, die mit diesem Traktandum behandelt wird.

**4.1 Motion 369, Markus T. Schmid  
namens der SP-Fraktion, vom 28. Februar 2008:  
Pensionskasse der Stadt Luzern;  
Anspruch auf Hinterlassenenleistungen bei Lebenspartnerschaften**

Im Reglement der Pensionskasse der Stadt Luzern ist in Art. 22 Abs. 1 geregelt, unter welchen Bedingungen eine Witwe oder ein Witwer Anspruch auf eine Rente hat. Zusätzlich wird in Absatz 4 dieser Bestimmung aufgelistet, welche Voraussetzungen Personen erfüllen müssen, damit sie Witwen oder Witwern gleichgestellt sind. Eine der Bedingungen für eine Gleichstellung ist, dass die Person mit der verstorbenen Person mindestens ein gemeinsames Kind mit Anspruch auf Waisenrente hat.

Viele Pensionskassen haben ihre Reglemente in den letzten Jahren dahingehend angepasst, dass bei Lebenspartnerschaften die Bedingung eines gemeinsamen Kindes mit Anspruch auf Waisenrente für die Auszahlung einer Rente nach dem Todesfall der/des Versicherten nicht mehr nötig ist. Wir sind der Meinung, dass die Pensionskasse der Stadt Luzern diesen Schritt in die Neuzeit nun auch vollziehen sollte und die Personen in einer Lebenspartnerschaft nicht länger diskriminieren darf.

Wir fordern den Stadtrat daher auf, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag mit dem Antrag auf Änderung des Reglements der Pensionskasse der Stadt Luzern im Sinne der obigen Ausführungen zu unterbreiten.

**Der Stadtrat behandelt die Motion 369 im B+A 26/2009 wie folgt:**

Am 28. Februar 2008 hat Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion die Motion 369 mit dem Titel „Pensionskasse der Stadt Luzern: Anspruch auf Hinterlassenenleistungen bei Lebenspartnerschaften“ eingereicht. Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag auf Änderung des Reglements der PENSIONSKASSESL zu unterbreiten. Die Motion fordert die berufsvorsorgerechtliche Gleichstellung der (über fünf Jahre dauernden) Partnerschaft mit der Ehe. Dieser Vorschlag entspricht einem aktuellen Trend. Partnerschaften erfüllen in der Gesellschaft zum Teil die gleiche Funktion wie die Ehe. Gemäss bestehender Regelung wird die Lebenspartnerrente ausgerichtet, wenn die Partnerin oder der Partner mit dem verstorbenen Mitglied mindestens ein gemeinsames Kind mit Anspruch auf eine Waisenrente hat. Die SP-Fraktion möchte diese Voraussetzung streichen.

Der Stadtrat liess einen Umsetzungsvorschlag ausarbeiten und hat diesen im begleitenden Bericht zur Reglementsrevision zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Gremien haben zu dieser Frage wie folgt Stellung genommen:

- Die Pensionskommission ist (bei einer Gegenstimme) für die Fassung gemäss dem Reglementsentwurf.
- In der Mitgliederversammlung hat sich niemand für eine Ausweitung der Partnerrente eingesetzt.
- In der Vernehmlassung verlangte eine einzige Privatperson die Einführung der SP-Lösung.

**Der Stadtrat beantragt die Motion zur Ablehnung, da:**

1. Partnerschaft und Ehe in manchen Rechtsgebieten nicht gleichgestellt sind, so vor allem nicht auf dem Gebiet des Steuerrechts sowie in der Sozialversicherung, insbesondere bei der AHV. Den Nachteilen stehen auch finanzielle Vorteile gegenüber. Eine Angleichung müsste konsequent erfolgen. Die mit der Motion geforderte Gleichstellung auf dem Gebiet der Berufsvorsorge der Stadt Luzern verursacht zusätzliche Kosten. Der Vorschlag führt zu einer Erhöhung der Risikobeiträge von 0,2 % und zu einer Senkung des Umwandlungssatzes von 0,1 % (vom absoluten Wert);
2. die grosse Mehrheit der Versicherten eine Ausweitung der Bezugsberechtigung bei der Partnerrente nicht wünscht;
3. eine Leistungsausweitung im Kontext mit Sanierungsmassnahmen nicht angezeigt ist.

## **Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Alice Heijman:** Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung am 2. Juli den B+A 22/2009 „Pensionskasse der Stadt Luzern“ beraten. An dieser Sitzung wurde absehbar, dass die im B+A enthaltene Kompetenzänderung keine Mehrheit finden würde. Die Geschäftsprüfungskommission hat deshalb an ihrer Sitzung vom 27. August einen neuen B+A, den B+A 26/2009 „Pensionskasse der Stadt Luzern“, behandelt. Dieser enthielt nur Massnahmen zur finanziellen Sicherung und zur Sanierung. Die Kommission hat diesem B+A zugestimmt. Ebenfalls zugestimmt wurde der Motion 369 Markus T. Schmid, namens der SP-Fraktion, „Pensionskasse der Stadt Luzern Anspruch auf Hinterlassenenleistungen bei Lebenspartnerschaften“. Die Zustimmung erfolgte mit Stichentscheid der Präsidentin.

**Ratspräsident Rolf Hilber** schlägt vor, als Erstes über das Eintreten zu debattieren. Beim Eintreten wird zuerst die Motion 369 behandelt. Sollte die Motion abgelehnt werden, geht es normal weiter. Sollte die Motion überwiesen werden, gibt es einen Unterbruch und die Sitzung wird am Nachmittag weitergeführt. Es sind etwa 2 ½ Seiten Änderungen notwendig und es wäre sinnvoll, die Änderungen schriftlich vorliegen zu haben, bevor man weiter diskutiert. **Dem Vorschlag wird nicht opponiert.**

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Die FDP-Fraktion schliesst sich bezüglich der Motion 369 der Beurteilung des Stadtrats an. In einer Zeit, wo die Pensionskasse mit Millionenbeträgen saniert werden muss, ist ein Leistungsausbau, wie das die Motion 369 fordert, nicht zu verantworten. Es gibt eine einfachere Lösung für Lebenspartnerschaften, diese heisst Ehe und existiert noch. Die FDP-Fraktion sieht keine Notwendigkeit, etwas Neues zu entwickeln und lehnt die Motion 369 ab.

Jetzt zum B+A, der langfristigen Sicherung der Pensionskasse. Als Erstes möchte man dem Stadtrat dafür danken, dass er den Vorschlag einer neuen Zuständigkeitsordnung aus dem B+A herausgenommen hat. Darum wird die FDP-Fraktion in der Schlussabstimmung beim Punkt 3, der Abschreibung, zustimmen. Doch das ist nur ein kleines Detail, denn heute geht es um die städtische Pensionskasse mit einem Finanzloch von 170 Mio.

Die FDP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit der Pensionskasse befasst und sieht die Notwendigkeit der Sanierung. Bei einem Deckungsbeitrag von unter 90% muss saniert werden und darum tritt die FDP-Fraktion auch auf den B+A ein.

Es gibt ihr jedoch zu denken, dass schon wieder eine Sanierung notwendig ist. Die letzte ist noch gar nicht verdaut. Sanierungsmassnahmen in Millionenhöhe können nicht in jeder Dekade wieder kommen. Darum liegt der FDP-Fraktion viel am neuen Reglement, wo der Umwandlungssatz der Realität angepasst wird. Bei der Pensionierung berechnet die Kasse die Renten auf der Basis des angesparten Kapitals und der vermuteten Lebensdauer nach der Pensionierung. Die Lebensdauer hat sich verändert und in der letzten Zeit verlängert. So entstehen bei jeder Neupensionierung in den städtischen Kassen mehrere 10'000 Franken Verlust. Im neuen Reglement wird nun der Umwandlungssatz der Realität angepasst und hilft so, die Kasse langfristig zu stabilisieren.

Ein weiteres Problem der Pensionskasse ist das schlechte Verhältnis Aktive/Rentner. Es ist eine überalterte Kasse. Da möchte die FDP-Fraktion dem Stadtrat gern auf den Weg geben, eventuell eine Fusion mit einer neuen jüngeren Kasse zu prüfen, denn das strukturelle Problem wird auch nach der Sanierung bleiben.

Die Sanierung ist unumgänglich. Das Problem liegt für die FDP-Fraktion im Finanzierungsvorschlag. Wer zahlt die Lücke in der Pensionskasse? Eine Pensionskasse ist in der Regel eine Versicherung, an der sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte beteiligen. Das ist bei den Beiträgen so und soll auch bei der Sanierung so sein.

Bei der städtischen Pensionskasse ist das anders. Da zahlt der Arbeitgeber, hier die Stadt, 68% des Beitrags. Für den Arbeitnehmer eine wunderbare Lösung. Dieses Finanzierungsmodell hat die FDP-Fraktion stutzig gemacht, deshalb hat sie den vorliegenden Sanierungsvorschlag mit anderen verglichen. Allerdings eine derartig einseitige Finanzierung zu Lasten des Arbeitgebers, in diesem Fall zu Lasten des Steuerzahlers, konnte nirgends gefunden werden. Der stadträtliche Vorschlag ist für die FDP-Fraktion nicht ausgeglichen und wird zu stark durch die Staatskasse finanziert. Verglichen mit dem Finanzierungsbeitrag der Stadt und dem, den die Arbeitnehmer leisten wollen, ist das Verhältnis 85 zu 15%. Der Stadtrat führt in seinen Erklärungen zwar immer aus, dass es sich um eine Opfersymmetrie handelt – Arbeitnehmer/Arbeitgeber – was auch richtig wäre und in der Regel auch so gehandhabt wird.

Es soll nicht so aussehen, dass die FDP-Fraktion das den Staatsangestellten nicht gönnen mag. Es ist eine Frage der Fairness. Viele Pensionskassen im Land stecken zurzeit in einer Unterdeckung. Deshalb muss ein grosser Teil der erwerbstätigen Bevölkerung zu mindestens 50% die Sanierung von ihrer persönlichen Pensionskasse zahlen. Es wäre mehr als fair, wenn das auch für die Angestellten der Stadt gelten würde. Es ist nicht gut, dass alle anderen eine Doppelbelastung haben: Die Sanierung der eigenen Pensionskasse und über die Steuergelder die Sanierung der städtischen Pensionskasse.

Die Stadt plädiert immer ein attraktiver Arbeitgeber sein zu müssen, darum sind die Löhne auf Marktniveau. Das findet die FDP-Fraktion auch gut, doch die Pensionskassenregelung ist nicht marktkonform. Ein Privatunternehmen könnte das gar nicht finanzieren. Die Fragen der Finanzierung sind nicht zu unterschätzen, geht es doch beim Vorschlag um rund 15 Mio Franken jährlich, die für die Sanierung aufgebracht werden müssen und das in einer Zeit, wo die Finanzen der Stadt in der Zukunft überhaupt nicht mehr rosig sein werden. Man stelle sich vor, wie viele Schulhäuser oder Altersheime man mit dem Geld sanieren könnte.

Die FDP-Fraktion hat in der vorberatenden Kommission verschiedene Anträge gestellt, wie die Opfersymmetrie verbessert werden könnte. Ihr hätte eine Aufteilung, wie sie der Kanton vorschlägt, vorgeschwebt, der schliesslich auch ein sozialer Arbeitgeber ist, doch leider hat die FDP-Fraktion damit sehr allein gestanden. Kein Antrag ist unterstützt worden, darum verzichtet sie auch in der Detailberatung darauf, diese Vorschläge zu unterbreiten. Sie will keine Kommissionssitzung im Grossen Stadtrat veranstalten.

Als kleines Beispiel wie grosszügig die städtische Pensionskasse ist: Normalerweise werden Renten aufgrund des Kapitals berechnet, das man angespart hat, und man erhält sie bis zum Tod. Die Rente ist nicht inflationsgeschützt. Einzig können Renten erhöht werden, wenn eine Pensionskasse einen hervorragenden Ertrag erwirtschaftet. Das tut sie ja nicht, darum hat sie Unterdeckung, aber die städtischen Pensionierten erhalten immer eine Rentenerhöhung, finanziert aus der Stadtkasse Luzern. Eine derartige Lösung hat die Sprechende noch nie gesehen, das macht übrigens auch der Kanton nicht. Wenn man jetzt – das war einer der Vorschläge der FDP-Fraktion – die Teuerungsanpassung der Renten während der Sanierungsphase sistieren würde, könnte man jährlich 4 Mio Franken sparen. Aber wie erwähnt haben die Vorschläge der FDP-Fraktion keine Unterstützung erfahren.

Leider ist der Abstimmungstext nur in einer Frage zusammengefasst. Gern hätte die FDP-Fraktion dem neuen Reglement für die langfristige Regelung zugestimmt. Dem Finanzierungsvorschlag, wie er jetzt vorliegt, kann sie leider nicht zustimmen. Es ist eine unausgeglichene und sehr teure Lösung für die Finanzen der Stadt. Eine unfaire Lösung für alle Steuerzahler, die gleichzeitig ihre Kasse sanieren müssen. In einer Zeit, wo uns der Finanzdirektor rote Zahlen präsentiert, ist es unverantwortlich eine solche Komfortlösung zu unterstützen. Schade, die FDP-Fraktion hätte gerne für eine fairere Kostenaufteilung Hand geboten wie z. B. beim Kanton. Die FDP sagt ja zum Reglement und nein zum Finanzierungsvorschlag für die Sanierung. Darum kann sie dem B+A nicht zustimmen und wird sich enthalten.

**Beat Züsli:** Der B+A 26/2009 hat zum Ziel die Pensionskasse der Stadt Luzern zu sanieren und

langfristig finanziell zu sichern. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Änderung der Zuständigkeiten nicht mehr in diesem B+A enthalten ist. Die Kompetenzverschiebung zum Stadtrat hin war aus ihrer Sicht zu wenig begründet. Zudem sind die bisherigen Erfahrungen mit dem Beteiligungs- und Beitragscontrolling insgesamt aus der Sicht der SP-Fraktion zwiespältig. Bevor dazu nicht eine Auswertung dieser Erfahrungen aus anderen Bereichen erfolgt ist, wird sie weiteren Kompetenzverschiebungen skeptisch gegenüberstehen.

#### a) Sanierungsmassnahmen

Es ist aus Sicht der SP-Fraktion unbestritten, dass es angesichts der aktuellen Situation der Pensionskasse Sanierungsmassnahmen braucht. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind jedoch intensiv diskutiert worden. Die SP-Fraktion wird dem Gesamtpaket zustimmen, auch wenn sie einzelnen Aspekten kritisch gegenübersteht.

Die Beiträge an die Sanierung von Arbeitnehmer- und von Arbeitgeberseite sind angemessen verteilt. Wie in der Kommission vorgelegte Beispielrechnungen zeigen, sind die Leistungseinbussen für die Arbeitnehmer z.T. erheblich, aber aus Sicht der SP-Fraktion verantwortbar. Die SP-Fraktion ist der Meinung, die Opfersymmetrie ist gegeben. Was Sonja Döbeli Stirnmann angesprochen hat, hat wenig mit der Sanierung zu tun, sondern es geht eigentlich um einen grundsätzlichen Umbau der Pensionskasse und eine Umverteilung der Lasten Richtung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer. Man kann das diskutieren, müsste es aber aus Sicht der SP-Fraktion ganz klar von der Sanierungsvorlage lösen.

Ob die vorgesehene Sanierungsdauer von fünf Jahren richtig ist, ist aus heutiger Sicht schwierig einzuschätzen. Die SP-Fraktion findet es jedoch besser, wenn nicht erst nach drei Jahren, wie das jetzt vorgesehen ist, eine Beurteilung der Massnahmenwirkung vorgenommen wird, sondern wenn dies jährlich erfolgt. Es wurde ihr zugesichert, dass der Stadtrat diese jährliche Beurteilung vornehmen wird. Bei einer früheren Beendigung der Sanierungsmassnahmen könnten die Folgen für die Versicherten gemildert und der Sanierungsbeitrag der Stadt reduziert werden.

Es gibt aber auch Punkte in der Vorlage, welche für die SP-Fraktion weiterhin unbefriedigend sind:

- Der Stadtrat will die Privilegierung des Rücktrittsalters 62 aufheben, weil dies ein falsches Signal sei. Eine Begründung zu dieser Aussage im Gesamtzusammenhang mit der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung fehlt jedoch.
- Die aktuelle finanzielle Situation der Pensionskasse – dazu hat sich die Vorrednerin gar nicht geäussert – ist eine direkte Folge der Finanzmarktkrise. Dass die Pensionskasse der Stadt Luzern im Jahr 2008 „lediglich“ 12% ihres Vermögens verloren hat und die Pensionskassen der Schweiz rund 13% ist nicht wirklich beruhigend. Enttäuschend ist aus Sicht der SP-Fraktion, dass eine kritische Analyse der Anlagestrategie der Pensionskasse, die zu dieser Situation geführt hat, im B+A vollständig fehlt. Aussagen, dass man beabsichtigt bezüglich Anlagestrategie in der bisherigen Art fortzufahren und den Aktienanteil tendenziell noch zu erhöhen, haben die SP-Fraktion nicht zuversichtlich gestimmt. Wie will man verhindern, dass Ähnliches in wenigen Jahren wieder passiert, wenn man nicht bereit ist, das System grundsätzlich zu hinterfragen? Das machen andere Kassen und Organisati-

onen, die von der Finanzkrise hart getroffen wurden. Bei der Pensionskasse Luzern hat man den Eindruck, kaum ist das Größte der Finanzkrise vorbei, soll es weitergehen wie bisher. Das Prinzip Hoffnung, dass dann alles wieder funktionieren wird, herrscht vor.

- Die SP-Fraktion erwartet zudem, dass Standards bezüglich Nachhaltigkeit, welche für die Stadt Luzern gelten, zukünftig auch für die Pensionskasse Anwendung finden. Dieser Anspruch ist grundsätzlich gerechtfertigt und bekommt mit dem Sanierungsbeitrag der Stadt zusätzliches Gewicht.

Trotz dieser Vorbehalte wird die SP-Fraktion auf den B+A 26/2009 eintreten und zustimmen.

**Thomas Gmür:** Mit einem Deckungsgrad von rund 85% und einem versicherungstechnischen Defizit in der Höhe von 170 Mio Franken, beides per Ende 2008, ist die Lage der Pensionskasse dramatisch. Es besteht, und da scheint einhellige Übereinstimmung zu herrschen, Handlungsbedarf.

Die Gründe, welche zur Unterdeckung geführt haben, liegen zum einen in der weltweiten Finanzkrise. Ob und wie andere Gründe zum Debakel geführt haben ist nicht Teil des vorliegenden B+A und auch nicht Teil der heutigen Diskussion. Sie bedürfen während der Sanierungsphase aber durchaus einer genaueren Überprüfung.

Die aktuelle Situation ist etwas besser. Es herrscht Morgenröte. Morgenröte herrscht auch in der weltweiten Wirtschaft, doch dies tut der Dringlichkeit der Sanierung keinen Abbruch. Der Stadtrat hat im Frühjahr der Geschäftsprüfungskommission seine Vorstellungen über die Sanierung der Pensionskasse in den Grundzügen dargelegt und so die Meinungen der Kommissionsmitglieder eingeholt. Sowohl das rechnerische Modell, das noch auf einer dramatischeren Ausgangslage fusst, wie auch die Änderung der Zuständigkeitsordnung sind damals nicht grundsätzlich in Frage gestellt worden. Der Stadtrat hat sodann diesen von ihm selbst und der Geschäftsprüfungskommission unterstützten und skizzierten Weg beschritten. In ihrer ersten Lesung hat die Geschäftsprüfungskommission dann von der Neuregelung der Zuständigkeiten Abstand genommen. Bezüglich dieser Zuständigkeiten stellt sich für die CVP die Frage, ob es bei der heutigen Unterdeckung nicht sinnvoller gewesen wäre, früher einschreiten zu können. Dies war nicht möglich, der Stadtrat konnte nicht und das Parlament hat sich lieber mit anderen Problemen herumgeschlagen, als sich um den Zustand der Pensionskasse zu kümmern. Diesbezüglich sind die Kompetenzen, welche der Politik zugesprochen waren, und woran sie nun festzuhalten gedenkt, nicht wahrgenommen worden.

Bei der Sanierung der Kasse begrüsst die CVP-Fraktion das nun vorgeschlagene Modell und dessen Umsetzung. Es ist aus der Sicht der CVP-Fraktion richtig, sowohl Arbeitnehmende wie auch Arbeitgeber in die Sanierung einzubeziehen. Eine einseitige Belastung wäre für die CVP-Fraktion nicht mehrheitsfähig gewesen. Dass die Pensionierten ebenfalls zur Sanierung beitragen müssen, ist aufgrund der drastischen Unterdeckung unvermeidlich. Die Leistungseinbusen werden empfindlich sein, je länger die Sanierung dauert. Die CVP-Fraktion begrüsst deshalb auch die zeitliche Befristung auf maximal 5 Jahre sowie die Überprüfung der umgesetzten Massnahmen bereits im Jahre 2012. Mit dem Rechnungsabschluss 2008 wurde der

Minusstand der Unterdeckung mit einer Rücklage von 7 Mio Franken bereits Rechnung getragen. Die CVP-Fraktion hat dies schon im Juni zustimmend gewürdigt. Wir können heute nicht umhin, den Sanierungsmassnahmen zuzustimmen, um so die finanzielle Schiefelage resp. die finanzielle Existenz der städtischen Pensionskasse längerfristig zu sichern. Wir tun dies auch im Wissen darum, dass es ureigenstes Interesse der Stadt als Arbeitgeberin ist, eine attraktive Pensionskasse zu haben. Mit der Ausklammerung der Neuregelung der Zuständigkeiten bleibt ein wichtiges Postulat unberücksichtigt auf der Strecke. Die Teilrevision bleibt somit vorerst nur Flickwerk. Die CVP-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass künftig Anpassungen in den Kompetenzbereichen notwendig sind, wollen wir dereinst nicht wieder vor einem ähnlichen finanziellen Desaster stehen. Hier müssen sich die operierenden Flügelparteien wohl selbst einmal hintersinnen und ihre Rolle als verantwortungsbewusste Parlamentarier hinterfragen.

Zur Motion 369 von Markus T. Schmid: Künstlich ein Bedürfnis zu schaffen, wonach keine Nachfrage besteht, ist ein No-Go. Ansprüche auf Hinterlassenenleistungen bei Lebenspartnerschaften können durch Eintrag oder Ehe heute schon geltend gemacht werden. Die CVP-Fraktion wird diese Motion klar ablehnen.

**Hans Stutz** äussert sich zu Fragen der Sanierung und der Reglementsänderung. Zur Motion 369 wird anschliessend Katharina Hubacher sprechen.

Es gibt immer wieder Vorlagen im Grossen Stadtrat, wo man über Sachen entscheiden muss, die an völlig anderen Orten vorentschieden oder vorbestimmt worden sind. Das gilt besonders für die Pensionskassenvorlage, das System der Pensionskasse hat zur Folge, dass alle Kassen den Zwängen der Finanzwirtschaft folgen müssen und ihnen ausgeliefert sind, und angeblich im Interesse der Pensionierten jeweils ökologische oder soziale Postulate hinten ange stellt bzw. zumindest nicht so stark berücksichtigt werden. Die G/JG-Fraktion kommt bei den Reglementsänderungen auf solch ein Detail.

Darüber haben wir aber hier nicht zu befinden. Das sind Regeln, die durch das BVG oder durch gesellschaftliche bzw. durch wirtschaftliche Prozesse vorgegeben sind.

Nicht zu befinden haben wir auch über die Erreichung der gesetzlich notwendig vorgeschriebenen 100%-Deckung der Pensionskasse. Wir müssen dieser Vorgabe folgen, obwohl die Annahme, dass eine Kasse an einem bestimmten Tag alle Pensionierten auszahlen muss, nicht realistisch ist.

Die heutige Vorlage hat zwei Teile: Einerseits die Sanierung und andererseits einige Reglementsänderungen, die wir jetzt hier beschliessen müssen, nachdem in der ersten Sitzung der Geschäftsprüfungskommission der stadträtliche Vorschlag, sich mehr Kompetenzen zu sichern, zum Glück und auch mit der Hilfe der G/JG-Fraktion abgelehnt worden ist.

Einige Bemerkungen zum Vorgehen: Leider enthalten die beiden B+A 22/2009 und 26/2009, wie sie uns heute vorliegen, einige Informationen nicht, die der Geschäftsprüfungskommission in einer vorbereitenden Sitzung anfangs März versprochen worden sind. Dort wurde zugesichert, dass die Auswirkungen der Sanierung auf die Pensionierten aufgezeigt werden, d.h. wie viel ein Pensionierter durch die Sanierung verlieren wird. Die Angaben sind der Kommis-

sion auf Anfrage nachgeliefert worden, aber leider nicht bereits im B+A enthalten. Dort wäre ersichtlich gewesen, dass z. B. jemand, der einen versicherten Jahreslohn von rund 44'000 Franken hat, durch die jetzige Sanierung 200 Franken (etwa 7%) im Monat verlieren wird. Das verändert sich je nach Einkommenssituation etwas, aber es handelt sich um eine massive Einbusse.

Ein weiteres unerfreuliches Detail: Die Jahresberichte der Pensionskasse haben der Geschäftsprüfungskommission nicht vorgelegen. Erst auf individuelle Nachfrage hat man diese erhalten, dabei wären sie zwecks Information der Geschäftsprüfungskommission doch notwendig. Die beiden Jahresberichte 2007 und 2008 enthalten relevante Hinweise auf die Diskussion, die wir heute führen. Im Jahresbericht 2007 z. B. kann man genau sagen, wie das Geld angelegt wurde, also wie viele Aktien Ausland bzw. Inland, wie viele Hedge Funds usw. Die Diskussion über die Anlagestrategie wäre zumindest ansatzweise möglich gewesen.

Der andere Punkt, der sehr wichtig ist – damit kommt der Sprechende zur Sanierungsvorlage: Im Jahresbericht 2008 steht ein wichtiger Satz: *„Dieser zusätzliche Sanierungsbeitrag der Arbeitgeber erklärt sich dadurch, dass die Ausfinanzierung im Jahr 2000 rückblickend betrachtet etwas knapp war. Die Finanzen, die in diesem Zusammenhang gespart wurden, sind jetzt für die Sanierung einzusetzen.“* Ein Zitat, das die Ausführungen der FDP-Sprecherin ohne weiteres materiell hätten beeinflussen können.

Wie steht die G/JG-Fraktion zu diesen beiden Sachen? Einerseits ist sie für die Sanierung. Die G/JG-Fraktion erachtet die Symmetrie als einigermaßen erfreulich, obwohl sie nicht ganz ihren Vorstellungen in der sozialen Ausgewogenheit entspricht. Immerhin ist klar, dass nicht nur die Pensionierten ihren Anteil zahlen müssen, sondern dass der Arbeitgeber auch gestützt werden muss. Dieser muss aufgrund der bereits erwähnten schlechten Kapitalausstattung im Jahr 2000 markant mitzahlen. Das wird von der G/JG-Fraktion akzeptiert und sie stimmt der Sanierung zu.

Bei der Reglementsänderung gibt es einen Punkt, der bis jetzt nicht thematisiert worden ist, in der Geschäftsprüfungskommission aber durch die G/JG-Fraktion angesprochen wurde. Die Reglementsänderung sieht unerfreulicherweise eine Billigpensionskasse für weitere Arbeitgeber vor. In der Kommission hat man sich gegen den Ausdruck Billigpensionskasse gewehrt und gesagt, dass die Leistungen, wenn sie nur 80 oder 90% der städtischen Pensionskasse betragen, im Verhältnis zu anderen Pensionskassen immer noch ansehnlich sind. Das ist eine Behauptung, die man aus Zeitmangel nicht überprüfen konnte und der deshalb auch nicht widersprochen wird. Klar ist, dass durch diese Lösung für die Arbeitgeber ein günstigeres Angebot gemacht werden soll, wo sie weniger Pensionsgelder an den Pensionskassenanteil zahlen müssen, mit der Folge, dass die versicherten Arbeitnehmer am Schluss ihrer Berufstätigkeit eine geringere Pension erhalten. Also für den Arbeitgeber wird es billiger und in diesem Sinn ist es eine Billigpensionskasse.

Das ist eine unerfreuliche Tendenz, eine unerfreuliche Entwicklung, die von der G/JG-Fraktion nicht getragen wird. Dass nämlich neue Betriebe, die ebenfalls der städtischen Pensionskasse beitreten können, plötzlich andere Pensionskassenlösungen haben wie die Stadt, wie im Prinzip die Mutter der anderen Arbeitgeber. Diese Entwicklung wird die G/JG-Fraktion ablehnen.

Sie hofft auch, dass sie nicht angewendet wird. Unabhängig davon ist es sozialpolitisch ein unerfreulicher Vorschlag und auch deshalb wird er von der G/JG-Fraktion abgelehnt.

Dem Sprechenden persönlich ist noch ein Detail aufgefallen, das er hier vorbringen möchte. Wenn er sich die Mitglieder der Pensionskommission anschaut, erachtet er sie als nicht besonders repräsentativ für die Stadt, einerseits für die Bewohnerinnen und Bewohner und andererseits für die Lohnabhängigen der Stadt. Dass von den fünf Vertretern der Arbeitnehmer vier ehemalige freisinnige Chefbeamte in der Kommission sind, erachtet der Sprechende nicht als besonders geschickt. Auch dass der einzige Sozialdemokrat Vertreter der Arbeitgeber ist, hält Hans Stutz für etwas eigenartig. Aber dieses Detail hat weder mit der Sanierung noch mit der Reglementsänderung zu tun. Die G/JG-Fraktion stimmt der Sanierung zu, wird aber einen **Antrag auf Ablehnung der entsprechenden Reglementsänderungen**, die die Billigpensionskasse betreffen, stellen.

**Yves Holenweger:** Von der Bilanzsumme der Pensionskasse der Stadt Luzern ausgehend bewegt sie sich im Bereich einer mittelgrossen Kantonalbank. Was wir beschliessen, ist darum sehr gewichtig. Es ist entscheidend, was das Reglement schlussendlich enthält, denn das hat finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Luzern.

Die Pensionskasse der Stadt Luzern hat schon lange strukturelle Probleme. Es besteht seit Jahren Unterdeckung. Gesetzlich vorgeschrieben ist höchstens eine Dauer von fünf Jahren. Diese Frist ist schon lange überschritten. Die Probleme sind einfach da. Man wollte sie auch nie aktiv angehen.

Es besteht eine sehr ungünstige Altersstruktur, die Rentner sind übervorteilt. In der Vergangenheit gab es sowohl hohe Umwandlungssätze wie auch eine hohe BVG-Minimalverzinsung. Jetzt sind die Umwandlungssätze und die Minimalverzinsung gesenkt worden. Sehr ungünstige und veraltete Regelungen gegenüber den Versicherten und den Rentenbezüglern innerhalb der Pensionskasse.

Die Leistungen sind auch unterschiedlich. Im Alter erhält man sehr hohe Leistungen z.T. Altersgutschriften bis 25%. Andererseits definiert man die Leistungen der Invaliditäts- und der Todesfallrente nicht nach BVG-Minimal, sondern nach BVG-Logik, die eigentlich ausdrückt, dass junge Leute eine kleine IV-Rente und Ältere eine hohe Rente erhalten. Ob das bedürfnisgerecht ist, möchte der Sprechende sehr in Frage stellen. Junge Leute mit Familien sollten mehr Rente bekommen, wenn sie invalid werden. Ältere mit 64 Jahren brauchen keine Riesenrente. Das ist nicht sehr bedürfnisgerecht ausgehandelt.

Betreffend Altersgutschriften bis 25%: Der Sprechende hat sich das Reglement angesehen, es kommen dann auch noch 2,5 % Risikoleistungen dazu, das sind 27% Kosten, die die Pensionskasse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verursacht. Wenn man mit anderen Kantonen vergleicht, z. B. beim Kanton Schaffhausen sind wir bei maximal 21%. Man muss aber nicht sagen, der Kanton Schaffhausen sei ein unsozialer Arbeitgeber, sonst hätte ja der ehemalige SP-Präsident die Möglichkeit, entsprechend Einfluss zu nehmen.

Wie gesagt, die Rentner sind übervorteilt, da sie aufgrund der ehemals hohen Umwandlungssätze Kapital ansammeln konnten. Erwähnenswert ist auch, wenn jemand stirbt und keine

Familie hat, wenn also keine Witwen-, Kinder- oder Waisenrenten ausgeschüttet wird, fällt das Kapital an die Pensionskasse. Das ist nicht gerecht. Hinter vorgehaltener Hand spricht man im Pensionskassenbereich dabei von einfachem Diebstahl.

Die Reglemente sollten auch überarbeitet werden. Sie enthalten einige Fehler, auf die Yves Holenweger nicht im Detail eingehen will. Man sollte in den Kommissionen nachfragen. Aber lustigerweise ist im Artikel 16 ein Artikel 38 f zitiert, aber dieser Artikel existiert im Pensionskassenreglement gar nicht.

Die Ersatzrenten werden ebenfalls über die Pensionskassen abgewickelt. Diese sollte die Stadt Luzern eigentlich über das laufende Budget abrechnen. Das wäre gerechter und sinnvoller, weil man Ersatzrenten mathematisch gar nicht planen kann. Es ist eine personalpolitische Massnahme. Von solchen Altlasten sollte die Pensionskasse Luzern entrümpelt werden. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Luzern Garantien für angeschlossene Unternehmungen abgibt, die mit der Stadt Luzern überhaupt nichts zu tun haben. Für ehemalige Arbeitgeber, die sich einmal an die Pensionskasse angeschlossen haben, steht die Stadt Luzern gerade.

Wenn man die Massnahmen anschaut, könnte der Sprechende noch andere Sachen zitieren, die der SVP nicht so recht passen. Aber der Grosse Stadtrat will das ja nicht hören. Wenn man im vorliegenden B+A liest, wie man die Pensionskasse sanieren will, kommt es einem so vor, als wolle man den Bär waschen, ohne dass er nass wird. Das drückt sich auch in der Finanzierung aus, die höchst ungünstig ist. Die FDP-Fraktion hat das im Detail bereits ausgeführt. Sie geht zu Lasten der Stadt, und der Arbeitnehmer wird diesbezüglich übervorteilt.

Man müsste auch eingreifendere Massnahmen treffen wie eine Aufteilung von Aktiven und Rentnern. Das ist übrigens ein Vorschlag des Präsidenten des Schweizerischen Eisenbahnverbands für die SBB-Pensionskasse, die ähnliche Probleme wie die Pensionskasse der Stadt Luzern hat. Der Sprechende ist überzeugt, wir werden weiter über die Sanierung diskutieren. Das Gesetz, das besagt, dass eine Kasse innerhalb von fünf Jahren saniert werden muss, wird auch nicht erfüllt werden.

Die Trennung von Aktiven und Rentnern ist einer der Hauptpunkte, die man angehen muss. Der Grund dafür ist, dass man in der Vergangenheit die Rentner übervorteilt hat. Sie bekommen einen weit höheren Teuerungsausgleich als es z. B. im BVG vorgesehen ist. Wenn die Stadt Luzern eine Teuerungszulage ausspricht, erhalten auch die Rentner eine Teuerungszulage. Das ist nicht nachvollziehbar und eine Sache der Pensionskasse. Mit solchen Massnahmen und Bestimmungen im Reglement belastet man natürlich auch eine Pensionskasse und zieht sie ins Negative.

Man kann nicht alles miteinander durchziehen. In einem ersten Schritt müsste man das Reglement entrümpeln. Man müsste die Finanzierung diskutieren, daran würde sich die SVP sicher beteiligen. Die Finanzierung müsste weniger zu Lasten der Stadt Luzern ausfallen. Der Arbeitgeberanteil sollte nicht mehr so hoch sein, das Verhältnis 38 : 62 ist nicht akzeptabel. Man muss auch darüber diskutieren, dass das angesparte Rentenskapital im Todesfall eines Mitarbeiters an die gesetzlichen Erben rückvergütet wird. Bei einem Vorbezug des Rentenskapitals sollte die Möglichkeit gegeben sein, nicht nur 50% sondern 100% zu beziehen. Das ist

vorteilhaft für die Pensionskasse im Gegensatz zu einem Rentner, der neu pensioniert wird. Dabei verliert die Pensionskasse der Stadt Luzern über 30'000 Franken, einerseits wegen der Langlebigkeit, die nicht dem Umwandlungssatz entspricht, und andererseits wegen der Höhe der Zinsen.

In einem zweiten Schritt müsste die IV-Rente bereinigt werden. Diese sollte 40 oder 45% betragen und die Pensionskasse sollte nur noch für die Stadt Luzern und die Regiebetriebe Garantien leisten müssen und nicht noch für die anderen angeschlossenen Arbeitgeber.

Auch eine gerechte Risikoprämie wäre notwendig. Gemäss Reglement zahlen alle die gleiche Risikoprämie, aber das Risiko zwischen einem 25-Jährigen und einem 64-Jährigen ist leider in der Invalidität etwas different. Es sollten gewisse Anpassungen vorgenommen werden.

Ein letzter Punkt – man könnte noch andere aufführen – ist die Liegenschaftenrentabilität, die bei der Stadt Luzern katastrophal ist. Man hat in der Vergangenheit lieber günstige Mieten offeriert, mit dem Resultat, dass man heute keine Rendite mehr hat. So kann es nicht weitergehen, es muss anders gewirtschaftet werden. Es geht auch nicht an, dass die Pensionskasse der Stadt Luzern wie in den vergangenen Jahren als Portokasse der Stadt fungiert, wo man gern gewisse „Geschäftli“ über die Pensionskasse abwickelt.

Morgenröte sieht Yves Holenweger bei der Pensionskasse aufgrund des vorliegenden B+A nicht. Es ist eher ein langanhaltender Sonnenbrand, der sich langsam noch verstärkt. Es ist auch nicht die Aufgabe des Parlaments, über die Anlagestrategie zu diskutieren. Das gehört zu den Aufgaben der Pensionskassenkommission. Aussagen zu Billigpensionskassen, wenn der Sprechende 25% Altersgutschriften von 80% rechnet, da bewegt man sich im weiten Bereich eines guten und hohen Kadervertrags im Alterssparen. Der Sprechende betont besonders „im Alterssparen“.

Es sind Massnahmen gefordert, die Vision innerhalb von fünf Jahren gemäss Gesetz durchziehen zu können und da gibt es nur eine Methode: **Rückweisung auf Überarbeitung und entsprechend Neuvorschlag.**

**Katharina Hubacher:** Wir wissen alle, die gesellschaftlichen Veränderungen werden nach und nach auch in Verordnungen und Gesetzen abgebildet. Nun ist es so, dass Paare, die über lange Zeit zusammen leben, oft nicht heiraten, weil sie keine gemeinsamen Kinder haben.

Die Motion 369 fordert, dass dieser gesellschaftlichen Veränderung Rechnung zu tragen ist und die Gleichstellung der nicht verheirateten Paare in der beruflichen Vorsorge verankert wird.

Der Stadtrat bestätigt in seiner Antwort, dass diese Forderung der gesellschaftlichen Realität entspricht, kommt aber trotzdem zum Schluss, dass es keinem grossen Bedürfnis entspricht und sich die finanziellen Folgen nicht rechtfertigen lassen.

Nun, diesen Schluss könnte man aber umkehren: Wenn die Partnerorganisationen der städtischen Pensionskasse ihren Angestellten eine zeitgemässe Pensionskasse bieten wollen und dies aber bei der städtischen Pensionskasse nicht umsetzen können. Das kann ein Grund dafür sein, sich einer anderen Kasse anzuschliessen. Diese Argumentation führt man auch an, mit der neuen Möglichkeit, dass Arbeitgeber einen anderen Höchstbeitrag leisten können.

Denn, wie gesagt, diese Forderung wird in Zukunft von vielen Versicherten kommen, davon ist die Sprechende überzeugt. Viele Paare sind nicht bereit, nur aus versicherungstechnischen Gründen zu heiraten.

Die G/JG-Fraktion bittet den Stadtrat, diese Motion doch noch entgegenzunehmen und aufzuzeigen, wie diese Forderungen im Reglement umgesetzt werden können.

**Andreas Wüest:** Die SP-Fraktion wird weiterhin an der Motion 369 festhalten. Sie geht davon aus, dass die aktuelle Nachfrage nicht so hoch ist, dass mit der Überweisung der Motion die Sanierung der Pensionskasse gefährdet wäre. Das wird auch in der Vernehmlassung ersichtlich. Die SP-Fraktion geht auch nicht davon aus, dass man an den Zahlen „schrauben“ und allenfalls den Umwandlungssatz um 0,1% senken müsste, wie es im gestrigen StB 16 festgehalten ist. Nichtsdestotrotz haben andere Städte wie Zürich und Bern diese Regelung in ihrer Pensionskasse schon eingeführt und die SP-Fraktion ist der Meinung, dass auch für Luzern ein solches zukunftsweisendes Regelwerk, das den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung trägt, implementiert werden sollte.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass eigentlich all das Geld bei der Pensionskasse von den Versicherten angespart worden ist und dass sie in der Lage sein sollten, unabhängig von ihrer Lebenssituation vor ihrem Tod darüber entscheiden zu dürfen, was mit ihrem Geld im Todesfall passieren soll.

Die SP-Fraktion geht auch davon aus, dass die Reglementsüberarbeitung, falls die Motion überwiesen wird, rein juristischer und nicht finanztechnischer Natur ist, also dass der Umwandlungssatz nicht tangiert ist. Dazu wäre der Sprechende froh über eine Antwort vom Stadtrat. Er bittet alle Ratsmitglieder mitzuhelfen, die zukunftssträchtige Lösung mitzutragen und zu überweisen.

**Sonja Döbeli Stirnemann** hat vorher schon ausgeführt, dass die FDP-Fraktion gegen die Motion 369 ist. Die Sprechende berichtigt: Es wurde gesagt, die Versicherten könnten die Kasse wechseln, wenn sie die Möglichkeit der ausgeweiteten Lebenspartnerrenten nicht hätten. Das stimmt nicht, ein Versicherter ist nicht frei in der Kassenwahl. Wenn der Arbeitgeber angeschlossen ist, kann ein Versicherter sich nicht eine andere Kasse suchen, die das zulässt.

Es wurde auch gesagt, aus versicherungstechnischen Gründen würde man nicht heiraten. Aber sehr viele Personen heiraten nicht aus steuerlicher Sicht. Man profitiert so lange wie es geht vom Steuerrabatt, das sind gewaltige Summen vor allem auf Bundesebene, aber wenn man einmal benachteiligt ist, will man das aufheben. Es ist eine Frage der Fairness, oder man macht überall stringent Splitting, was die Sprechende begrüßen würde, auch bei den Steuern, dann wäre es fair. Jetzt befindet man sich in einem Graubereich. Man hat immer noch die Ehe als Vorraussetzung, als Säule in unserer Gesellschaft und deshalb sollten wir auch in der Sozialversicherung weiter so verfahren.

**Katharina Hubacher** ist klar, dass man die Pensionskasse nicht frei wählen kann, aber es gibt in der städtischen Pensionskasse andere Arbeitgeber, die dort angeschlossen sind und diese

sind frei auszutreten und sich einer anderen Pensionskasse anzuschliessen. Es ging der Sprechenden rein um die Gesellschaften, die hier eingebunden sind.

**Finanzdirektor Franz Müller** dankt für die differenzierten Voten in der Eintretensdebatte. Er hält fest, dass jetzt saniert werden muss. Sanierungsbedarf, Handlungsbedarf ist gegeben. Die Schlussfolgerungen, die gezogen werden, sind etwas unterschiedlich und widersprechen der Hauptaussage zumindest dann, wenn Rückweisung beantragt wird, obwohl der Handlungsbedarf ausgewiesen ist.

Der Stadtrat hat auf die Änderung der Kompetenzordnung in der ersten Kommissionssitzung verzichtet, weil er sie als nicht mehrheitsfähig erachtet hat, mit dem Ziel die Sanierung hier und heute zu beschliessen, damit sie ab 1. Januar 2010 wirken kann. Dies ist in jedem Fall wichtig, ungeachtet allfälliger neuer strategischer Ausrichtung.

Diejenigen, die aufgrund unserer Strukturen in der städtischen Kasse lieber eine Aufgabe der Selbstständigkeit und ein Übergehen in eine andere Kasse wollen, sind gut beraten, diese Sanierung zu unterstützen. Denn eine Sanierung bzw. eine Fusion mit einer anderen Kasse kommt bei einer Unterdeckung teuer.

100% Deckungsgrad zu erreichen, ist auch richtig, wenn man selbstständig bleiben will, sonst wird das Problem nicht gelöst. Wer die Zeche bezahlt, darüber kann man streiten. Die heutige Sanierungsweise, rasch auf 100% zu kommen, ist in jeder strategischen Annahme sehr richtig. Darum müsste man die Sanierung beschliessen.

Es ist eine Sanierung auf Zeit, nach maximal fünf Jahre, bzw. früher abzurechnen, also massgeschneidert, wobei der Sprechende nicht verschweigen will, dass man mit Erreichen des 100% Deckungsgrads nicht alle Ziele erreicht hat. Börsenschwankungen in die eine oder andere Richtung wird es auch künftig geben. Man kann wieder absinken, das ist systemimmanent. Das ist nicht nur in der 2. Säule, sondern auch bei der AHV so. Wir kennen das alle und sind im Moment sehr stark betroffen.

Persönlich möchte der Sprechende, dass man unterscheidet zwischen Sofortmassnahmen, das ist die Sanierung, und einer Totalrevision. Es sind sehr viele Bemerkungen betreffend Finanzschlüssel gekommen, wie viel zahlen die Arbeitgeber, wie viel zahlen die Arbeitnehmenden. Selbstständig bleiben oder Aufgehen in einer anderen Institution oder ganz andere Solidaritätsmodelle, wie Yves Holenweger ausgeführt hat. Das kann eindeutig nur mit einer Totalrevision gelöst werden. Solche Sachen kann man nicht aus dem Ärmel schütteln, wenn gleichzeitig gefordert wird, man müsse das Problem in spätestens fünf Jahren lösen, was sicher grundsätzlich für die privaten Kassen gilt. Die öffentlichen Kassen haben etwas andere Bestimmungen. Ob das richtig oder falsch ist, auch darüber kann man sich streiten. Finanzdirektor Franz Müller hat darüber schon in der Kommissionssitzung gesprochen.

In der Stadt herrscht die Unternehmenskultur, dass man nicht einfach über die Köpfe des Personals bzw. hier über die der Versicherten hinweg entscheidet. Wir haben Parität, obwohl die öffentliche Hand nicht die gleiche Parität auszuüben hat, weil das Reglement nicht von den Versicherten mit den Arbeitgebern erlassen wird, sondern vom Gesetzgeber. Aber wir haben in Verhandlungen aufgrund unserer gelebten Sozialpartnerschaft die Arbeitnehmenden mit-

eingebunden. Wenn man dem Stadtrat jetzt den Vorwurf macht, die Arbeitnehmer haben zu viel zu sagen, findet der Sprechende, sollte man die gelebte Sozialpartnerschaft nicht ohne Not über den Haufen werfen. Man soll diese auch künftig sorgfältig weiterführen, d.h. nicht, dass man nicht auch über grundsätzliche Fragen sprechen und verhandeln könnte. Das Parlament kann dem Stadtrat auch entsprechende Aufträge geben, aber nicht in einer Hauruck-Übung.

Wir können bei der vorliegenden ausgehandelten Revision nicht Finanzierungsschlüssel ändern, wir können aber auch nicht grundlegend andere Modelle beschliessen. Das geht nur über eine Totalrevision. Darum ist der Sprechende froh, wenn sich eine Mehrheit für die Sanierung ausspricht, denn hier ist rasches Handeln besser als abwarten. Eine Totalrevision, wie sie inhaltlich von der SVP angeregt wird, benötigt mindestens zwei Jahre, bis alle gebrieft und alle Änderungen und Kommissionssitzungen erledigt sind. Wir sollten ja in fünf Jahren mit der Sanierung fertig sein. Das würde nicht funktionieren. Wir kennen die Verfahrensabläufe. Die Politik ist nicht die schnellste Unternehmung in diesem Land. Das würden wir nicht schaffen und riskieren, in eine noch schlechtere Situation hineinzugeraten. Das hat nichts mit der Verantwortung zu tun, die das Parlament, die Pensionskasse und der Stadtrat hier, heute und jetzt wahrnehmen muss.

Die Sanierungsmassnahmen sind relativ ausgeglichen – der Sprechende kommt auf das Finanzierungssystem zurück –, weil wir die Teuerung auf die Renten bezahlen, konnten wir mit den Rentnern auch verhandeln, ob sie bereit seien, auf 1% Teuerung zu verzichten. Das ist verhandelbar, weil es eine freiwillige Leistung ist. Wenn bei dem neuen Modell die Teuerung inklusive ist, wird es wesentlich schwieriger, die Rentner zu beteiligen. Mit den Rentnern war man sich nach zwei Verhandlungen einig. Man ist sich bewusst, dass man gut behandelt wird, und solidarisch bereit mitzuwirken, wenn es notwendig ist. Das beruht auch auf der gelebten Sozialpartnerschaft.

Eine Grundidee in der heute vorliegenden Revision ist, – das hat letztlich mit Sanierung auch zu tun – eine Flexibilisierung für andere anzuschliessende Arbeitnehmer zu erreichen, nicht primär die bereits angeschlossenen, sondern allenfalls neue. Es ist durchaus möglich, darüber Mitgliederwachstum zu erzeugen. Wenn der Sprechende im Quervergleich die Pensionsleistungen in der Agglomeration auch von der öffentlichen Hand betrachtet, ist es gut möglich, dass das Angebot mit 80 und 90% Leistungsplänen ein Lösungsansatz sein könnte. Das sehen wir auch bei den Leistungsunterschieden bei der aktuellen Fusion. Wenn die Kasse Flexibilität anbietet und bessere Risiken anziehen kann, dann tut man der Kasse ganz sicher nichts Schlechtes an.

Finanzdirektor Franz Müller widerspricht der Aussage, es sei eine Billigkasse. Wir haben sehr viele Kassen, die BVG-Minimum zahlen. Es gibt aber auch viele andere Bereiche und vor allem Branchen, die das anders machen. Aber wir können mit dieser Staffelung flexibilisieren. Von einer Billigkasse zu reden, ist bei 80 und 90% nicht der richtige Ausdruck. Die Prämien für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden insgesamt günstiger, aber die Leistungen kann man nicht im Billigsegment platzieren.

Zur Anlagestrategie: Es ist sicher richtig, wenn die Kasse immer wieder die Strategie über-

denkt und neu prüft. Das macht sie auch, da hat sich der Sprechende als Administrativvorgesetzter, nicht fachlich zuständiger mit Linienfunktion, immer wieder vergewissert. Für ihn ist das Hauptargument, dass die städtische Pensionskasse kaum falsch liegt, wenn der CS-Index sich ungefähr gleich entwickelt bezüglich Vermögenserträge. Es haben andere Kassen relativ aggressiv den Aktienmarkt bedient, sind auch in gewisse Produkte eingestiegen und wurden sehr gerühmt. Sie sind jetzt aber auch tiefer gefallen und wie eine relativ offensive Anlagestrategie enden kann, zeigt das Beispiel Ascoop, das nicht so weit von der Stadt weg ist, weil

die vbl auch mal solche Gedanken hatte. Jetzt sind wir froh, dass sie bei der städtischen Kasse ist.

Die Anlagestrategie ist als Dauerauftrag festzulegen und zu überprüfen. Zuständig ist aber, ungeachtet der Zuständigkeitsordnung, der heutigen oder künftigen, die der Stadtrat wollte, das Kassenorgan. Das kann von Gesetz wegen nicht das Parlament machen. Der Grosse Stadtrat kann nicht Controllingfragen stellen. Wenn wir im Benchmark nicht negativ ausschlagen, dann ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass wir nicht falsch liegen. Optimierungen in einzelnen Bereichen sind möglich, das ist zweifellos auch bei den Liegenschaften so. In diesem Bereich ist schon einiges gelaufen. Ob man damit richtig liegt, muss die Kasse laufend überprüfen.

Nicht Gegenstand der Revision ist unbestritten die Zusammensetzung der Kommission. Diese wurde unter verschiedenen Aspekten kritisiert. Gemessen an der Verantwortung, die der BVG-Gesetzgeber den Kassen auferlegt, ist es gar nicht so einfach, die breite Abpiegelung zu realisieren. Es ist eine sehr grosse Verantwortung damit verbunden, es ist auch sehr viel qualifiziertes Wissen erforderlich. Das wird mit Ausbildung so gut wie möglich gesteuert. Der Sprechende weiss, dass viele Kassen diese Problematik kennen und damit leben müssen.

Die Parität ist ein Problem, welches tendenziell zur „Übermacht“ der Arbeitgebervertretung führt, weil diese vermehrt Personen mit spezifischem Fachwissen delegieren kann. Von Parteipolitik möchte Finanzdirektor Franz Müller bei der Pensionskasse gar nichts hören. Das ist ein Sachproblem, das wir nicht mit Parteipolitik lösen können.

Wichtig ist, qualifizierte Leute zu wählen. Dass die Arbeitnehmer sechs von elf Stellen bekleiden, wissen wir, das macht die Mitgliederversammlung. Das Parlament hat die Möglichkeit, von gewerkschaftlicher Seite Vorschläge zu organisieren. Man empfiehlt, – das hat der Sprechende persönlich gemacht– fähige Leute zu suchen und periodisch für einen gezielten Wechsel zu sorgen. Wenn so viel Fachwissen gefragt ist, kann man nicht jährlich die Leute auswechseln, das ist nicht zielführend.

Die gleiche Überlegung muss sich der Stadtrat machen. Hier will der Sprechende mit dem Stadtrat noch ein Gespräch führen, wie wir erneuern. Das ist auch nicht ganz einfach. Unabhängig sein, Fachkompetenz haben, diese Problematik darf man nicht unterschätzen. Das sieht der Sprechende als schwierig an.

Es kommt dann noch die Frage bezüglich Frauen. Wir sind hier offen, aber es ist nicht so, dass der Pensionskasse laufend Damen nachrennen und sagen, wir wollen! Die Rekrutierung ist

ein Problem, aber es ist keine Ablehnungshaltung bei der Kasse vorhanden, da hat sich Finanzdirektor Franz Müller mehrfach vergewissert.

Der Sprechende würde es begrüßen, wenn der Vorlage zugestimmt wird. Wir haben heute Handlungsbedarf und sollten die Beschlüsse für den Weg zur Sanierung fällen.

Zur Motion 369: Wenn das Parlament der Motion zustimmt, dann ist für den Sprechenden völlig klar, dass die Finanzierungsseite auch ein Thema ist. In dieser Frage laufen die grundsätzlichen Diskussionen in Bern. Das wurde bei der Zuständigkeitsordnung kurz andiskutiert. Es ist im 2-Säulen-Geschäft ziemlich verheerend, wenn die Politik die Leistungen und die Beiträge definiert. Die Versicherungsmathematiker können mit Sicherheit besser rechnen als die Politiker. Wenn sie wissen, wie viel Geld es gibt, errechnen die Versicherungsmathematiker, welche Leistungen man dafür erbringen kann. Darüber kann man diskutieren, aber im Kostenrahmen. Hier und heute über Unterdeckung zu klagen, sanieren zu müssen und neue Leistungen, die nicht zwingend notwendig sind, zu beschliessen, erachtet Finanzdirektor Franz Müller als schwierig. Diese dann auch noch ohne Finanzierung gegen die Empfehlung der Versicherungsmathematiker zu beschliessen, das fände der Sprechende übermütig und warnt davor. Der Stadtrat ist sich dieser Problematik bewusst. Die übrige Begründung ist im B+A festgehalten. Der Stadtrat lehnt die Motion ab und ersucht das Parlament, dem Stadtrat in dieser Frage zu folgen.

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion lehnt die Motion 369 ab. Es sind aber noch folgende Überlegungen diesbezüglich zu machen: 1. Es wurde gesagt, während einer Sanierung soll kein Leistungsausbau betrieben werden, 2. Man muss aber ergänzen, dass doch die Kosten, die eine solche ausgeweitete Lebenspartnerrente verursachen würde, nicht sehr hoch wären. Das muss man fairerweise zugute halten. Aber es muss ein Präjudiz geschaffen werden, dass man während der Sanierung keine Mehrkosten verursacht und diesbezüglich die Kasse verschont.

Zu erwähnen ist aber auch, dass es sich um ein etwas veraltetes Reglement handelt. Wie schon angesprochen, wenn jemand stirbt, der nicht verheiratet ist, wenn keine Kinder- oder Waisenrente bzw. keine Witwen- oder Witwerrente ausgeschüttet wird, dann macht die Kasse einen Buchgewinn, kassiert ab und sagt: Hat mich gefreut, tschüss zusammen und das war's. Sie zahlt noch etwas an die Beerdigungskosten und damit hat sich's. Auf der anderen Seite sind 500'000 bis 600'000 Franken, die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer angespart worden sind. Das ist unfair, das ist ein knallhartes Abkassieren. Die SVP-Fraktion tritt ganz klar dafür ein, fair zu handeln. Das Geld gehört dem Mitarbeiter, dem Angestellten. Wenn er stirbt und das Geld nicht beziehen kann, sollte das Kapital den gesetzlichen Erben überlassen werden. Das ist die Auffassung der SVP-Fraktion. Ausgeweitete Lebenspartnerrente zum jetzigen Zeitpunkt – nein.

Es müsste auch etwas mit der Finanzierung geschehen. Es kann nicht sein, dass die Stadt einen solch grossen Teil an die Pensionskasse zahlt und der Arbeitnehmer so wenig. Dass man dann noch anfängt, Leistungen aufzubauen usw. das kann es nicht sein. Wenn man dann aber schon von der Leistungsseite her sagt, – nur als Rahmenbemerkung, da müsste man zuerst

noch diskutieren – ist es fair, eine Invaliditätsrente nach BVG-Logik zu berechnen und jungen Leuten nur eine relativ kleine IV-Rente zu bezahlen und einer mit 64 erhält relativ hohe IV-Leistungen? Da macht der Sprechende ein grosses Fragezeichen. Wo es nach den Bedürfnissen und nach der Anzahl Betroffener geht, stellt das effektiv ein Problem dar. Bei 30-Jährigen mit Familie, die erst mit 25 Jahren mit dem Alterssparen angefangen haben, wo relativ wenig Kapital vorhanden ist. Oder auch jene, die aus dem Ausland in die Schweiz gekommen sind, ohne Kapital starten müssen und nach wenigen Jahren leider invalid werden. Hier kann man über Bedürfnisgerechtigkeit diskutieren. Man kann das relativ einfach lösen, wenn man nicht salopp gesagt nach BVG-Logik definiert, sondern nach dem Lohn, zieht den Koordinationsabzug ab – im Reglement ist der Koordinationsabzug anders definiert wie im BVG – und würde einen versicherten Lohn definieren von irgendwo in Prozenten des versicherten Lohnens. Das wäre fair und bedürfnisentsprechend. Aber mit der anderen Logik bekundet der Sprechende Mühe, wenn man die Versichertenseite anschaut oder die Leistungen, und feststellen muss, dort ist effektiv der grössere Handlungsbedarf.

**Hans Stutz** dankt Yves Holenweger, dass er seine Rede beendet hat, vor allem, weil er über Sachen gesprochen hat, die heute nicht zur Diskussion stehen.

Der Finanzdirektor hat gesagt, dass die Lösung mit der Billigpensionskasse – der Sprechende wiederholt den Ausdruck bewusst – dazu dienen soll, dass neue Arbeitgeber, neue Betriebe in die Pensionskasse kommen sollen. Nur im B+A steht es anders. Im B+A auf Seite 13 steht: *„Die Kasse kommt mit der Einführung von zwei weiteren Arbeitgeberplänen einem Wunsch aus dem Kreis der angeschlossenen Arbeitgeber nach.“* Dass das zu Ungunsten der Arbeitnehmer ausfällt, ist klar zum Ausdruck gekommen in der Kommission, wo man nämlich von Flexibilisierung gesprochen hat, die dazu führt, dass der Arbeitgeber weniger Lohnkosten hat und am Schluss der Arbeitnehmer eine schlechtere Pension.

**Andreas Wüest:** Die Motion 369 von Markus T. Schmid ist schon 1 ½ Jahre alt und es wurde nicht gesagt, man müsse warten, bis man bei der Sanierung über die Änderung diskutiert. Deshalb denkt man immer noch, das Anliegen könnte man ein Stück weit separat betrachten. Aber der Stadtrat hat uns nicht aufzeigen können, wie solche geringen Fallzahlen plötzlich derartige Finanzierungsmassnahmen notwendig machen resp. man würde gerne einmal wissen, von welchen Zahlen die Finanzmathematiker ausgehen. Dass sie besser rechnen können als der Sprechende wird nicht bestritten, aber bis jetzt hat man von diesen noch nichts gehört. Aus dem jetzigen Kenntnisstand hält die SP-Fraktion immer noch an der Motion fest.

**Finanzdirektor Franz Müller:** Hans Stutz hat gesagt, dass Angeschlossene diese 80 und 90% Leistungspläne angeregt haben. Das ist richtig, eine angeschlossene Firma hat das vorgeschlagen. Die Kasse bzw. die Kommission, die die Revision vorbereitet hat, hat dann das Problem geprüft und ist aus grundsätzlichen Überlegungen zu der Meinung gelangt, dass das eine gute Sache sei. Bei der Firma, die das gewünscht hat, ist das im Moment nicht thematisiert. Dort wird der Verwaltungsrat entscheiden. Wir haben die Flexibilisierung der Kasse vorge-

schlagen und kommen mit guten Gründen. Es besteht die Chance, andere zu akquirieren.

Zur Finanzierung wurde informiert, was der Versicherungsmathematiker für Schätzungen und Berechnungen eingegeben hat. Risikobeiträge 0.2% und Umwandlungssatz 0.1% tiefer, das schlägt bei allen durch. Einige Parlamentarier sagen, die Leistungsangleichung der Lebenspartnerrente wäre ein grosses Bedürfnis, der Stadtrat ist der Meinung, das ist im Moment noch nicht der Fall und es gibt noch andere Rechtsbereiche, wo man zuerst handeln müsste. Aber sicher ist, ohne Finanzierung neue Leistungen zu beschliessen, ist übermütig. Der Sprechende bittet den Grossen Stadtrat, das zu unterlassen. Weder die Kasse, noch die vorbereitende Kommission, noch die Mitgliederversammlung wollen das.

**Silvio Bonzanigo:** Hans Stutz hat gesagt, dass die vorbereitende Kommission nicht vorteilhaft für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen zusammengesetzt sei. Anhand der Reaktion von Sonja Döbeli Stirnemann von Seiten der FDP-Fraktion ist eigentlich abzuschätzen, dass durch die Beitragsleistung 85 : 15 die Arbeitnehmervertretung offenbar ihre Arbeit in diesem Sinne sehr gut erledigt.

Von Katharina Hubacher hat der Sprechende zur Motion 369 gehört, dass das ein sehr dringendes, wichtiges und grosses Anliegen sei. Andreas Wüest hat ausgeführt, dass die Bezugsleistungen so bescheiden seien, dass sie für finanzielle Betrachtungen kaum ins Gewicht fallen. Man muss sich fragen, was da wirklich Sache ist. Grundsätzlich gehört eine solche Erweiterung des Bezückerkreises klar in die Aufgabe einer Totalrevision. Aus diesem Grund lehnt der Sprechende die Motion 369 ab.

**Sonja Döbeli Stirnemann** ist erstaunt, dass die SVP die IV ausbauen will. Das hört die Sprechende zum ersten Mal.

Zum Todesfall-Kapital, dass das Mutationsgewinne für die Pensionskasse gäbe und unfair wäre. Wenn aber jemand länger lebt als die prognostizierte Lebensdauer, schießen die Erben auch nicht bei der Pensionskasse das Geld ein, die diese mehr ausgeben muss. Das ist das Risiko einer Versicherung – entweder sterben die Pensionierten früher oder sie leben länger. Dass eine Versicherung Mutationsgewinne einnehmen kann, findet die Sprechende absolut fair.

Bei der „Billigkasse“, das haben wir schon in der Kommission diskutiert, ist die FDP-Fraktion auf der Linie des Stadtrats. Das ermöglicht der Kasse, dass Neue dazustossen. Es gibt ein strukturelles Problem, die Kasse ist überaltert. Das würde den Kreis der Kasse vergrössern, was der FDP-Fraktion auch ein Anliegen ist, bzw. es würde auch verhindern, dass angeschlossenen Gesellschaften abspringen. Es ist ein Recht des Arbeitgebers, sich eine Kasse auszusuchen. Er kann sagen, die Pensionskasse der Stadt ist uns zu teuer, wir suchen uns eine andere Lösung und tritt aus. Dann sieht aber die städtische Kasse noch schlechter aus. Darum unterstützt die FDP-Fraktion die verschiedenen Leistungspläne.

**Beat Züsli:** Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Argumentation des Stadtrats zur Motion 369 sehr widersprüchlich und nicht nachvollziehbar. Einerseits sei kaum ein Bedürfnis vorhanden, der

Motion zu entsprechen. Es seien nur wenige Personen betroffen. Diese Haltung wird von der SP-Fraktion geteilt. Im Moment sind das wenige, das ist aber ein Teil der gesellschaftlichen Entwicklung und kann auch zunehmen.

Das ist die eine Seite der Argumentation des Stadtrats. Auf der anderen Seite stellt er fest, es hätte grosse finanzielle Auswirkungen, wenn man das beschliessen würde. Man müsste die Risikobeiträge um 0,2% erhöhen und den Umwandlungssatz um 0,1% senken. Man muss einen erheblichen Eingriff machen. Das ist für die SP-Fraktion nicht verständlich und wird nicht als stringente Argumentation erachtet. Sie geht davon aus, das ist heute ein Bedürfnis, es betrifft relativ wenige Leute, aber es wird die Pensionskasse auch wenig kosten. Die SP-Fraktion glaubt nicht, dass die Massnahmen so durchgeführt werden müssten.

Als weiteres Argument wird angeführt, dass die Gerechtigkeit, die man damit anstrebt in anderen Rechtsbereichen auch nicht vorhanden sei. Auch das erachtet die SP-Fraktion als eine sehr schwache Argumentation. Wenn man auf dieser Linie weiterfahren würde, könnte man schlussendlich nirgends mehr etwas ändern, weil es immer eine Ungerechtigkeit gibt, die man mit einer anderen erklären kann.

**Ratspräsident Rolf Hilber** lässt über den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung abstimmen.

**Der Rückweisungs-Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Ratspräsident Rolf Hilber** lässt über die Überweisung der Motion 369 abstimmen.

**Die Überweisung der Motion 369 wird mit 24 zu 18 Stimmen abgelehnt.**

#### Detail

**Zum Reglement I., Seite 22 ff.**

**Hans Stutz:** Zum Reglement: Wie bereits angekündigt, geht es im Antrag darum, dass die neuen Arbeitgeber-Modelle nicht eingeführt werden. Das hat zur Folge, dass die entsprechenden Paragraphen im Entwurf geändert werden müssen. Das wären die Paragraphen beim Artikel 1 und vor allem Artikel 10c und teilweise 10d. **Die G/JG-Fraktion beantragt die Streichung von allen Bestimmungen, die in Zusammenhang mit den neuen Arbeitgeberplänen stehen, die die städtische Pensionskasse anbieten will.**

**Ratspräsident Rolf Hilber** bittet darum, den Antrag schriftlich vorzulegen.

**Beat Züsli** nimmt Stellung zum Antrag, den er aus der Kommission schon kennt. Die SP-Fraktion kann grundsätzlich die Bedenken gegenüber den neu angebotenen Versicherungsplänen nachvollziehen, weil damit eine Leistungsreduktion verbunden sein kann. Sie ist je-

doch auch an einer gesunden Pensionskasse der Stadt Luzern interessiert.

Wenn das heute ungünstige Verhältnis zwischen Aktiven und Renterinnen/Rentnern – heute ist das Verhältnis 2 :1 wie man gehört hat – verbessert werden soll, muss die Pensionskasse die Möglichkeit erhalten, neue Betriebe zu gewinnen, aber auch die heute angeschlossenen Betriebe mit interessanten Angeboten behalten zu können.

Es besteht bei der Stadt die reale Gefahr, dass die Betriebe sich auf dem Markt eine andere Pensionskasse suchen, die dann bedeutend schlechtere Leistungen aufweist als das mit den Versicherungsplänen 80 oder 90 der Pensionskasse der Stadt Luzern der Fall ist. Die SP-

Fraktion möchte der Pensionskasse die Möglichkeit geben, die neuen Versicherungspläne anzubieten und lehnt den Antrag auf Streichung ab.

**Kommissionspräsidentin Alice Heijman:** Der Antrag von Hans Stutz von der G/JG-Fraktion wurde bereits in der letzten Sitzung der Geschäftsprüfungskommission gestellt und fand keine Mehrheit.

**Ratspräsident Rolf Hilber** bittet Hans Stutz seinen Antrag noch einmal vorzulesen, damit darüber abgestimmt werden kann.

**Hans Stutz beantragt, dass alle Bestimmungen, die abweichende Arbeitgeberpläne ermöglichen sollen, gestrichen werden sollen. Sie sind insbesondere in Artikel 1 und Artikel 10c enthalten.**

**Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **Abstimmung**

**Zu I. Dem Reglement wird mit 20 : 9 Stimmen zugestimmt bei 12 Enthaltungen.**

**Zu II. Der Abschreibung wird mit 1 Enthaltung zugestimmt.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 12. August 2009 betreffend

#### **Pensionskasse der Stadt Luzern**

- **Langfristige finanzielle Sicherung**
- **Sanierungsmassnahmen,**

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I.**
- 1.**

Das Reglement der Pensionskasse der Stadt Luzern vom 27. November 1997 wie folgt geändert:

**Art. 1 Abs. 1 lit. c, k<sup>bis</sup>, k<sup>ter</sup> und k<sup>quater</sup>**

- |                      |                                |  |
|----------------------|--------------------------------|--|
| c.                   | Angeschlossene Arbeitgeber     | Natürliche oder juristische Personen, die öffentliche Aufgaben erfüllen und ihr Personal durch einen Anschlussvertrag bei der Kasse versichert haben;                  |
| k. <sup>bis</sup>    | Rentenalter                    | Vollendung des 65. Lebensjahres;   |
| k. <sup>ter</sup>    | Normalplan                     | Ordentlicher Versicherungsplan nach diesem Reglement. Er findet Anwendung, sofern der Arbeitgeber oder das Mitglied keinen abweichenden Versicherungsplan gewählt hat; |
| k. <sup>quater</sup> | Abweichende Versicherungspläne | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abweichende AG-Pläne gemäss Art. 10c,</li> <li>▪ Abweichende AN-Pläne gemäss Art. 10d;</li> </ul>                             |

**Art. 3 Abs. 1–3**

<sup>1</sup> Versichert ist das Personal im Sinn von Art. 1 Abs. 1 lit. d, das der obligatorischen Versicherungspflicht nach dem BVG untersteht.

<sup>2</sup> Das Personal, das bei einem Arbeitgeber im Sinn von Art. 1 Abs. 1 lit. b nebenberuflich tätig und im Hauptberuf bereits obligatorisch versichert oder selbstständigerwerbend ist, wird bei der Kasse versichert. Das Mitglied kann auf diese überobligatorische Versicherung durch eine schriftliche Mitteilung an die Kasse und an den Arbeitgeber verzichten.

<sup>3</sup> Nicht obligatorisch versicherte Personen werden auf schriftliches Gesuch freiwillig versichert,

- a. wenn sie bei einem oder mehreren Arbeitgebern im Sinn von Art. 1 Abs. 1 lit. b weniger als den Mindestlohn gemäss BVG verdienen und
- b. wenn ihr gesamtes Erwerbseinkommen (unter Einschluss des Erwerbseinkommens, das nicht bei einem Arbeitgeber im Sinn von Art. 1 Abs. 1 lit. b verdient wurde und das gemäss Art. 7 Abs. 2 bei der Kasse nicht versichert werden kann) den Mindestlohn gemäss BVG übersteigt.

**Art. 4 Abs. 2**

<sup>2</sup> Die obligatorische Versicherung endet bei bestehendem Arbeitsverhältnis mit dem Wegfall der Versicherungspflicht oder mit der Auflösung des Anschlussvertrages zwischen der Kasse und dem angeschlossenen Arbeitgeber. Dauert ein allfälliger Versicherungsunterbruch höchstens drei Monate, bleibt die Risikoversicherung bestehen.

**Art. 5**

Wird aufgehoben.

**Art. 7 Abs. 1 und 2**

<sup>1</sup> Der anrechenbare Jahresverdienst entspricht dem massgebenden Lohn nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), vermindert um Lohnbestandteile, die nur gelegentlich anfallen. Er entspricht höchstens dem zehnfachen oberen Grenzbeitrag gemäss Art. 8 Abs. 1 BVG (Art. 79c BVG).

<sup>2</sup> In den Anschlussverträgen kann der maximal anrechenbare Jahresverdienst im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben abweichend definiert werden.

#### **Art. 10 Abs. 1**

<sup>1</sup> Die zuständigen Organe der AHV/IV stellen der Kasse die Entscheide zu, welche die Invalidenleistungen der ihnen gemeldeten Anspruchsberechtigten betreffen. Diese sind unter den im Bundesrecht geregelten Voraussetzungen für die Kasse verbindlich.

#### **Art. 10a Anschlussverträge**

<sup>1</sup> Der Arbeitgeber gemäss Art. 1 Abs. 1 lit. c schliesst sich der Kasse durch einen Anschlussvertrag mit Wirkung für sein gesamtes Personal an.

<sup>2</sup> Die Bestimmungen dieses Reglements gelten auch für die angeschlossenen Arbeitgeber und deren Personal. Die Kasse und der angeschlossene Arbeitgeber können im Anschlussvertrag abweichende Arbeitgeberpläne gemäss Art. 10c vereinbaren.

<sup>3</sup> Die Kasse informiert die von angeschlossenen Arbeitgebern versicherten Mitglieder über die Versicherungsbedingungen.

#### **Art. 10b Versicherungspläne**

<sup>1</sup> Die Kasse bietet folgende Versicherungspläne an:

	AN-Standardplan	AN-Plan „Plus“	AN-Plan „Ultra“
AG-Plan 100	Standard/100 (Normalplan)	Plan „Plus“/100	Plan „Ultra“/100
AG-Plan 90	Plan Standard/90	Plan „Plus“/90	Plan „Ultra“/90
AG-Plan 80	Plan Standard/80	Plan „Plus“/80	Plan „Ultra“/80

<sup>2</sup> Grundsätzlich gilt der Normalplan (Standard/100), sofern der Arbeitgeber oder das Mitglied keinen abweichenden Versicherungsplan gewählt hat.

#### **Art. 10c Abweichende AG-Pläne**

<sup>1</sup> Der AG-Plan 100 gilt für das Personal der Stadt Luzern und grundsätzlich für jenes der angeschlossenen Arbeitgeber.

<sup>2</sup> Der angeschlossene Arbeitgeber kann mit der Kasse im Anschlussvertrag die abweichenden AG-Pläne 90 oder 80 vereinbaren. Die individuellen Abweichungen (Anhänge II und III) betreffen die Beiträge der Mitglieder (Art. 44 Abs. 1), die Beiträge der Arbeitgeber (Art. 45) und die Altersgutschriften (Art. 17 Abs. 1). Das Verhältnis zwischen den Arbeitgeber- und den Mitgliederbeiträgen ist in allen AG-Plänen gleich.

#### **Art. 10d Abweichende AN-Pläne**

<sup>1</sup> Das Mitglied ist grundsätzlich nach dem Standardplan 100, 90 oder 80 versichert.

<sup>2</sup> Das Mitglied kann sich ab dem massgebenden Alter 32 den AN-Plänen „Plus“ oder „Ultra“ unterstellen.

<sup>3</sup> Die individuellen Abweichungen der AN-Pläne „Plus“ und „Ultra“ betreffen die Höhe der Beiträge der Mitglieder (Art. 44 Abs. 1) und der Altersgutschriften (Art. 17 Abs. 1). Der Arbeitgeber hat in allen AN-Versicherungsplänen die gleichen Rechte und Pflichten.

<sup>4</sup> Das gemäss Abs. 2 wahlberechtigte Mitglied kann von der Kasse bis spätestens am 30. November schriftlich den Wechsel in einen anderen AN-Versicherungsplan verlangen. Der Wechsel wird mit Wirkung auf den Beginn des nächsten Kalenderjahres vollzogen.

#### **Art. 12 Abs. 2 und 4**

<sup>2</sup> Das Mitglied kann verlangen, dass ihm ein Teil seiner Altersleistungen in der Form einer Kapitalabfindung ausgerichtet werde. Die Kapitalabfindung beträgt höchstens 50 Prozent seines Altersguthabens. Das Gesuch ist der Kasse spätestens mit der Anmeldung zum Bezug der Altersrente bzw. vor der Vollendung des 65. Lebensjahres einzureichen. Die Alters- und Hinterlassenenrenten, einschliesslich der Teuerungszulage, werden aufgrund des reduzierten Altersguthabens berechnet.

<sup>4</sup> Die Kasse kann die Versicherungsleistungen in der Form einer Kapitalabfindung ausrichten, wenn die Altersrente oder die Invalidenrente weniger als 10 Prozent, die Witwen-/Witwerrente oder die Partnerrente weniger als 6 Prozent und die Waisenrente weniger als 2 Prozent der einfachen Mindestaltersrente der AHV beträgt.

#### **Art. 17 Abs. 1 und 1<sup>bis</sup>**

<sup>1</sup> Dem Mitglied werden gemäss Normalplan (Standard/100) für jedes Kalenderjahr, während dessen Beiträge für die Altersleistungen entrichtet werden, folgende Altersgutschriften gutgeschrieben:

Massgebendes Alter	Prozent der versicherten Besoldung
25–31	11,2 Prozent
32–41	14,9 Prozent
42–51	22,4 Prozent
52–65	25,5 Prozent

<sup>1bis</sup> Abweichende Altersgutschriften nach den abweichenden Versicherungsplänen bleiben vorbehalten (Anhänge II–III).

#### **Art. 19 Anspruch auf Altersrente**

<sup>1</sup> Das Mitglied hat Anspruch auf eine Altersrente,

- a. wenn es das 58. Lebensjahr vollendet hat und wenn das Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber beendet oder die obligatorische Versicherungspflicht entfallen ist oder
- b. wenn es das 65. Lebensjahr vollendet hat.

<sup>2</sup> Solange das Mitglied aus einem Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber mindestens den Mindestlohn gemäss Art. 7 Abs. 1 BVG verdient, kann es den Anspruch auf die Altersrente bis zur Vollendung des 70. Altersjahres aufschieben. Das Altersguthaben wird weiter verzinst. Während des Rentenaufschubs werden weder Beiträge erhoben noch Altersgutschriften vorgenommen. Die Hinterlassenenleistungen werden aufgrund der Altersrente berechnet, auf die das Mitglied bei seinem Tod Anspruch gehabt hätte.

**Art. 19a Höhe der Altersrente**

<sup>1</sup> Die Höhe der Altersrente ergibt sich aus dem aktuellen Altersguthaben, multipliziert mit dem beim Rücktritt anwendbaren Umwandlungssatz.

<sup>2</sup> Es gelten folgende Umwandlungssätze:

Rücktrittsalter (Jahr)	Umwandlungssatz
58	5,15 Prozent
59	5,30 Prozent
60	5,45 Prozent
61	5,60 Prozent
62	5,75 Prozent
63	5,90 Prozent
64	6,05 Prozent
65	6,20 Prozent

Der anwendbare Umwandlungssatz wird entsprechend dem beim Rücktritt erreichten Alter in Jahren und Monaten als linearer Zwischenwert bestimmt. Bei einem Aufschub der Altersrente gemäss Art. 19 Abs. 2 wird der Umwandlungssatz des Mitglieds im Alter 65 für jeden Monat des Aufschubs nach dem Alter 65 um 0,0125 Prozent erhöht.

**Art. 20 Teil-Altersrente**

<sup>1</sup> Das Mitglied kann die Ausrichtung einer Teil-Altersrente verlangen,

- a. wenn es das 58. Lebensjahr vollendet hat und
- b. wenn sein Beschäftigungsgrad in einem oder mehreren Schritten um mindestens 20 Prozent der Normalarbeitszeit herabgesetzt wurde. Die Referenzwerte sind der aktuelle und der höchste Beschäftigungsgrad des Mitglieds nach der Vollendung des 58. Lebensjahres.

<sup>2</sup> Das Altersguthaben wird im Verhältnis der Referenzwerte gemäss Abs. 1 lit. b geteilt. Der eine Teil wird mit dem Umwandlungssatz gemäss Art. 19a Abs. 2 in eine Teil-Altersrente umgewandelt. Der andere Teil ist dem Altersguthaben eines voll erwerbstätigen Mitglieds gleichgestellt.

<sup>3</sup> Teil-Altersrenten werden nicht rückwirkend ausgerichtet.

**Art. 21 Alters-Kinderrente**

<sup>1</sup> Das Mitglied, das eine ganze Altersrente bezieht, hat für jedes Kind, das im Fall seines Todes eine Waisenrente beanspruchen könnte, Anspruch auf eine ganze Alters-Kinderrente. Bezieht das Mitglied eine Teil-Altersrente, besteht ein anteilmässiger Anspruch.

<sup>2</sup> Die ganze Alters-Kinderrente entspricht der BVG-Alterskinderrente (Mindestleistungen).

**Art. 22 Anspruch auf Witwen-/Witwerrente**

<sup>1</sup> Witwen und Witwer haben Anspruch auf eine Rente, wenn die anspruchsberechtigte Person eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a. Sie muss beim Tod des Mitglieds für den Unterhalt mindestens eines Kindes oder Pfl-

- g. gekindes des Mitglieds oder eines eigenen Kindes oder Pflegekindes aufkommen;
- b. sie hat beim Tod des Mitglieds das 40. Lebensjahr vollendet, und die Ehe hat mindestens fünf Jahre gedauert; die Dauer einer vorangehenden Lebenspartnerschaft im Sinn von Art. 23a wird angerechnet;
- c. sie hat beim Tod des Mitglieds oder spätestens zwei Jahre danach Anspruch auf eine Rente der Invalidenversicherung.

<sup>2</sup> Der Anspruch erlischt mit der Verheiratung, mit dem Beginn einer partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft im Sinn von Art. 23a oder mit dem Tod der anspruchsberechtigten Person. Diese oder deren Hinterlassene haben der Kasse das Erlöschen des Anspruchs zu melden. Die Kasse kann von Amtes wegen Abklärungen treffen. Unrechtmässig bezogene Leistungen sind zurückzuerstatten.

<sup>3</sup> Haben Witwen oder Witwer keinen Rentenanspruch, wird ihnen eine einmalige Abfindung ausgerichtet. Die Abfindung entspricht drei Jahresrenten gemäss Art. 23, beim Tod eines aktiven Mitglieds mindestens dem Todesfallkapital gemäss Art. 26.

#### **Art. 23a Partnerrente**

<sup>1</sup> Beim Tod eines Mitglieds hat die Person, die mit diesem in einer partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft zusammengelebt hat, Anspruch auf eine Rente gemäss Art. 22, sofern folgende Voraussetzungen gemeinsam erfüllt sind:

- a. Das Erfordernis der gemeinsamen Ehe entfällt;
- b. die partnerschaftliche Lebensgemeinschaft bestand im Zeitpunkt des Todes ununterbrochen seit mindestens fünf Jahren;
- c. die Lebenspartner haben auf dem Musterformular, das sie der Kasse vor dem Tod des Mitglieds zugestellt haben, die gegenseitige Beistandspflicht schriftlich vereinbart;
- d. die Lebenspartner haben mindestens ein gemeinsames Kind mit Anspruch auf Waisenrente;
- e. die anspruchsberechtigte Person reicht der Kasse innert sechs Monaten seit dem Tod des Mitglieds das Gesuch um die Ausrichtung der Partnerrente ein und weist nach, dass alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind;
- f. die anspruchsberechtigte Person bezieht keine Witwen- oder Witwerrente.

<sup>2</sup> Art. 22 Abs. 2 findet Anwendung.

#### **Art. 24 Abs. 2 lit. a**

<sup>2</sup> Die Höhe der Rente entspricht:

- a. bei einer Ehedauer von zehn bis zwanzig Jahren: der Witwen-/Witwerrente gemäss BVG (Mindestleistungen);

#### **Art. 26 Todesfallkapital**

<sup>1</sup> Die Kasse richtet beim Tod eines aktiven Mitglieds ein Todesfallkapital in der Höhe von 25 Prozent seines Altersguthabens aus, wenn folgende Bedingungen gemeinsam erfüllt sind:

- a. Beim Tod des verstorbenen Mitglieds entstehen keine Ansprüche gemäss Art. 22, Art. 23a oder 24;
- b. das verstorbene Mitglied hinterlässt Anspruchsberechtigte im Sinn von Abs. 2;
- c. die gemäss Abs. 2 lit. b und c anspruchsberechtigten Personen verlangen die Ausrichtung des Todesfallkapitals innert sechs Monaten seit dem Tod des verstorbenen Mitglieds.

Waisenrentenberechtigte Kinder des verstorbenen Mitglieds werden von Amtes wegen berücksichtigt.

<sup>2</sup> Anspruchsberechtigte im Sinn von Abs. 1 sind:

- a. 1. Prioritätengruppe
  - Waisenrentenberechtigte Kinder des verstorbenen Mitglieds;
- b. 2. Prioritätengruppe
  - Person, mit der das Mitglied während mindestens fünf Jahren vor seinem Tod ununterbrochen in einer Lebensgemeinschaft zusammengelebt hat, oder
  - Personen, die vom Mitglied in erheblichem Mass unterstützt worden sind, oder
  - Personen, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen;
- c. 3. Prioritätengruppe
  - Nicht waisenrentenberechtigte Kinder, Eltern und Geschwister des verstorbenen Mitglieds.

Personen aus einer tieferen Prioritätengruppe haben keinen Anspruch auf das Todesfallkapital, wenn das Mitglied Anspruchsberechtigte aus einer höheren Prioritätengruppe hinterlässt.

<sup>3</sup> Das Mitglied kann der Kasse schriftlich mitteilen, wie das Todesfallkapital innerhalb einer Prioritätengruppe (lit. a, b oder c) aufzuteilen ist. Fehlen Anordnungen, wird das Todesfallkapital innerhalb der Prioritätengruppe (lit. a, b oder c) gleichmässig aufgeteilt.

<sup>4</sup> Personen, die eine Witwen- oder Witwerrente beziehen, haben keinen Anspruch auf das Todesfallkapital.

#### **Art. 27 Sterbegeld**

Beim Tod eines Mitglieds vergütet die Kasse an die Todeskosten Fr. 5'000.–, sofern gleichzeitig ein Anspruch auf eine Witwen-/Witwerrente (Art. 22), auf eine Waisenrente (Art. 25) oder auf eine Partnerrente (Art. 23a) entsteht.

#### **Art. 29 Abs. 3 (neu)**

<sup>3</sup> Der Anspruch auf Invalidenleistungen beginnt mit dem Anspruch auf Invalidenleistungen der Invalidenversicherung, frühestens mit dem Ende der Lohn-, der Lohnfortzahlung oder der Kranken- oder Unfalltaggeldzahlung in der Höhe von mindestens 80 Prozent des Lohnes. Die Taggeldversicherung muss vom Arbeitgeber mindestens zur Hälfte finanziert worden sein.

#### **Art. 30 Abs. 1 und 3**

<sup>1</sup> Die ganze Invalidenrente beträgt 6,2 Prozent des massgebenden Altersguthabens.

<sup>3</sup> Das massgebende Altersguthaben besteht aus

- a. dem Altersguthaben, das das Mitglied bis zur Entstehung des Anspruchs auf die Invalidenrente erworben hat;
- b. den Altersgutschriften nach dem anwendbaren AN-Standardplan (Standard/100, 90 oder 80; Art. 10b ff.), die bis zum Ende des Monats noch fehlen, in dem das Mitglied das 65. Lebensjahr vollendet; die Altersgutschriften werden auf der Grundlage der letzten versicherten Besoldung berechnet;
- c. dem Zins von 2 Prozent pro Jahr ab dem massgebenden Alter 50 auf den jeweiligen Beträgen gemäss lit. a und b.

**Art. 33 Altersguthaben bei Invalidität**

<sup>1</sup> Das Altersguthaben des Mitglieds, das eine ganze Invalidenrente bezieht, wird (für den Fall der Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit) auf der Grundlage der Altersgutschriften und der versicherten Besoldung gemäss Art. 30 Abs. 3 lit. b weitergeführt.

<sup>2</sup> Das Altersguthaben des Mitglieds, das eine Teil-Invalidenrente bezieht, wird in zwei Teile geteilt. Der eine Teil des Altersguthabens entspricht anteilmässig der Rentenberechtigung. Er wird wie für ein vollinvalides Mitglied weitergeführt. Der andere Teil ist dem Altersguthaben eines voll erwerbstätigen Mitglieds gleichgestellt.

**Art. 35 Abs. 1 und 3**

<sup>1</sup> Das Mitglied hat Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung, wenn die obligatorische Versicherung gemäss Art. 4 Abs. 2 oder 3 ohne Anspruch auf eine Versicherungsleistung endet. Art. 4 Abs. 2 Satz 2 bleibt vorbehalten. Hat das Mitglied das 58. Lebensjahr vollendet, erhält es die Freizügigkeitsleistung, wenn es schriftlich deren Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung seines neuen Arbeitgebers verlangt. Andernfalls hat es Anspruch auf die Altersrente.

<sup>3</sup> Im Fall einer Teilliquidation der Kasse wegen Kündigung eines Anschlussvertrags durch einen angeschlossenen Arbeitgeber wird der versicherungstechnische Fehlbetrag von der Austrittsleistung anteilmässig abgezogen (Art. 53d Abs. 3 BVG). Massgebend sind die Bestimmungen des Teilliquidationsreglements.

**Art. 36 Abs. 2**

<sup>2</sup> Der Mindestbetrag gemäss Art. 17 des FZG entspricht:

- a. den Eintrittsleistungen samt Zinsen;
- b. den vom Mitglied bis zum 31. Dezember 2002 für das Alterssparen und für die Risikoversicherung bezahlten Beiträgen ohne Zins. Hat das Mitglied während einer gewissen Zeit nur Risikobeiträge geleistet, fallen diese ausser Betracht. Dazu kommt ein Zuschlag von 4 Prozent pro massgebendes Altersjahr ab dem massgebenden Alter 20, höchstens aber von 100 Prozent;
- c. den vom Mitglied nach dem 1. Januar 2003 für das Alterssparen bezahlten Beiträgen mit Zins. Dazu kommt ein Zuschlag von 4 Prozent der für das Alterssparen geleisteten Beiträge pro massgebendes Altersjahr ab dem massgebenden Alter 20, höchstens aber von 100 Prozent.

Solange die Kasse die Altersguthaben zu einem Zinssatz verzinst, der den Mindestzinssatz gemäss Art. 15 Abs. 2 BVG unterschreitet, und solange eine Unterdeckung besteht, wird der Mindestbetrag der Freizügigkeitsleistung gemäss Art. 17 FZG gestützt auf diesen tieferen Zinssatz berechnet.

**Art. 39 Abs. 1**

<sup>1</sup> Das Mitglied kann bis drei Jahre vor dem Bezug der Altersleistungen, spätestens bis zum vollendeten 58. Lebensjahr,

- a. von der Kasse einen Vorbezug verlangen oder
- b. seinen Anspruch auf Versicherungsleistungen oder seine Freizügigkeitsleistung verpfänden.

**Art. 40 Abs. 1**

<sup>1</sup> Die Renten des ehemaligen Personals der Stadt Luzern werden der Teuerung in sinngemässer Anwendung der für das aktive Personal der Stadt Luzern geltenden Regelung angepasst. Zu diesem Grundsatz bestehen folgende Ausnahmen:

- a. Auf den Ausgleich der Teuerung kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die Altersguthaben der aktiven Mitglieder nicht mindestens zum BVG-Mindestzinssatz verzinst werden.
- b. Während der Dauer von Sanierungsmassnahmen werden die Renten der Teuerung höchstens zu einem Prozentsatz angepasst, der 1 Prozent tiefer ist als die Anpassung der Löhne des aktiven Personals an die Teuerung.

Der Stadtrat setzt die Teuerungsanpassung fest.

**Art. 41 Abs. 1, 2 und 4**

<sup>1</sup> Das ehemalige Personal der Stadt Luzern, das eine ganze Altersrente bezieht, hat ab der Vollendung des 62. Lebensjahres Anspruch auf eine ganze AHV-Ersatzrente. Diese beträgt 10 Prozent der Beiträge gemäss Abs. 2 pro volles Beitragsjahr bei der Kasse, höchstens 100 Prozent.

<sup>2</sup> Die Höhe der AHV-Ersatzrente entspricht folgenden Bruchteilen der maximalen AHV-Altersrente:

Besoldungsklasse	Prozent der AHV-Rente
1 bis 6	95 Prozent
7 bis 8	90 Prozent
9 bis 10	85 Prozent
11 bis 12	80 Prozent
Ab 13	75 Prozent

Wurde der anrechenbare Jahresverdienst vor der Entstehung des Anspruchs durch Teilzeitarbeit erzielt, besteht die ganze AHV-Ersatzrente in einem diesem Beschäftigungsgrad entsprechenden, anteilmässigen Anspruch. Als Beschäftigungsgrad gilt der durchschnittliche Beschäftigungsgrad des Mitglieds während der letzten Jahre, höchstens während der letzten zehn Jahre, vor dem Altersrentenbezug.

<sup>4</sup> Wird aufgehoben.

**Art. 44 Abs. 1 und 1<sup>bis</sup>**

<sup>1</sup> Die Mitglieder bezahlen der Kasse gemäss Normalplan (Standard/100) in Prozenten der versicherten Besoldung folgende Beiträge:

Massgebendes Alter des Mitglieds am 1. Januar des Berechnungsjahres	Beitrag für Alterssparen	Beitrag für Risikoversicherung	Total
18–24	–	1,5 Prozent	1,5 Prozent
25–31	4,3 Prozent	1,5 Prozent	5,8 Prozent
32–41	5,7 Prozent	1,5 Prozent	7,2 Prozent
42–51	8,5 Prozent	1,5 Prozent	10,0 Prozent
52–65	9,7 Prozent	1,5 Prozent	11,2 Prozent

<sup>1bis</sup> Abweichende Beiträge nach den abweichenden Versicherungsplänen bleiben vorbehalten (Anhänge II–III).

**Art. 45 Beiträge des Arbeitgebers**

<sup>1</sup> Der Arbeitgeber bezahlt der Kasse gemäss Normalplan (Standard/100) für jedes von ihm versicherte Mitglied in Prozenten der versicherten Besoldung folgende Beiträge:

Massgebendes Alter des Mitglieds am 1. Januar des Berechnungsjahres	Beitrag für Alterssparen	Beitrag für Risikoversicherung	Total
18–24	–	2,5 Prozent	2,5 Prozent
25–31	6,9 Prozent	2,5 Prozent	9,4 Prozent
32–41	9,2 Prozent	2,5 Prozent	11,7 Prozent
42–51	13,9 Prozent	2,5 Prozent	16,4 Prozent
52–65	15,8 Prozent	2,5 Prozent	18,3 Prozent

<sup>2</sup> Abweichende Beiträge nach den abweichenden Versicherungsplänen bleiben vorbehalten (Anhänge II–III).

<sup>2bis</sup> Die Kasse berechnet für jeden Arbeitgeber die von ihm zu bezahlenden Gesamtkosten. Sie stellt diese den Arbeitgebern wie folgt in Rechnung:

- a. Die Kasse berechnet aus den von der Stadt zu bezahlenden Gesamtkosten, aus der Altersstruktur des städtischen Versichertenkollektivs (Stand 31. Dezember des Vorjahres) und aus der Summe der von der Stadt versicherten Besoldungen einen altersunabhängigen Durchschnittsbeitrag pro Mitglied. Sie stellt der Stadt diesen Durchschnittsbeitrag in Rechnung. Allfällige Differenzen zu den von ihr zu tragenden Gesamtkosten werden auf jedes Jahresende ausgeglichen.
- b. Die Kasse stellt den angeschlossenen Arbeitgebern die altersabhängigen Beiträge in Rechnung.

<sup>3</sup> Art. 44 Abs. 3 findet Anwendung. Sanierungsbeiträge gemäss Art. 74i Abs. 1 lit. a bleiben vorbehalten.

**Art. 46 Eintrittsleistungen**

<sup>1</sup> Das Mitglied ist verpflichtet, der Kasse die Freizügigkeitsleistung anderer Vorsorgeeinrichtungen zu übertragen.

<sup>2</sup> Das Mitglied kann der Kasse jederzeit freiwillige Eintrittsleistungen erbringen.

<sup>3</sup> Die Risikoleistungen werden ohne Berücksichtigung der freiwilligen Eintrittsleistungen berechnet, wenn die Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität oder zum Tod geführt hat, vor der Bezahlung der freiwilligen Eintrittsleistung entstanden ist. Die Kasse erstattet den Anspruchsberechtigten die freiwillige Eintrittsleistung in diesem Fall zurück.

<sup>4</sup> Die Kasse kann für freiwillige Eintrittsleistungen einen Mindestbetrag festlegen.

**Art. 46a Beschränkung der freiwilligen Eintrittsleistungen**

<sup>1</sup> Die freiwilligen Eintrittsleistungen dürfen zusammen mit dem vorhandenen Altersguthaben

den Richtwert des Altersguthabens, berechnet auf der aktuellen versicherten Besoldung gemäss den Anhängen I–III, nicht überschreiten.

<sup>2</sup> Bei freiwilligen Eintrittsleistungen gelten überdies die bundesrechtlichen Einkaufsbeschränkungen (Art. 60a und Art. 60b BVV 2). Dies betrifft Personen, die:

- a. während einer gewissen Zeit statt in der 2. Säule in der Säule 3a vorgesorgt haben;
- b. Guthaben der 2. Säule in einer Freizügigkeitseinrichtung haben;
- c. aus dem Ausland zuziehen und die noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben.

<sup>3</sup> Hat ein Mitglied freiwillige Eintrittsleistungen erbracht, dürfen die daraus resultierenden Leistungen während der folgenden drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

<sup>4</sup> Hat ein Mitglied Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, dürfen freiwillige Eintrittsleistungen erst erbracht werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind. Ist die Rückzahlung des Vorbezugs nach Art. 30d Abs. 3a BVG nicht mehr zulässig, kann das Mitglied freiwillige Eintrittsleistungen erbringen. Die freiwilligen Eintrittsleistungen dürfen höchstens den um den Vorbezug verminderten Betrag gemäss Abs. 3 erreichen.

#### **Art. 50 Abs. 2 und 3 (neu)**

<sup>2</sup> Die Mitglieder der Pensionskommission haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung für die Teilnahme an den Sitzungen und für besondere Arbeitsleistungen. Der Stadtrat regelt die Vergütungen.

<sup>3</sup> Die Kasse kann für ausserordentliche Aufwendungen, die von einem Mitglied oder von einem Arbeitgeber verursacht wurden, Gebühren nach der kantonalen Verordnung über den Gebührenbezug durch die Gemeinden erheben.

#### **Art. 51 Allgemeine Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Pensionskommission ist das oberste Organ. Sie leitet die Kasse und vertritt diese in allen nicht delegierbaren Aufgaben nach aussen. Sie bestimmt die Gesamtstrategie und überwacht deren Umsetzung. Insbesondere legt sie die Grundsätze in den Bereichen Vorsorge, Vermögensanlagen, Organisation und Kommunikation fest.

<sup>2</sup> Die Pensionskommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Erlass und periodische Überprüfung des Vorsorgekonzepts (enthaltend Grundsätze der Kassenleistungen, der Finanzierung und der Reservenpolitik);
- b. Überwachung des finanziellen Gleichgewichts der Kasse und gegebenenfalls Einleitung von Sanierungsmassnahmen; Anträge an den Stadtrat
- c. Erlass und periodische Überprüfung des Anlagekonzepts (enthaltend die Anlagestrategie und die Anlageorganisation);
- d. periodische Überwachung der gesamten Anlagetätigkeit;
- e. Erlass des Organisationsreglements;
- f. Erlass des Anlagereglements;
- g. Erlass von Weisungen betreffend die Führung der Kasse, Vermögensverwaltung und -anlage, Teilliquidation (Art. 53b BVG, Art. 27b BVV 2), Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven (Art. 48e BVV 2), Loyalität in der Vermögensverwaltung (Art. 49a BVV 2), Einhaltung des Grundsatzes der Transparenz (Art. 65a BVG), Information der Ver-

- sicherten (Art. 86b BVG), gelegentlich anfallende Lohnbestandteile;
- h. Wahl des Vizepräsidiums und eines Mitglieds des Ausschusses aus dem Kreise der Personalvertretung der Pensionskommission;
  - i. Wahl der Kontrollstelle und der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge;
  - j. Einsetzung von Arbeitsgruppen;
  - k. Genehmigung der Jahresrechnung, des Jahresberichts und der Berichte der Kontrollstelle sowie der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge mit Kenntnissgabe an den Stadtrat;
  - l. Stellungnahme und Vorstösse der Kasse zuhanden des Stadtrates;
  - m. Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern;
  - n. Behandlung der Anzeige von Klagebegehren;
  - o. Festlegung der Zinssätze;
  - p. Vorschlag an die Arbeitgeber zur Festsetzung der Teuerungsanpassung;
  - q. Abschluss von Verträgen über den Anschluss von Arbeitgebern an die Kasse.

**Art. 52**

Wird aufgehoben.

**Art. 53 Abs. 5**

<sup>5</sup> Die Geschäftsführung nimmt an der Sitzung mit beratender Stimme teil.

**Art. 56 *Geschäftsführung***

<sup>1</sup> Die Geschäftsführung besteht aus einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer. Sie führt die Kasse nach den Weisungen der Pensionskommission. Sie vertritt die Kasse nach aussen und trifft alle Entscheidungen, welche nicht in die Zuständigkeit anderer Organe fallen. Sie nimmt an den Sitzungen der Pensionskommission und des Ausschusses mit beratender Stimme teil. Sie erlässt die Kassenbeschlüsse.

<sup>2</sup> Die Geschäftsführung wird von der Pensionskommission auf Antrag des Stadtrates gewählt. Die Pensionskommission regelt die weitere Organisation der Kasse durch Weisungen.

**Art. 57 Abs. 2 lit. a**

<sup>2</sup> Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a. Wahl von sieben Pensionskommissionsmitgliedern;

**Art. 61 *Aufsichtsbehörden***

<sup>1</sup> Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) übt die Aufsicht im Sinne des BVG, des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und der Ausführungsbestimmungen der ZBSA betreffend die Aufsicht über die Stiftungen aus.

<sup>2</sup> Die zuständige Direktion übt die Dienstaufsicht über die Kasse aus.

**VI.<sup>ter</sup> Übergangsbestimmungen zur Revision vom 13. Juni 2002****Art. 74d**

Wird aufgehoben.

**VI.<sup>quater</sup> Übergangsbestimmungen zur Revision vom 16. Dezember 2004****Art. 74e–74h**

Werden aufgehoben.

**VI.<sup>quinquies</sup> Übergangsbestimmungen zur Revision vom xxx 2009**

**Art. 74i Sanierungsmassnahmen**

<sup>1</sup> Solange der Deckungsgrad der Kasse weniger als 100 Prozent beträgt, längstens aber bis zum 31. Dezember 2014, gelten folgende Sanierungsmassnahmen:

- a. Die Arbeitgeber
  - bezahlen einen jährlichen Sanierungsbeitrag in der Höhe von 1 Prozent der Altersguthaben und von 2 Prozent des Rentner-Deckungskapitals der durch sie bei der Kasse angeschlossenen Mitglieder;
  - verzinsen der Kasse den jeweiligen versicherungstechnischen Fehlbetrag zum Zinssatz von 4 Prozent pro Jahr; sie tragen die entsprechenden Kosten im Verhältnis der Summe der versicherten Besoldungen der durch sie bei der Kasse angeschlossenen Mitglieder;
- b. Die Altersguthaben werden höchstens zu einem Zinssatz verzinst, der den BVG-Mindestzinssatz um 1 Prozent unterschreitet.
- c. Allfällige Teuerungszulagen auf den Renten richten sich nach Art. 40 bzw. nach dem Anschlussvertrag.

Massgebend sind die Werte, die der kaufmännischen Bilanz per 31. Dezember des Vorjahres zugrunde liegen.

<sup>2</sup> Die Kasse kann überdies die Auszahlung des Vorbezugs für Wohneigentumsförderung zeitlich und betragsmässig einschränken oder ganz verweigern, wenn der Vorbezug der Rückzahlung von Hypothekendarlehen dient.

<sup>3</sup> Der Stadtrat beendet die Sanierungsmassnahmen,

- a. wenn der Deckungsgrad der Kasse mindestens 100 % beträgt;
- b. per 31. Dezember 2012, wenn die Kasse bis am 31. Dezember 2014 einen Deckungsgrad von 100 % mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auch ohne Sanierungsmassnahmen erreichen wird;
- c. spätestens per 31. Dezember 2014.

**Art. 74j Zahlung der Sanierungsbeiträge in Raten**

<sup>1</sup> Die Kasse kann mit angeschlossenen Arbeitgebern, die finanziell nachweislich nicht in der Lage sein werden, ihre Sanierungsbeiträge bei Fälligkeit in voller Höhe zu entrichten, Ratenzahlungen vereinbaren.

<sup>2</sup> Die Stadt garantiert der Kasse die Bezahlung der vereinbarten Raten. Wird die Stadt aus dieser Garantie in Anspruch genommen, tritt die Kasse ihr die Forderung gegen den angeschlossenen Arbeitgeber im Umfang der von der Stadt erbrachten Leistungen ab.

**Art. 74k Umwandlungssatz**

<sup>1</sup> Für Mitglieder, die seit dem 31. Dezember 2009 ununterbrochen bei der Kasse versichert waren, gelten vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2012 die Umwandlungssätze gemäss Anhang IV.

<sup>2</sup> Der Umwandlungssatz im Zeitpunkt des tatsächlichen Rücktritts des Mitglieds mit Jahrgang 1950 und älter, das seit dem 31. Dezember 2009 ununterbrochen bei der Kasse versichert war, darf nicht tiefer sein als der Umwandlungssatz, der bei einem fiktiven Rücktritt per 31. Dezember 2009 anwendbar gewesen wäre.

<sup>3</sup> Die Höhe der Invalidenrente entspricht mindestens der Altersrente im Zeitpunkt des An-

spruchsbeginns.

#### **Art. 74l Beiträge**

<sup>1</sup> Die Mitglieder bezahlen der Kasse gemäss Normalplan (Standard/100) während der Jahre 2010–2012 in Prozenten der versicherten Besoldung folgende Beiträge:

Alter x	2010		2011		2012	
	AN-Beitrag	davon Risiko	AN-Beitrag	davon Risiko	AN-Beitrag	davon Risiko
x>=18	1,80 %	1,80 %	1,60 %	1,60 %	1,50 %	1,50 %
x>=25	7,00 %	1,80 %	6,40 %	1,60 %	5,80 %	1,50 %
x>=32	8,30 %	1,80 %	7,70 %	1,60 %	7,20 %	1,50 %
x>=42	9,65 %	1,80 %	9,85 %	1,60 %	10,00 %	1,50 %
x>=52	10,40 %	1,80 %	10,80 %	1,60 %	11,20 %	1,50 %
x>=63	10,10 %	1,80 %	10,70 %	1,60 %	11,20 %	1,50 %

<sup>2</sup> Der Arbeitgeber bezahlt der Kasse gemäss AG-Plan 100 während der Jahre 2010–2012 für jedes von ihm versicherte Mitglied in Prozenten der versicherten Besoldung folgende Beiträge:

Alter x	2010		2011		2012	
	AG-Beitrag	davon Risiko	AG-Beitrag	davon Risiko	AG-Beitrag	davon Risiko
x>=18	2,20 %	2,20 %	2,40 %	2,40 %	2,50 %	2,50 %
x>=25	8,20 %	2,20 %	8,80 %	2,40 %	9,40 %	2,50 %
x>=32	10,60 %	2,20 %	11,20 %	2,40 %	11,70 %	2,50 %
x>=42	16,75 %	2,20 %	16,55 %	2,40 %	16,40 %	2,50 %
x>=52	19,10 %	2,20 %	18,70 %	2,40 %	18,30 %	2,50 %
x>=63	19,40 %	2,20 %	18,80 %	2,40 %	18,30 %	2,50 %

#### **Art. 74m Kündigung der Anschlussverträge**

<sup>1</sup> Die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen finden auf die per 31. Dezember 2009 ausgesprochenen Kündigungen der Anschlussverträge keine Anwendung.

<sup>2</sup> Die Kündigungsfrist wird eingehalten, wenn die Kündigung bei der Kasse spätestens am 20. November 2009 eintrifft.

#### **Art. 74n Freiwillige Risikoversicherung**

<sup>1</sup> Die am 31. Dezember 2009 laufenden freiwilligen Risikoversicherungen bleiben bestehen und richten sich nach altem Recht.

<sup>2</sup> Die Altersguthaben werden ab 1. Januar 2010 gemäss Art. 74i Abs. 1 lit. b des Reglements verzinst.

**Anhang I zum Reglement über die Pensionskasse der Stadt Luzern  
AG-Plan 100**

Massgebendes Alter	Gutschriften „Standard“	AN-Beitrag	AG-Beitrag	davon		Zusatzbeitrag AN	
				Risiko AN	Risiko AG	„Plus“	„Ultra“
18–24	0,0 %	1,5 %	2,5 %	1,5 %	2,5 %	0,0 %	0,0 %
25–31	11,2 %	5,8 %	9,4 %	1,5 %	2,5 %	0,0 %	0,0 %
32–41	14,9 %	7,2 %	11,7 %	1,5 %	2,5 %	1,0 %	1,0 %
42–51	22,4 %	10,0 %	16,4 %	1,5 %	2,5 %	1,0 %	2,0 %
52–65	25,5 %	11,2 %	18,3 %	1,5 %	2,5 %	2,0 %	4,0 %

Massgebendes Alter	Altersgutschriften		
	„Standard“	„Plus“	„Ultra“
18–24	0,0 %	0,0 %	0,0 %
25–31	11,2 %	11,2 %	11,2 %
32–41	14,9 %	15,9 %	15,9 %
42–51	22,4 %	23,4 %	24,4 %
52–65	25,5 %	27,5 %	29,5 %

**AG-Plan 100 (Einkaufstabelle)**

**Einkauf**

Massgebendes Alter	Richtwert „Standard“	Richtwert „Plus“	Richtwert „Ultra“
25	11,2 %	11,2 %	11,2 %
26	22,4 %	22,4 %	22,4 %
27	33,6 %	33,6 %	33,6 %
28	44,8 %	44,8 %	44,8 %
29	56,0 %	56,0 %	56,0 %
30	67,2 %	67,2 %	67,2 %
31	78,4 %	78,4 %	78,4 %
32	93,3 %	94,3 %	94,3 %
33	108,2 %	110,2 %	110,2 %
34	123,1 %	126,1 %	126,1 %
35	138,0 %	142,0 %	142,0 %

Der maximale freiwillige Einkauf wird so berechnet, dass das Altersguthaben am Jahresende den Richtwert in Prozenten der versicherten Besoldung erreicht.

36	152,9 %	157,9 %	157,9 %
37	167,8 %	173,8 %	173,8 %
38	182,7 %	189,7 %	189,7 %
39	197,6 %	205,6 %	205,6 %
40	212,5 %	221,5 %	221,5 %
41	227,4 %	237,4 %	237,4 %
42	249,8 %	260,8 %	261,8 %
43	272,2 %	284,2 %	286,2 %
44	294,6 %	307,6 %	310,6 %
45	317,0 %	331,0 %	335,0 %
46	339,4 %	354,4 %	359,4 %
47	361,8 %	377,8 %	383,8 %
48	384,2 %	401,2 %	408,2 %
49	406,6 %	424,6 %	432,6 %
50	437,1 %	456,5 %	465,7 %
51	468,3 %	489,0 %	499,4 %
52	503,1 %	526,3 %	538,9 %
53	538,7 %	564,3 %	579,1 %
54	575,0 %	603,1 %	620,2 %
55	612,0 %	642,7 %	662,1 %
56	649,7 %	683,0 %	704,9 %
57	688,2 %	724,2 %	748,5 %
58	727,5 %	766,2 %	792,9 %
59	767,5 %	809,0 %	838,3 %
60	808,4 %	852,7 %	884,5 %
61	850,0 %	897,2 %	931,7 %
62	892,5 %	942,7 %	979,9 %
63	935,9 %	989,0 %	1029,0 %
64	980,1 %	1036,3 %	1079,1 %
65	1025,2 %	1084,5 %	1130,1 %

Das Modell, das dem Vorsorgeplan zugrunde gelegt ist, geht davon aus, dass bis und mit dem massgebenden Alter 49 die modellmässige Verzinsung des Altersguthabens der prozentualen Erhöhung der versicherten Besoldung infolge Karriere und allgemeiner Lohnerhöhung entspricht. Ab dem massgebenden Alter 50 ist die modellmässige Verzinsung 2 Prozent höher als die prozentuale Erhöhung der versicherten Besoldung infolge allgemeiner Lohnerhöhung. (Es wird also ab dem Alter 50 modellmässig keine karrierebedingte Lohnerhöhung mehr berücksichtigt.) Folglich wurde obige Einkaufstabelle aufgrund einer jährlichen Verzinsung der entsprechenden Altersgutschriften bis und mit dem massgebenden Alter 49 von 0 Prozent und ab Alter 50 mit 2 Prozent berechnet.

**Anhang II zum Reglement über die Pensionskasse der Stadt Luzern  
AG-Plan 90**

Massgebendes Alter	Gutschriften Plan 90 %	AN-Beitrag	AG-Beitrag	davon		Zusatzbeitrag AN	
				Risiko AN	Risiko AG	„Plus“	„Ultra“
18–24	0,0 %	1,4 %	2,2 %	1,4 %	2,2 %	0,0 %	0,0 %
25–31	10,1 %	5,2 %	8,5 %	1,4 %	2,2 %	0,0 %	0,0 %
32–41	13,4 %	6,5 %	10,5 %	1,4 %	2,2 %	0,9 %	0,9 %
42–51	20,2 %	9,0 %	14,8 %	1,4 %	2,2 %	0,9 %	1,8 %
52–65	23,0 %	10,1 %	16,5 %	1,4 %	2,2 %	1,8 %	3,6 %

Massgebendes Alter	Altersgutschriften		
	„Standard“	„Plus“	„Ultra“
18–24	0,0 %	0,0 %	0,0 %
25–31	10,1 %	10,1 %	10,1 %
32–41	13,4 %	14,3 %	14,3 %
42–51	20,2 %	21,1 %	22,0 %
52–65	23,0 %	24,8 %	26,6 %

**AG-Plan 90 (Einkaufstabelle)**

Einkauf			
Massgebendes Alter	Richtwert „Standard“	Richtwert „Plus“	Richtwert „Ultra“
25	10,1 %	10,1 %	10,1 %
26	20,2 %	20,2 %	20,2 %
27	30,3 %	30,3 %	30,3 %
28	40,4 %	40,4 %	40,4 %
29	50,5 %	50,5 %	50,5 %
30	60,6 %	60,6 %	60,6 %
31	70,7 %	70,7 %	70,7 %
32	84,1 %	85,0 %	85,0 %
33	97,5 %	99,3 %	99,3 %

Der maximale freiwillige Einkauf wird so berechnet, dass das Altersguthaben am Jahresende den Richtwert in Prozenten der versicherten Besoldung erreicht.

34	110,9 %	113,6 %	113,6 %
35	124,3 %	127,9 %	127,9 %
36	137,7 %	142,2 %	142,2 %
37	151,1 %	156,5 %	156,5 %
38	164,5 %	170,8 %	170,8 %
39	177,9 %	185,1 %	185,1 %
40	191,3 %	199,4 %	199,4 %
41	204,7 %	213,7 %	213,7 %
42	224,9 %	234,8 %	235,7 %
43	245,1 %	255,9 %	257,7 %
44	265,3 %	277,0 %	279,7 %
45	285,5 %	298,1 %	301,7 %
46	305,7 %	319,2 %	323,7 %
47	325,9 %	340,3 %	345,7 %
48	346,1 %	361,4 %	367,7 %
49	366,3 %	382,5 %	389,7 %
50	393,8 %	411,3 %	419,5 %
51	421,9 %	440,6 %	449,9 %
52	453,3 %	474,2 %	485,5 %
53	485,4 %	508,5 %	521,8 %
54	518,1 %	543,4 %	558,8 %
55	551,5 %	579,1 %	596,6 %
56	585,5 %	615,5 %	635,1 %
57	620,2 %	652,6 %	674,4 %
58	655,6 %	690,5 %	714,5 %
59	691,7 %	729,1 %	755,4 %
60	728,6 %	768,4 %	797,1 %
61	766,1 %	808,6 %	839,7 %
62	804,5 %	849,6 %	883,1 %
63	843,6 %	891,4 %	927,3 %
64	883,4 %	934,0 %	972,5 %
65	924,1 %	977,5 %	1018,5 %

Das Modell, das dem Vorsorgeplan zugrunde gelegt ist, geht davon aus, dass bis und mit dem massgebenden Alter 49 die modellmässige Verzinsung des Altersguthabens der prozentualen Erhöhung der versicherten Besoldung infolge Karriere und allgemeiner Lohnerhöhung entspricht. Ab dem massgebenden Alter 50 ist die modellmässige Verzinsung 2 Prozent höher als die prozentuale Erhöhung der versicherten Besoldung infolge allgemeiner Lohnerhöhung. (Es wird also ab dem Alter 50 modellmässig keine karrierebedingte Lohnerhöhung mehr berücksichtigt.) Folglich wurde obige Einkaufstabelle aufgrund einer jährlichen Verzinsung der entsprechenden Altersgutschriften bis und mit dem massgebenden Alter 49 von 0 Prozent und ab Alter 50 mit 2 Prozent berechnet.

**Anhang III zum Reglement über die Pensionskasse der Stadt Luzern  
AG-Plan 80**

Massgebendes Alter	Gutschriften Plan 80 %	AN-Beitrag	AG-Beitrag	davon		Zusatzbeitrag AN	
				Risiko AN	Risiko AG	„Plus“	„Ultra“
18–24	0,0 %	1,2 %	2,0 %	1,2 %	2,0 %	0,0 %	0,0 %
25–31	9,0 %	4,6 %	7,6 %	1,2 %	2,0 %	0,0 %	0,0 %
32–41	11,9 %	5,8 %	9,3 %	1,2 %	2,0 %	0,8 %	0,8 %
42–51	17,9 %	8,0 %	13,1 %	1,2 %	2,0 %	0,8 %	1,6 %
52–65	20,4 %	9,0 %	14,6 %	1,2 %	2,0 %	1,6 %	3,2 %

Massgebendes Alter	Altersgutschriften		
	„Standard“	„Plus“	„Ultra“
18–24	0,0 %	0,0 %	0,0 %
25–31	9,0 %	9,0 %	9,0 %
32–41	11,9 %	12,7 %	12,7 %
42–51	17,9 %	18,7 %	19,5 %
52–65	20,4 %	22,0 %	23,6 %

**AG-Plan 80 (Einkaufstabelle)**

**Einkauf**

Massgebendes Alter	Richtwert „Standard“	Richtwert „Plus“	Richtwert „Ultra“
25	9,0 %	9,0 %	9,0 %
26	18,0 %	18,0 %	18,0 %
27	27,0 %	27,0 %	27,0 %
28	36,0 %	36,0 %	36,0 %
29	45,0 %	45,0 %	45,0 %
30	54,0 %	54,0 %	54,0 %
31	63,0 %	63,0 %	63,0 %

Der maximale freiwillige Einkauf wird so berechnet, dass das Altersguthaben am Jahresende den Richtwert in Prozenten der versicherten Besoldung erreicht.

32	74,9 %	75,7 %	75,7 %
33	86,8 %	88,4 %	88,4 %
34	98,7 %	101,1 %	101,1 %
35	110,6 %	113,8 %	113,8 %
36	122,5 %	126,5 %	126,5 %
37	134,4 %	139,2 %	139,2 %
38	146,3 %	151,9 %	151,9 %
39	158,2 %	164,6 %	164,6 %
40	170,1 %	177,3 %	177,3 %
41	182,0 %	190,0 %	190,0 %
42	199,9 %	208,7 %	209,5 %
43	217,8 %	227,4 %	229,0 %
44	235,7 %	246,1 %	248,5 %
45	253,6 %	264,8 %	268,0 %
46	271,5 %	283,5 %	287,5 %
47	289,4 %	302,2 %	307,0 %
48	307,3 %	320,9 %	326,5 %
49	325,2 %	339,6 %	346,0 %
50	349,6 %	365,1 %	372,4 %
51	374,5 %	391,1 %	399,4 %
52	402,4 %	420,9 %	431,0 %
53	430,8 %	451,3 %	463,2 %
54	459,9 %	482,4 %	496,0 %
55	489,4 %	514,0 %	529,6 %
56	519,6 %	546,3 %	563,8 %
57	550,4 %	579,2 %	598,6 %
58	581,8 %	612,8 %	634,2 %
59	613,9 %	647,1 %	670,5 %
60	646,6 %	682,0 %	707,5 %
61	679,9 %	717,6 %	745,2 %
62	713,9 %	754,0 %	783,7 %
63	748,6 %	791,1 %	823,0 %
64	783,9 %	828,9 %	863,1 %
65	820,0 %	867,5 %	903,9 %

Das Modell, das dem Vorsorgeplan zugrunde gelegt ist, geht davon aus, dass bis und mit dem massgebenden Alter 49 die modellmässige Verzinsung des Altersguthabens der prozentualen Erhöhung der versicherten Besoldung infolge Karriere und allgemeiner Lohnerhöhung entspricht. Ab dem massgebenden Alter 50 ist die modellmässige Verzinsung 2 Prozent höher als die prozentuale Erhöhung der versicherten Besoldung infolge allgemeiner Lohnerhöhung. (Es wird also ab dem Alter 50 modellmässig keine karrierebedingte Lohnerhöhung mehr berücksichtigt.) Folglich wurde obige Einkaufstabelle aufgrund einer jährlichen Verzinsung der entsprechenden Al-

tersgutschriften bis und mit dem massgebenden Alter 49 von 0 Prozent und ab Alter 50 mit 2 Prozent berechnet.

**Anhang IV zum Reglement über die Pensionskasse der Stadt Luzern  
Übergangsumwandlungssatz gemäss Art. 74k**

Alter	Jan 2010	Feb 2010	Mrz 2010	Apr 2010	Mai 2010	Jun 2010	Jul 2010	Aug 2010	Sep 2010	Okt 2010	Nov 2010	Dez 2010
59	5.592	5.583	5.575	5.567	5.558	5.550	5.542	5.533	5.525	5.517	5.508	5.500
60	5.790	5.781	5.771	5.761	5.751	5.742	5.732	5.722	5.713	5.703	5.693	5.683
61	5.989	5.978	5.967	5.956	5.944	5.933	5.922	5.911	5.900	5.889	5.878	5.867
62	6.188	6.175	6.163	6.150	6.138	6.125	6.113	6.100	6.088	6.075	6.063	6.050
63	6.383	6.367	6.350	6.333	6.317	6.300	6.283	6.267	6.250	6.233	6.217	6.200
64	6.449	6.437	6.426	6.414	6.403	6.392	6.380	6.369	6.358	6.346	6.335	6.323
65	6.511	6.502	6.493	6.484	6.476	6.467	6.458	6.449	6.440	6.431	6.422	6.413
	Jan 2011	Feb 2011	Mrz 2011	Apr 2011	Mai 2011	Jun 2011	Jul 2011	Aug 2011	Sep 2011	Okt 2011	Nov 2011	Dez 2011
60	5.674	5.664	5.654	5.644	5.635	5.625	5.615	5.606	5.596	5.586	5.576	5.567
61	5.856	5.844	5.833	5.822	5.811	5.800	5.789	5.778	5.767	5.756	5.744	5.733
62	6.038	6.025	6.013	6.000	5.988	5.975	5.963	5.950	5.938	5.925	5.913	5.900
63	6.188	6.175	6.163	6.150	6.138	6.125	6.113	6.100	6.088	6.075	6.063	6.050
64	6.383	6.367	6.350	6.333	6.317	6.300	6.283	6.267	6.250	6.233	6.217	6.200
65	6.449	6.437	6.426	6.414	6.403	6.392	6.380	6.369	6.358	6.346	6.335	6.323
	Jan 2012	Feb 2012	Mrz 2012	Apr 2012	Mai 2012	Jun 2012	Jul 2012	Aug 2012	Sep 2012	Okt 2012	Nov 2012	Dez 2012
61	5.722	5.711	5.700	5.689	5.678	5.667	5.656	5.644	5.633	5.622	5.611	5.600
62	5.888	5.875	5.863	5.850	5.838	5.825	5.813	5.800	5.788	5.775	5.763	5.750
63	6.038	6.025	6.013	6.000	5.988	5.975	5.963	5.950	5.938	5.925	5.913	5.900
64	6.188	6.175	6.163	6.150	6.138	6.125	6.113	6.100	6.088	6.075	6.063	6.050
65	6.383	6.367	6.350	6.333	6.317	6.300	6.283	6.267	6.250	6.233	6.217	6.200

**2.**

Diese Änderung tritt wie folgt in Kraft:

- a. Art. 10b bis Art. 10d und Art. 74m: am 15. November 2009;

b. die übrigen Bestimmungen: am 1. Januar 2010.

## II.

Die Motion 369, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 28. Februar 2008: „Pensionskasse der Stadt Luzern: Anspruch auf Hinterlassenenleistungen bei Lebenspartnerschaften“, wird abgelehnt.

## III.

Der B+A 22/2009 vom 3. Juni 2009: „Pensionskasse der Stadt Luzern: Neue Zuständigkeitsordnung / Langfristige finanzielle Sicherung / Sanierungsmassnahmen“, wird von der Geschäftskontrolle als erledigt abgeschrieben.

## IV.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Ratspräsident Rolf Hilber** macht dem Grossen Stadtrat beliebt, einen Sprung zum Traktandum 7 zu machen. Der Grund ist, dass die dringlichen Vorstösse erst am Nachmittag behandelt werden können, weil man sie zuerst einmal lesen muss. Das Traktandum 6, B+A 18/2009, hat einen Zusammenhang mit dem dringlichen Vorstoss 535. Das Traktandum 5, Volksmotion 397, möchte der Sprechende fairerweise erst um 14 Uhr behandeln, weil davon ausgegangen wird, dass die entsprechenden Leute auch im Saal anwesend sind.

**Der Grosse Stadtrat opponiert dem Vorschlag nicht.**

## 7. **Motion 456, Philipp Federer und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 3. November 2008: Leistungsausbau im Busverkehr zwischen Littau/Reussbühl und Luzern**

Littau und Reussbühl haben ein schlechteres ÖV-Netz als die Stadt Luzern und deshalb auch einen schlechteren Modalsplit. Bei den Verhandlungen zur Fusion Luzern-Littau wurde ein Leistungsausbau angekündigt. Im Artikel 30 des Fusionsvertrages wird dies bekräftigt und in der Absichtserklärung der Exekutiven ist dies ebenso festgehalten. Die Notwendigkeit einer Anhebung an den Leistungsstandard der Stadt ist anerkannt. Grosse Wohngebiete der Ruopigenhöhe, das Gemeindezentrum und der Staffelnhof sind mit der Stadt Luzern nicht einmal direkt verbunden. Wer heute zum Gemeindezentrum fährt, muss die Linie wechseln und nimmt teilweise tüchtige Wartezeiten beim Umsteigen in Kauf. Der Wechsel vom 12-er auf den 13-er hat an einem Samstag mehrheitlich Wartezeiten von 11 oder 13 Minuten, am Mor-

gen teilweise von keiner Minute, womit der Anschluss auch nicht gewährleistet ist.

Die Grünen fordern, die Planung für Verbesserungen heute schon zu beginnen. In einem Bericht und Antrag sollen dem neuen Parlament Lösungen unterbreitet werden. Die vereinigte Stadt soll sich öv-mässig fortschrittlich positionieren. Die Littauerinnen und Littauer sollen echte Verbesserungen erhalten und nicht mit zu späten und halbherzigen Planungen vertröstet werden.

#### **Hauptproblematik**

In den vergangenen 30 Jahren ist das Dorfzentrum Reussbühl, insbesondere die Quartiere Ruopigen und Eichenstrasse/Waldstrasse, stark angewachsen. Was jedoch fehlt, ist eine direkte Anbindung an das Stadtzentrum Luzern, insbesondere den Bahnhof. Mit dem Auto ist man meist schneller im Stadtzentrum Luzern, als man zu Fuss bis zur nächsten Bushaltestelle benötigt. Wenn mit der Fusion Littau/Reussbühl mit der Stadt vereint werden soll, dann ist es wichtig, dass diese Verbindung auch im ÖV stattfindet.

#### **Fahrplanmissstände**

Die Busfrequenzen nach bzw. von und durch Reussbühl sind mangelhaft. So fährt die Linie 13 abends und an Sonntagen nicht, bzw. in Kombination mit der Linie 12 nur auf einer reduzierten Strecke. Zudem ist der 30-Minuten-Takt am Samstag nicht attraktiv.

Bei der Anbindung an das Stadtzentrum Luzern ist die mangelnde Frequenz bzw. Linienführung noch gravierender. So fährt ein Bus vom Zentrum Ruopigen zum Bahnhof Luzern bzw. umgekehrt nur ab 20 Uhr und am Sonntag.

Der Stadtrat soll dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag unterbreiten. Dieser erfasst die genannte Hauptproblematik, skizziert Lösungsvorschläge und beurteilt sie. Aus einem Variantenfächer soll der Stadtrat Verbesserungen vorschlagen. Zum Variantenfächer gehören die beiden Varianten des Motionsanhangs. Für uns Grüne hat die Variante A klare Vorteile, jedoch könnte sie auch etappiert eingeführt werden.

#### **Anhang:**

Zwei zu prüfende Varianten in Text und Bild nach der Idee des Grünen-Vorstandsmitgliedes Christian Kravogel, Eichenstrasse 16, Reussbühl.

#### **Gemeinsamkeit beider Varianten**

Beide Varianten sehen einen Ausbau der Linie 13 (Anbindung an die Zentren von Emmenbrücke) sowie eine Anbindung mit dem Stadtzentrum Luzern vor.

#### **Variante A**

Die Variante A wird als optimal angesehen. Sie verbindet das Reussbühler Zentrum mit den wichtigsten Zielen in Luzern und Emmenbrücke durch den ÖV. Dies sind insbesondere das Stadtzentrum Luzern, der Bahnhof Emmenbrücke und das Emmen Center. Variante A sieht eine Erweiterung der Buslinie 13 vor sowie eine neue Buslinie, welche Reussbühl mit dem Stadtzentrum Luzern verbindet.

Buslinie 13: Verlängerung der Buslinie 13 bis zum Hallenbad Emmenbrücke, mit Haltestellen am Bahnhof Emmenbrücke, Emmen Center, Wohncenter Emmen und Hallenbad. Zudem muss der Fahrplan so erweitert werden, dass die Linie 13 auch abends und am Sonntag mindestens

im 15-Minuten-Takt fährt.

Neue Buslinie: Eine neue Buslinie, welche die einwohnerstarken Quartiere Ruopigen, Eichenstrasse, Waldstrasse, Staldenhöhe und Staffeln mit dem Stadtzentrum Luzern verbindet. Auch diese Linie sollte an allen Wochentagen von 5:30 bis 24 Uhr mindestens im 15-Minuten-Takt fahren.

**Variante B**

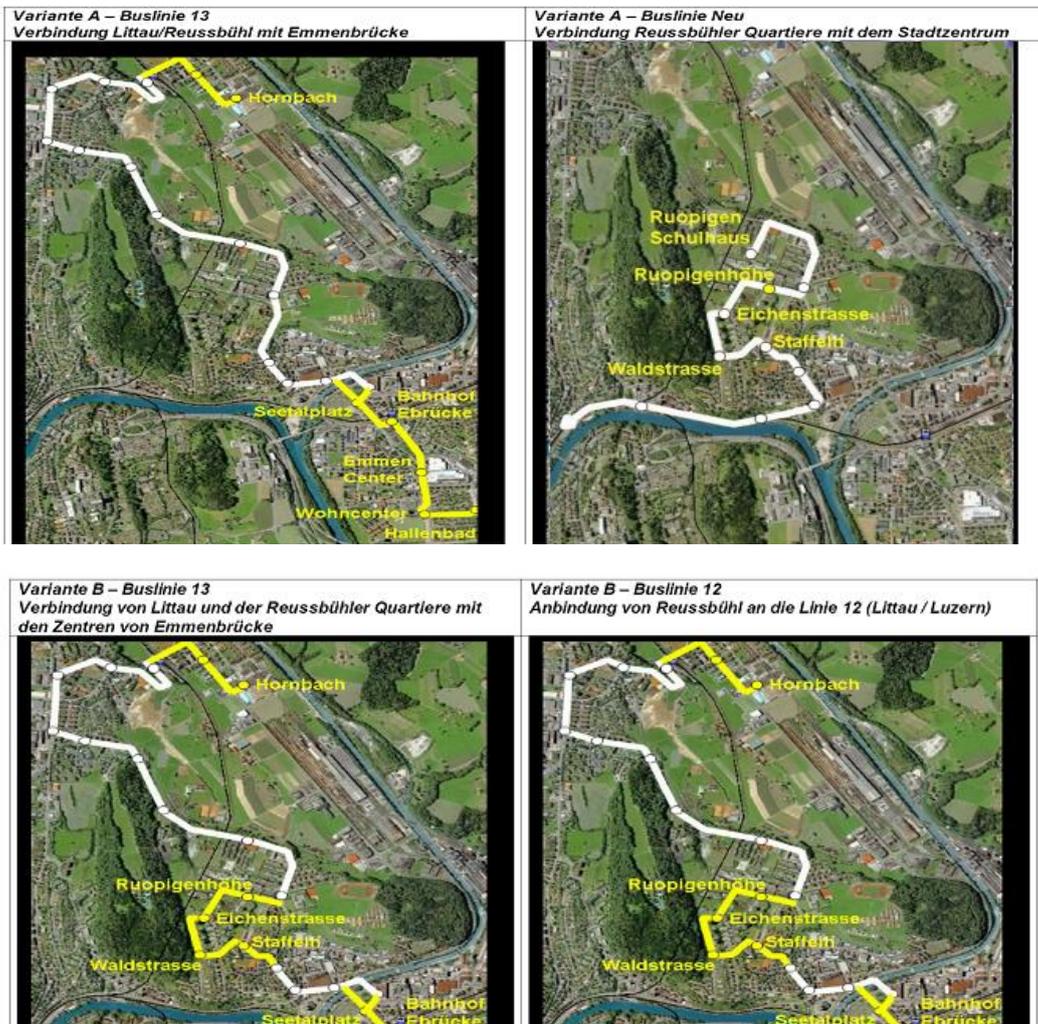
Die Variante B wird als weniger optimal, aber schneller bzw. einfacher realisierbar angesehen. Sie beinhaltet einen Ausbau der Linien 12 und 13. Diese Variante könnte als Vorstufe für Variante A realisiert werden.

Buslinie 13: Verlängerung der Buslinie 13 bis zum Wohncenter Emmen mit Haltestellen Bahnhof Emmenbrücke, Emmen Center und Wohncenter Emmen. Zudem soll die Buslinie 13 neu durch die Quartiere Ruopigen, Eichenstrasse, Waldstrasse geführt werden. Des Weiteren ist es wichtig, dass der Fahrplan so erweitert wird, dass die Linie 13 auch abends und am Wochenende fährt.

Buslinie 12: Feste Verlängerung der Buslinie 12 bis zum Ruopigen Center, wie dies bereits abends und am Sonntag der Fall ist.

**Variante A vs. Variante B**

Die grössten Nachteile von Variante B sind einerseits der lange Umweg über Littau und andererseits, dass die Quartiere Waldstrasse/Eichenstrasse nicht bedient werden. Die neue Linie bei Variante A würde effizient und attraktiv die Quartiere von Reussbühl mit dem Stadtzentrum verbinden.



**Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

In der Motion wird gefordert, dass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag für einen Leistungsausbau im Busverkehr Littau/Reussbühl unterbreiten soll. Auch im Vertrag über die Fusion der Gemeinde Littau und Luzern ist im Art. 30 die Überprüfung des öffentlichen Verkehrs festgehalten: Dies umfasst insbesondere die Erschliessung der Quartiere am Abend und am Wochenende, die Linienführung in Littau/Reussbühl sowie eine bessere Erschliessung des Littauerbodens (Grünauring/Allmend/Thorenberg).

Bereits auf den letzten Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2008 konnte das Angebot in Littau deutlich verbessert werden. Mit dem Zusammenschluss der Linien 13 und 51 (Littau/Rothenburg) änderte die Linienführung der Linie 13, welche neu als Tangentiallinie zwischen Littau Bahnhof - EmmenCenter - Sprengi - Rothenburg Dorf und Rothenburg Wahligen verkehrt. Die Linie 13 hat Anschluss an die Linie 12 in Littau Gasshof und die S6/E5 in Littau Bahnhof. Littau profitiert vor allem von besseren Anschlüssen auf das S-Bahn-Netz, einer direkten Anbindung an das EmmenCenter und einem Betrieb auf der Linie 13 auch am Abend und am Wochenende. Ein Teil der in der Motion geforderten Massnahmen ist somit bereits umgesetzt.

Der Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (ÖVL) hat im Hinblick auf den Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2009 die fahrplantechnische Überprüfung der Umsteigebeziehung der Linie 13 ausgelöst. Der Stadtrat geht davon aus, dass sich die Anschlusssituationen auf der Linie 13 verbessern werden.

In der Studie AggloMobil vom Januar 2004 hat der Zweckverband ÖVL u. a. die Gestaltungsgrundsätze für das Busnetz definiert. Gemäss diesen sind umsteigefreie Verbindungen zwischen den Hauptsiedlungsgebieten einer Gemeinde und dem Zentrum Luzern zu planen. Wie die Motion richtigerweise feststellt, fehlt in Littau für die Quartiere Ruopigen und Eichenstrasse/Waldstrasse eine Direktfahrmöglichkeit über den ganzen Tag zur Luzerner Innenstadt. Eine direkte Anbindung an das Zentrum Luzern besteht ausschliesslich mit der Linie 12 von zirka 20 bis 01 Uhr und am Sonntag.

Ziel des Stadtrates ist es, dass möglichst viele mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Velo oder zu Fuss in die Stadt kommen. Deshalb wurde und wird zum Beispiel das Angebot der

öffentlichen Verkehrsmittel kontinuierlich verbessert. Aufgrund des aufgezeigten Netzman- gels einer Direktfahrmöglichkeit befürwortet der Stadtrat die Prüfung einer Optimierung der Buserschliessung in Littau/Reussbühl. Dabei soll nicht nur die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Massnahmen, sondern auch die Kostenentwicklung des ganzen ÖV-Systems berücksichtigt werden.

Mit der Einführung des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Luzern wird neu der Verkehrsverbund Luzern für die Festsetzung des Angebots für den öffentlichen Per- sonenverkehr zuständig sein. Die Stadt Luzern wird somit für einen entsprechenden Leis- tungsausbau im Busverkehr Littau/Reussbühl als Antragstellerin beim Verkehrsverbund auf- treten. Der Verbundrat wird als oberste Instanz über den Antrag der Stadt Luzern befinden. Die in Aussicht gestellte Überprüfung durch den ÖVL ist die Grundlage für einen allfälligen Leistungsausbau. Falls die finanziellen Auswirkungen es erfordern, wird dem Parlament ein B+A unterbreitet.

**Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.**

**Philipp Federer** ist einverstanden und möchte sich nicht weiter äussern, ausser es käme ein Antrag, die Motion nicht als Postulat entgegenzunehmen.

**Lukas Halter:** Im Art. 30 des Fusionsvertrages wurde ein Globalbudget gesprochen, welches auch die Überprüfung des ÖV Angebotes in Littau beinhaltet. Alle Ortsteile der vereinigten Gemeinde sind nach den gleichen Kriterien zu behandeln. Ein Ausbau der bewährten Struktu- ren ist im Moment nicht nötig und wurde beim alten Gemeinderat Littau nie beantragt.

Der Sprechende hat die vorgeschlagenen Varianten B 13 und 12 genauer studiert und ist zu folgender verblüffender Erkenntnis gekommen.

Erst auf den zweiten Blick, wenn man die genaue Buslinienführung studiert und die Wohnad- resse von Christian Kravogel, des Initianten der Motion, sowie seinen Firmensitz der SeicoDy- ne GmbH an gleicher Adresse, Eichenstrasse 16 übereinander legt, kommt eine ganz neue Dimension in diese Motion.

Man kann es kaum glauben, da will doch jemand sein Wohn- und Geschäftsdomizil, auf Kos- ten der öffentliche Hand an den ÖV anschliessen.

Der Sprechende hofft schwer, dass dies ein reiner Zufall ist und dass sich die beiden Gress- stadträte Philipp Federer und Monika Senn Berger nicht von einem ihrer Vorstandsmitglieder vor den Karren spannen lassen. Solche Vorstösse sind in den Augen der SVP-Fraktion völlig unhaltbar und verwerflich.

Dass die über 350 Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler einen Umweg fahren sollen und zu spät zum Unterricht erscheinen, nur weil ein Hobbyverkehrsplaner mit Eigeninteressen sie auf eine Achterbahn mit engen Strässchen an seinen Wohnort umleitet, dann am Waldrand entlang führt, wo fast niemand wohnt und neue und bestehende Buslinien sich mehrfach kreuzen und teilweise gleiche Strecken doppelt befahren, entbehrt jeglicher einigermaßen vernünftigen Verkehrsplanung.

Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass es nicht Sache von Vorstandsmitgliedern einer Fraktionspartei sein kann, durch die Hintertür im Grossen Stadtrat verkehrsplanerisch tätig zu werden.

Lukas Halter möchte dem Stadtrat nicht näher treten als er darf, aber die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis, dass der Stadtrat auch aus finanzpolitischer Sicht unkritisch auf diese Motion eingetreten ist und schon heute einen B+A in Aussicht stellt, indem er aus der Motion ein Postulat macht.

Auch das Ausgabedefizit des ÖV von Fr. 27'463'179.00 wird total ignoriert.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die Motion und das Postulat, so wie sie heute formuliert sind, seien abzulehnen.

**Philipp Federer** antwortet Lukas Halter gern. Er staunt, an der Ratssitzung in Littau in der Gartenwirtschaft draussen hat man moniert – der Sprechende hat am Tisch der SVP-Fraktion gegessen – und sich darüber lustig gemacht, dass man ja wirklich keine Verbindung zwischen dem Gemeindehaus und dem alten Dorfteil hat. Man hat eingestanden, dass man z. B. nicht ohne Umsteigen, an die Ratssitzung gelangt. Jetzt will man hier unterschieben, das sei nur ein Bedürfnis eines Vorstandsmitglieds der Grünen. Auch aus anderen Fraktionen hat der Sprechende gehört, wie umständlich die Fahrt an die Ratssitzung ist. Umsteigefrei wäre nur am Abend nach 20 Uhr am Sonntag möglich und sonst die ganze Woche nicht. Eine Verbesserung ist ein Bedürfnis, der Staffelnhof ist gross. Und warum soll der Kantonsschüler einen Umweg machen, wenn die G/JG-Fraktion eine Verbindung möchte vom Gemeindehaus direkt nach Luzern. Man sollte das zumindest prüfen. Am Abend mit der alten Schlaufe ist es ein Umweg, aber sonst nicht.

Die G/JG-Fraktion befürwortet die Prüfung der Optimierung, sie ist dafür und nimmt das als Postulat entgegen. Sie anerkennt die Veränderung der Zuständigkeiten mit der Kompetenzverschiebung zum Verkehrsverbund. Man sieht das Engagement des Stadtrats und ist damit einverstanden. Wir haben einen Fusionsvertrag und die Stadt ist in der Pflicht. Wir haben Grundsätze in der Verkehrspolitik mit dem AggloMobil. Darin sind die Grundsätze enthalten z. B. möglichst kundenfreundlich zu sein, bzw. umsteigefrei zu reisen. Der Sprechende bittet das Postulat entgegenzunehmen, damit es geprüft werden kann. Es ist sicher nicht das Bedürfnis eines Vorstandsmitglieds.

**Markus Mächler:** Die Fraktion der CVP ist mit den Antworten des Stadtrates einverstanden und dankt ihm für die Bereitschaft, die Forderung als Postulat entgegen nehmen zu wollen.

Der Überweisung des Anliegens als Motion könnte sie allerdings nicht zustimmen. Nicht wegen der von der SVP vorgebrachten Argumente, sondern weil sie hier grundsätzliches Verhalten ortet.

Man kann immer wieder am System des öffentlichen Verkehrs optimieren und bestimmte Elemente des Netzes in Frage stellen. Das muss man, wenn man den Bedürfnissen der Gesellschaft immer wieder Beachtung verschaffen will. Das ist eine Daueraufgabe.

Die CVP-Fraktion nimmt allerdings zur Kenntnis, dass der Zweckverband ÖVL dies auch tatsächlich tut und insbesondere die Verbindungen von und nach Littau unter die Lupe genommen und Verbesserungen tatsächlich bereits eingeführt hat.

Dort, wo echte Verbesserungen mit einer vernünftigen Kostenprognose möglich sind, soll man effektiv eingreifen und das auch durchziehen. Ob das hier im vorliegenden Falle zutrifft, wagt der Sprechende heute nicht zu behaupten und weiss auch nicht, wie das dann herauskommt, aber die Arbeit muss gemacht werden.

Als aktuelle Herausforderung macht der Sprechende auch auf die neue Nutzung des Littauer Gemeindehauses aufmerksam. Was immer dort letztlich passieren wird: Jeder neue Nutzer wird eine gute Anbindung – vielleicht eine bessere als heute – an den öffentlichen Verkehr schätzen, vielleicht sogar fordern. Und dann gibt es auf Ruopigen ja auch noch eine grosse, gut besuchte Kantonsschule. Auch deren Schüler und Lehrpersonen würden vermutlich eine komfortablere Linienführung zu schätzen wissen.

Die CVP-Fraktion wird also die Überweisung als Postulat unterstützen. Auf das Resultat dieser Anstrengungen ist sie dann sehr gespannt.

**Sonja Döbeli Stirnmann:** Die FDP-Fraktion stimmt mit dem Motionär überein. Nur ein attraktiver öffentlicher Verkehr motiviert zum Umsteigen.

Die FDP-Fraktion hat Rücksprache mit ihren Littauer Kollegen genommen. Sie sind der Meinung, dass schon mit der aktuellen Umstellung, die jetzt passiert ist, eine beträchtliche Verbesserung erreicht wurde.

Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden.

Es ist wichtig, eine laufende Überprüfung des Angebots des ÖV zu machen, aber dabei auch die Wirtschaftlichkeit und die Kosten nicht aus den Augen zu verlieren.

Die FDP-Fraktion ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

**Ratspräsident Rolf Hilber** fragt den Grossen Stadtrat, ob jemand an der Motion festhält. Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat 456 wird grossmehrheitlich überwiesen.**

**8. Postulat 473, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion,  
Rolf Krummenacher  
und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 27. Januar 2009:  
Erneuerbare Energie für die Stadt Luzern**

Im B+A 2000 vom 15. März 2000: „Energiekonzept Stadt Luzern“ sind die Ziele der städtischen

Energiepolitik formuliert. Eines der fünf beschriebenen Aktionsfelder ist wie folgt überschrieben: „Erneuerbare Energien: Förderung der Sonnenenergienutzung und verstärkte Nutzung der vorhandenen Abwärme“. Es ist Ziel der Stadt Luzern, als Energiestadt das goldene Label zu erhalten.

Die Stadt bezieht ihre Energie bei der eigenen Tochtergesellschaft, der ewl. Die ewl bietet ihren Kunden mit einem Aufpreis Strom aus Wasserkraft und Sonnenenergie an. In ihrer Zeitschrift wirbt die ewl mit folgendem Aufruf: „Wählen Sie für Ihren Strombedarf Luzerner Wasserkraft und Luzerner Solarstrom. Sie unterstützen mit dem Aufpreis den Bau weiterer Anlagen zur ökologisch sinnvollen Energiegewinnung.“

Die ewl verkaufte im Jahr 2007 32,7 % Strom aus erneuerbaren Energien, wobei ein Grossteil, 32,5 %, aus Wasserkraft stammt. 63 % des verkauften Stroms stammt aus nicht erneuerbaren Energien, davon 60,3 % aus Kernenergie. „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind zwei zentrale Themen der Sicherstellung der langfristigen Energieversorgung und bei der Lösung des CO<sub>2</sub> Problems.“ So beschreibt der Vorsitzende der ewl, Herr Hans Jakob Graf, die Strategie der ewl in ihrer neuesten Werbeschrift.

Wir sind der Meinung, dass die Stadt als Grosskunde bei der ewl nicht hinten anstehen darf. Die Stadt bezieht sehr viel Strom: für Betagtenzentren und Schulhäuser, für die städtischen Gebäude und für die Strassenbeleuchtung usw. Die Stadt hat Vorbildfunktion und soll auch in diesem Sinn erneuerbare Energie beziehen und damit die Produktion solcher Energien fördern.

Wir fordern deshalb den Stadtrat auf:

- ab dem Jahr 2011 mindestens 50 % des stadt-eigenen Strombedarfs (Gebäude und öffentliche Beleuchtung) mit erneuerbaren Energien (z. B. Wasserkraft) abzudecken. Zusätzlich ist mindestens 5 % des gesamten Strombedarfs mit zertifiziertem Ökostrom (Naturmade Star oder vergleichbare Qualität) zu decken.

dem Parlament darzulegen, in welchen weiteren Schritten er den Einkauf von erneuerbaren Energien erhöhen will und bis wann er schliesslich 100 % seines Strombedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken gedenkt.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

In Abstimmung mit Bund und Kanton ist es ein erklärtes Ziel der Stadt Luzern, eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik zu betreiben (Gesamtplanung 2009–2013, Fünfjahresziel A 1.2). Damit sollen der Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet reduziert, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie vermindert sowie die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden.

Ökologische Produkte haben heute auf vielen Märkten eine Nische erobert, so auch im Strombereich. ewl Energie Wasser Luzern verfügt heute über die zwei Ökostromprodukte „Luzerner Wasserkraft“ und „Luzerner Solarstrom“. Der Strom stammt dabei aus den drei eigenen Kleinwasserkraftwerken Mühlenplatz, Stollen (Kriens) und Thorenberg (Littau) sowie aus sieben Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Dächern in der Stadt Luzern. Die produzierte

Ökostrommenge aus Solaranlagen und lokalen Wasserkraftwerken beträgt rund 1,6 % der gesamten Strombeschaffung von ewl.

Dieser Ökostrom ist aus Kostengründen nicht mit einem Label (wie z. B. „naturmade star“) zertifiziert, er kann aber als dem Label „naturemade star“ gleichwertig bezeichnet werden. Die Photovoltaikanlagen würden die Label-Anforderungen bereits heute erfüllen, das Trinkwasserkraftwerk Stollen und das Kraftwerk Mühlenplatz wären gemäss einer ETH-Semesterarbeit vom Februar 2003 ohne grosse Zusatzmassnahmen „naturemade star“ zertifizierbar.

Der Luzerner Ökostrom kann gegen einen Aufpreis von 5 Rappen pro Kilowattstunde („Luzerner Wasserkraft“) bzw. von 80 Rappen pro Kilowattstunde („Luzerner Solarstrom“) in beliebiger Menge bezogen werden. ewl nutzt die Mehreinnahmen, die vollumfänglich in einen Fonds fliessen, zu hundert Prozent für die Finanzierung von weiteren Anlagen. ewl garantiert, dass die verkaufte Menge Ökostrom auch tatsächlich produziert wird. ewl selber deckt den gesamten eigenen Stromverbrauch (Gebäude und Anlagen) heute vollumfänglich mit Luzerner Wasserkraft.

Luzerner Ökostrom, Produktion und Verkauf 2008:

Produkt	Produktion	Verkauf Dritte	Eigenkauf ewl	nicht verkauft
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[kWh]
Luzerner Wasserkraft <sup>1)</sup>	7'115'000	1'111'638	3'949'748	2'053'614
Luzerner Solarstrom	135'944	81'741	0	54'203

<sup>1)</sup> Davon 2'896'000 kWh als Ökostrom mit gleichwertiger Qualität wie „naturemade star“. Die Produktion kann von Jahr zu Jahr aufgrund der Umweltbedingungen stark schwanken (Quelle: Geschäftsbericht ewl 2008)

Die Tabelle zeigt, dass ewl zurzeit noch nicht allen lokal produzierten Ökostrom verkaufen kann.

Für Geschäftskunden besteht seit diesem Frühjahr die Möglichkeit, ihre Strommenge zu hundert Prozent aus erneuerbarer Produktion zu beziehen. Der Aufpreis für diesen Strom beträgt 1,5 Rappen pro Kilowattstunde. Dieser Strom stammt zurzeit aus eigenen grossen Wasserkraftwerken wie Obermatt, Arni oder Mattmark (Beteiligung).

Der Stromverbrauch der städtischen Liegenschaften und Anlagen sowie der öffentlichen Beleuchtung stellt sich für das Jahr 2008 wie folgt dar (Gebiet Stadt Luzern):

	Stromverbrauch 2008
	[kWh]
Städtische Gebäude	8'600'000
Öffentliche Beleuchtung Kantonsstrassen <sup>1)</sup>	650'000
Öffentliche Beleuchtung Gemeindestrassen	2'090'000
Diverses an öffentlicher Beleuchtung	110'000
Lichtsignale Kantons- und Gemeindestrassen	350'000
<b>Total</b>	<b>11'800'000</b>

<sup>1)</sup> Diese Stromkosten werden an den Kanton weiterverrechnet.

Die Erfüllung der Forderung der Postulanten ab dem Jahr 2011 würde somit die folgenden minimalen jährlichen Mehrkosten verursachen (ohne Littau):

Produkt zur Deckung des stadt eigenen Strombedarfs	Strommenge	Mehrpreis
	[kWh]	[Fr.-]
50% erneuerbare Energien (z. B. Wasserkraft) [ewl-Produkt „100-Prozent-Erneuerbar“]	5'900'000	88'500.– (1.5 Rp./kWh)
5% zertifizierter Ökostrom oder vergleichbare Qualität [ewl-Produkt „Luzerner Wasserkraft“]	590'000	29'500.– (5 Rp./kWh)
Total (55% erneuerbarer Strom)	6'490'000	118'000.–

Aus der Eigentümerstrategie des Stadtrates für die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG geht als übergeordnetes politisches Ziel unter anderem hervor, dass die ewl Gruppe auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung setzt, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien. Die Umsetzung dieses Auftrags erfolgt unter anderem mit den Produkten „Luzerner Wasserkraft“, „Luzerner Solarstrom“ und „100-Prozent-Erneuerbar“ sowie mit der intensiven Energieberatung.

Im liberalisierten Strommarkt werden die Kunden zukünftig den Stromlieferanten frei wählen und damit indirekt mitentscheiden können, wie ihr Strom produziert wird. Insbesondere erneuerbare Energien stossen bei den Konsumenten bereits heute auf zunehmende Sympathie.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass auch die Stadt Luzern als grosse Strombezügerin nicht abseits stehen kann und verstärkt lokal produzierten Ökostrom nutzen sollte. Er schlägt deshalb – im Gegensatz zum Postulat – ein Modell vor, welches den Ökostromabsatz bei den ewl-Kunden zusätzlich fördert und ewl motiviert, aktiv für ihre ökologischen Stromprodukte Werbung zu betreiben:

Die Stadt wird die gleiche Menge Ökostrom, wie sie ewl neu zusätzlich an Dritte verkauft (Luzerner Wasserstrom, Luzerner Solarstrom und „100-Prozent-Erneuerbar“, Stand ewl-Geschäftsbericht 2008) ab dem laufenden Jahr für ihre stadt eigenen Gebäude und Anlagen kaufen. Sie wird dies so lange tun, bis die im Postulat geforderten Mengen erreicht sind. Das heisst, die Stadt Luzern verdoppelt die neu verkaufte Ökostrommenge an Dritte und fördert damit die aktive Vermarktung von Ökostrom und gleichzeitig den Bau weiterer Anlagen. Die jährlichen Mehrkosten sollen durch Effizienzmassnahmen bei Gebäuden und Anlagen (z. B. Betriebsoptimierungen) in enger Zusammenarbeit mit ewl mindestens teilweise kompensiert werden. Diese Massnahmen können zum Teil über den städtischen Energiefonds finanziert werden.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf den übergeordneten Ebenen hat der Stadtrat zudem die Überarbeitung der städtischen Energie- und Klimastrategie in Angriff genommen. Er will dabei unter Berücksichtigung der nationalen und kantonalen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen den kommunalen Handlungsspielraum ausschöpfen. Die CO<sub>2</sub>-

und die Luftschadstoff-Emissionen sollen reduziert, die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien verringert und die volkswirtschaftlichen Chancen einer zukunftsfähigen Energie- und Klimapolitik genutzt werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans Luftreinhaltung und Klimaschutz werden auch eine weitere Erhöhung des Bezugs von erneuerbarem Strom (inkl. Ausdehnung auf stadteigene Gebäude und Anlagen sowie die öffentliche Beleuchtung im heutigen Gemeindegebiet von Littau) und weitere Effizienzmassnahmen zur Kompensation der Mehrkosten zur Diskussion stehen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Anton Holenweger:** Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie ist gegen Quersubventionen. Ein grosser Teil der Umwelt-Öko-Wasserkraft-reduzierten Kilowattstunden wird nicht verkauft. Um so mehr, praktisch die Hälfte der Energie, kommt aus den Photovoltaik-Anlagen. Wenn man das Kraftwerk am Mühleplatz anschaut: In einem B+A hat man schon von einem Kilowattpreis von 40 Rappen gesprochen. Es wurde gebaut, dann gab es zu wenig Wasser, das Tosbecken hat nicht gepasst und die Stützmauer musste angepasst werden. Somit ist der Preis etwas teurer geworden. Der Sprechende kennt den heutigen Preis der Kilowattstunde vom Mühleplatz-Kraftwerk nicht – sicher höher als 40 Rappen – jetzt könnte man aber von dort Strom beziehen, 5%, 5 Rappen teurer gegenüber dem normalen Strompreis. Das ist Quersubventionierung, wo der Steuerzahler zweimal zahlt. Er zahlt zum einen mehr für die Kilowattstunde und zahlt zusätzlich das Mühlekraftwerk mit den Steuern.

Das gleiche gilt für die Photovoltaikanlagen. Heute ist es so, dass praktisch nur die Hälfte verkauft wird. Die 80 Rappen sind ein Wahnsinnspreis. Es ist eine Liebhaberei, wer heute Photovoltaikanlagen macht, – das hat der Sprechende schon vor zwei Jahren gesagt – technisch ist man erst in drei bis vier Jahren so weit, dass man neue Anlagen bauen kann, die ein Mehrfaches an Kilowattstunden leisten können. Man muss manchmal einfach Geduld haben und warten, bis reife Produkte auf dem Markt sind, und nicht gerade die erstbesten nehmen. Die SVP-Fraktion ist dagegen, Liebhabereien zu subventionieren.

**Dominik Durrer:** Das Postulat der G/JG-Fraktion, der SP-Fraktion und Rolf Krummenacher fordert den Stadtrat zu zwei Sachen auf. Der erste Punkt wäre, dass man ab dem Jahr 2011 50% des stadteigenen Strombedarfs mit erneuerbaren Energien abdeckt und mindestens 5% mit zertifiziertem Öko-Strom. Die zweite Forderung ist, dem Parlament darzulegen, wie der Stadtrat den Einkauf erneuerbarer Energien erhöhen will und wann man 100% des städtischen Strombedarfs aus erneuerbaren Energien decken kann. Erfreulicherweise nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen, jedoch mit einer rechten Uminterpretation, die bei der SP-Fraktion auch Fragen zum Umgang mit Postulaten aufwirft.

Inhaltlich hat die SP-Fraktion den stadträtlichen Vorschlag verstanden. Er möchte die ewl durch einen Anreiz zu mehr Engagement für erneuerbaren Energien motivieren. Das findet die SP-Fraktion gut und notwendig. Bei der ewl ist tatsächlich noch Potenzial für die Förde-

rung von erneuerbaren Energien vorhanden.

Der Vorschlag lautet jetzt, dass er bereit ist, die gleiche Menge Öko-Strom, wie sie neu an Dritte verkauft wird, auch für die Stadt einzukaufen. Das ist keine schlechte Idee. Es handelt sich bei der Idee bzw. dem Vorschlag aber auch um eine Abschiebung der Verantwortung. Die Stadt wird nicht selber aktiv. Sie bewegt sich nur, wenn andere das auch tun. Die SP-Fraktion hat eine andere Vorstellung von einer fortschrittlichen Energiestadt, die auch als Vorbild für Private aktiv sein soll. Zusätzlich müssen wir anhand der vorliegenden Zahlen der stadträtlichen Antwort davon ausgehen, dass die Stadt Luzern bis 2011 – so lautet die Forderung der Postulanten – in keiner Art und Weise die geforderten 50% erneuerbarer Energie bezieht. Damit gemäss dem Vorschlag des Stadtrats die 50% aus erneuerbaren Energien stammen, müsste sich der Absatz von Privaten demgegenüber vervier- bis verfünffachen. Welche Steigerung jetzt noch notwendig wäre, bis man auf 100% erneuerbarer Energie kommt, lohnt sich gar nicht zu berechnen. Es wäre aber nötig, dass Dritte neu die gleiche Menge erneuerbarer Energie beziehen würden wie es die Stadt heute tut. Das wären laut stadträtlicher Antwort 11,8 Mio Kilowattstunden. Leider bleibt der Stadtrat mit dem Hinweis auf seine in Arbeit befindliche Klimastrategie die Antwort schuldig, wie man jetzt die 100% erreichen will.

Trotz all der Mängel nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen und wir als Postulanten und Postulantinnen fragen uns, was machen wir jetzt mit unserem Vorstoss und mit der stadträtlichen Antwort? Unsere Forderungen sind nicht erfüllt und trotzdem wäre eine Ablehnung oder ein Rückzug wenig sinnvoll. Für die SP-Fraktion bedeutet das, dass sie mit weiteren Forderungen zur Thematik erneuerbarer Energien aktiv sein werden und sie begrüsst auch die Volksinitiative der G/JG-Fraktion, die den Ausstieg aus der Atomenergie fordert.

**Katharina Hubacher** hat sich zuerst sehr darüber gefreut, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Er anerkennt damit die Notwendigkeit, alternative Energien zu fördern und ist auch bereit, dafür Mehrkosten in Kauf zu nehmen. Wir haben uns schliesslich in unserer Stadt, im Kanton, in der Schweiz, aber auch international ökologische Ziele gesetzt und müssen handeln, um diese Ziele zu erreichen.

Dafür war die Sprechende umso enttäuschter, als sie auf Seite 3 der Antwort des Stadtrats gelesen hat: Der Stadtrat will soviel Ökostrom für die Stadt einkaufen, wie die ewl pro Jahr neu an Dritte verkauft. Anhand der Zahlen aus dem Geschäftsbericht der ewl sieht die Sprechende zwischen 2007 und 2008 lediglich eine Zunahme von zirka 87'000 kWh. Das entspricht bei weitem nicht der Menge, die die Postulanten sich vorgestellt haben.

Die G/JG-Fraktion fordert im Postulat, dass ab 2011 mindestens 50% des stadt eigenen Strombedarfs mit Strom aus erneuerbaren Energien abgedeckt wird. Der Strombedarf der Stadt Luzern liegt nach Angaben des Stadtrates bei fast 12 Millionen kWh.

Es scheint Katharina Hubacher zwar eine sympathische Geste des Stadtrates, die ewl, die ja der Stadt gehört, mit dieser Aktion auf die richtige Linie zu bringen. Die Stadt würde aber mit der Forderung der G/JG-Fraktion, die alternativen Energien doch wesentlich stärker unterstützen, weil dann die ewl dafür besorgt sein müsste, ab 2011 fast 6 Millionen kWh erneuer-

bare Energie bereit zu stellen.

Die G/JG-Fraktion ist trotzdem mit der Überweisung des Postulats einverstanden. Denn sie weiss: Man kommt auch mit kleinen Schritten vorwärts. Die G/JG-Fraktion wird immer wieder darauf aufmerksam machen. Zudem wird die Initiative der Jungen Grünen, die den Ausstieg aus dem Atomstrom fordert, auch noch zu behandeln sein.

Die Quersubventionierung, die die SVP vorgebracht hat, findet tatsächlich nicht statt, weil die Risiken, die die Atomkraftwerke verursachen, von der Allgemeinheit getragen werden, sie werden nicht auf den Strompreis abgewälzt.

Photovoltaik ist beileibe schon lange keine Liebhaberei mehr. Es ist eine ökologische Notwendigkeit, diese Technologie einzusetzen.

**Rolf Krummenacher** war auch positiv überrascht. Es ist eine gute Idee, die da aufgekommen ist, die Koppelung mit der ewl. Was den Sprechenden aber etwas gestört hat, dass die Stadt nicht den Mut hat, in den Lead zu gehen. Er erinnert an seine Vorstösse, die beide überwiegen sind. Das Postulat „Treibhausgas-Neutralität bei städtischen Liegenschaften“, wo die Substitution der Energieträger auch ein Mittel dazu wäre. Das läuft immer noch und man ist gespannt, was da kommt.

Der Weg ist sympathisch. Eine Hochrechnung zeigt, man würde das Ziel nicht ganz erreichen. Aber die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Überweisung als Postulat.

Als der Sprechende die Antwort gelesen hat, hat ihn der Satz etwas gestört: Die Effizienzmassnahmen würden die Kosten kompensieren. Ja, hoffentlich! Hoffentlich ergeben sich durch die Effizienzmassnahmen nicht sogar noch mehr Kosten. Aber selbst wenn es etwas mehr kosten würde, ist der Sprechende dafür, es dürfte uns sogar etwas wert sein.

**Markus Mächler:** Die Fraktion der CVP ist mit den Antworten des Stadtrates einverstanden, insbesondere in der wie von der SP eben als „uminterpretiert“ bezeichneten Form, und sie wird die Überweisung unterstützen.

Das Ziel der Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie kann die CVP-Fraktion mittragen. Sie ist auch bereit, zur Zielerreichung zusätzliche (wenn auch keine fossile und keine atomare) Energie aufzuwenden.

Dass „Luzerner Wasserkraft“ und „Luzerner Solarstrom“ nur gerade 1,6% der gesamten Strombeschaffung ausmachen, ist auch für die CVP-Fraktion deutlich zu wenig.

Der Sprechende macht allerdings auch auf einige kritische Punkte aufmerksam:

Die Forderungen des Postulats scheinen für sich alleine betrachtet vertretbar. Beurteilt man aber den ganzen Komplex des Energieverbrauchs umfassend, so müsste aus unserer Sicht viel eher die Reduktion des Energiebedarfs im Vordergrund stehen, jedenfalls für die Stufe Gemeinde.

Auf Stufe Bund sind Anstrengungen zur ökologischeren Strom-Produktion sicher sinnvoll – dort tut sich ja auch einiges.

Der Vorschlag des Stadtrates, wie er in der Antwort für unser Gemeinwesen Stadt Luzern beschrieben ist, kann für die CVP-Fraktion ein gangbarer Weg sein, weil der Stadtrat hier auch dem Ziel der Energiereduktion im Verbrauch nachleben will.

Zudem erreichen wir, wenn wir nach dem Vorschlag des Stadtrates handeln, so eine breitere Wirkung. Wenn wir nur im eigenen Bereich Spitze sind – oder das mindestens anstreben, so ist das im Gesamtkontext nicht mal die Spitze des gesamten Energieverbrauchs. Mit der Anbindung des städtischen Stromeinkaufs an den allgemeinen Verbrauch des so genannten Ökostroms wird direkt und indirekt Druck ausgeübt, der in die richtige Richtung zielt.

**Das Postulat 473 wird grossmehrheitlich überwiesen.**

**5. Volksmotion 397, Franziska Bürgi, Manuel Späni, Daniel Gähwiler  
und Mitunterzeichner/innen, vom 2. Mai 2008:  
Einführung der offenen und aufsuchenden Gassenarbeit**

Der Stadtrat wird beauftragt, die offene und aufsuchende Gassenarbeit einzuführen und die dazu notwendigen rechtlichen und finanziellen Grundlagen zu schaffen. Er kann für diese Aufgabe auch einer geeigneten Institution einen Leistungsauftrag erteilen.

**Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Die Motion verlangt vom Stadtrat, „...die offene und aufsuchende Gassenarbeit einzuführen und die dazu notwendigen rechtlichen und finanziellen Grundlagen zu schaffen. Er kann für diese Aufgabe auch einer geeigneten Institution einen Leistungsauftrag erteilen.“

Dieses Anliegen ist vor allem unter dem Eindruck der Situation im Frühling 2008 entstanden: Die nötig gewordene Verstärkung der Repression im Sempacherpark („Vögeligärtli“) führte dazu, dass Randständige sich veranlasst sahen, den Salesiapark in Kriens als neuen Aufenthaltsort auszuwählen. Der Verein Kirchliche Gassenarbeit stellte damals Personal der GasseChuchi stundenweise zur Betreuung der Benutzer/innen des Salesiaparks zur Verfügung. Nach Einschätzung der Drogenkonferenz auf Behördenebene hat sich diese Form der Betreuung in dieser Situation bewährt.

Mit der Eröffnung der Kontakt- und Anlaufstelle Ende Oktober 2008 beruhigte sich die Situation im Salesiapark stark. Selbstverständlich halten sich Drogenabhängige nach wie vor im öffentlichen Raum auf, es gibt aber zurzeit keinen eigentlichen Treffpunkt, der zu Nutzungskonflikten mit der übrigen Bevölkerung führen würde. Die Frage, ob die „offene und aufsuchende Gassenarbeit“ in Luzern wieder – sie wurde von 1985 bis 1995 vom Verein Kirchliche Gassenarbeit betrieben – ein geeignetes Instrument zur Betreuung von Randständigen ist, hat damit an öffentlichem Interesse verloren. Sie ist aber nach wie vor wichtig und bedarf einer sorgfältigen Überprüfung.

Der Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern plant, ab September 2009 eine „Aufsuchende Sozialarbeit“ als ein befristetes Projekt mit eigenen Mitteln zu finanzieren und durchzuführen. Für die definitive Einführung wurde eine vorsorgliche Eingabe beim Zweckverband für insti-

tutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) eingereicht. Mit dem an der Novembersonne 2008 als erheblich erklärten Postulat 198, „Reusser Christina und Mit. über die Einführung der aufsuchenden Gassenarbeit in der Stadt sowie der Agglomeration des Kantons Luzern“ hat sich auch der Kantonsrat bereits mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit der Situation im Salesiapark wurde betont, dass die Drogenpolitik nicht an der Stadtgrenze Halt mache und die mobile Betreuung von Randständigen deshalb nicht Gemeindeaufgabe sein könne. Mit der Erheblicherklärung des Postulats erteilte der Kantonsrat der Regierung „...das Mandat, die aufsuchende Gassenarbeit eingehend zu prüfen. Ob sie danach die Hürde des ZiSG schaffen werde, bleibe offen.“

Der Stadtrat ist in Übereinstimmung mit dem Kantonsrat der Ansicht, dass die Stadt Luzern für die Bearbeitung dieses Themas nicht federführend ist und setzt sich dafür ein, dass die Verantwortlichen auf der kantonalen und interkommunalen Ebene (ZiSG) – unter Einbezug von Fachleuten aus den betreffenden städtischen Stellen – die nötigen Abklärungen vornehmen. Bei einem positiven Befund ist einer definitiven Einführung einer aufsuchenden Gassenarbeit zuzustimmen.

**Der Stadtrat ist bereit, die Volksmotion als Postulat entgegenzunehmen und sich im Sinne der Ausführungen zu engagieren.**

**Kommissionspräsident Rolf Krummenacher:** Nach einem Gespräch mit der Delegation der Volksmotionäre, die auch für Luzern die Einrichtung der offenen aufsuchenden Gassenarbeit fordern, steht die Sozialkommission hinter dem Postulat. Sie teilt damit die zustimmende Haltung des Stadtrats, aber auch des Kantonsrats sowie des Regierungsrats und schliesst sich der Auffassung an, dass in der Frage der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG zuständig ist. Dieser wird nach einem zweijährigen Pilotversuch, der vom Verein Kirchliche Gassenarbeit ab September 2009 durchgeführt und finanziert wird, über die Zweckmässigkeit der Weiterführung zu entscheiden haben.

**Ratspräsident Rolf Hilber:** Hält jemand an der Motion fest? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen die Überweisung als Postulat?

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats grundsätzlich in einem Sinn einverstanden: Wenn überhaupt beschlossen wird, die aufsuchende Gassenarbeit in der Stadt Luzern einzuführen, sollte die Durchführung und vor allem die Finanzierung über das Budget nicht durch die Stadt Luzern gemacht werden, sondern der ZiSG übertragen werden. Die SVP-Fraktion lehnt aber die Motion bzw. das Postulat ab, weil sie der Ansicht ist, dass es nicht Aufgabe des Stadtrats sein sollte, sich beim ZiSG einzusetzen und stark zu machen, dass man die aufsuchende Gassenarbeit auch wirklich einführen kann.

Es wurde vor noch nicht ganz einem Jahr im Parlament der B+A 26/2008, „Bericht zur Sozialhilfe in der Stadt Luzern“, am 23. Oktober 2008 behandelt. Die SVP-Fraktion war eigentlich

der Ansicht, obwohl sie den B+A nicht in allen Bereichen unterstützt hat, dass man im sozialen Umfeld die Leitplanken der Sozialpolitik in der Stadt Luzern festgelegt hatte. Sie findet es etwas störend, dass man bereits jetzt wieder vom Stadtrat aus, quasi das soziale Engagement in diesem Bereich ausdehnen will. Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist es nicht zwingend notwendig, für Personen, die sich auf der Gasse aufhalten, zusätzliche Angebote zu offerieren. Angebote mit der Hauptaufgabe mit ihnen zu reden, wie es im Text der Volksmotion steht. Wir haben heute mit der Gassechuchi, die jetzt auch das „Drogenstübli“ ist, mit der Not-schlafstelle, mit den beratenden sozialen Einrichtungen im Rex ein gut ausgebautes soziales System. Es hat jeder, der heute im sozialen Bereich schlechter gestellt ist oder Hilfe braucht, die Möglichkeit, Hilfe zu erhalten. Ein neues Instrument ist nicht nötig, weil die bestehenden Instrumente genügen. **Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Überweisung als Postulat ab.**

**Agatha Fausch Wespe:** Die Antwort des Stadtrats an die Motionäre/Motionärinnen ist in der Sache befürwortend, aber gleichzeitig zurückhaltend bzw. vorsichtig.

Es ist eine Stellungnahme, die aufzeigt, was im Moment realpolitisch machbar und möglich ist. Die Sprechende hat die Vorarbeiten der Jungen für die Volksmotion von weit weg ein bisschen mitverfolgt. Sie haben nach Mitteln gesucht, mit denen sie verhindern können, dass die Politik Instrumente schafft, um unbequeme Menschen von öffentlichen Plätzen zu vertreiben. (Es ging um die Diskussionen zum Wegweisungsartikel. Man hat über die Videoinstallationen am Europaplatz gesprochen.) Agatha Fausch Wespe hat beobachtet, dass sie lange gesucht und viel diskutiert haben, bis sie auf die proaktiven Massnahmen der aufsuchenden Gassenarbeit gestossen sind. Die Sprechende meint, das ist eine eigentliche Solidaritätsaktion von Jungen für Junge und macht Eindruck.

Auch dass die kirchliche Gassenarbeit ihre schon mal gemachten Erfahrungen reaktiviert, wieder neu denkt und sich einsetzt, dass der Pilotversuch anfängt zu laufen und das noch aus eigenen Mitteln ist sehr verdankenswert. Wir erhalten also einen Pilotversuch, der die öffentliche Hand im Moment nichts kostet. Allerdings wird das nicht immer so bleiben.

Darum haben wir Grünen eine Sorge im Zusammenhang mit dem im Moment gut aufgegleiteten präventiven Angebot.

Die Finanzierung über den ZiSG ist sicher richtig, aber die Szene macht ja nicht halt vor der Stadtgrenze und wenn ein Streetworker im Vögeligärtli oder im Salesiapark mit einem Jugendlichen redet, sagt er nicht zuerst: „Zeig mir dein Wohnsitzpapier“

Aber wir wissen dass es in den nächsten vier Jahren schwierig wird, im ZiSG die Mitfinanzierung von neuen Projekten zu diskutieren.

Es ist gut in der Antwort des Stadtrats zu lesen, dass bereits heute beim ZiSG eine vorsorgliche Eingabe für die allfällige definitive Einführung der aufsuchenden Gassenarbeit gemacht worden ist.

Den jungen Motionären/Motionärinnen, die die gute Vorarbeit gemacht haben, hätte die G/JG-Fraktion in punkto Finanzen lieber eine positivere Antwort gegeben.

Die G/JG-Fraktion ist aber angesichts der aktuellen Situation mit der detaillierten und sorgfältigen Antwort einverstanden.

**Dorothee Kipfer:** Die SP-Fraktion ist mit der Vorgehensweise und der Antwort des Stadtrats einverstanden und unterstützt die Entgegennahme als Postulat. Ausserdem findet die SP es toll, dass der Verein Kirchliche Gassenarbeit eine Vorreiterrolle in der Lancierung des Projekts übernommen hat. Präventive Anstrengungen zeigen oft Wirkungen, die sich im privaten und persönlichen Lebenskonzept gerade zur richtigen Zeit einstellen und neue Perspektiven öffnen. Die Wirkungen sind schwer nachweisbar, gehören jedoch zur progressiven Politik der Stadt Luzern. Auch die SP-Fraktion schaut gespannt auf die künftige Übernahme von der ZiSG.

**Laura Grüter Bachmann:** Auch die FDP-Fraktion ist mit der Überweisung der Motion als Postulat im Sinn der Antwort des Stadtrats einverstanden. Man hat mehrfach gehört, es ist nicht ein Problem der Stadt, es macht auch nicht an unseren Grenzen halt und darum findet man es richtig, dass der Kanton sich dort einsetzt und das Thema über den ZiSG abgehandelt wird. Die Sprechende schliesst sich Dorothee Kipfer an, auch die FDP-Fraktion findet es gut, dass der Verein Kirchliche Gassenarbeit in wirklich guter Art die Vorreiterrolle übernommen hat und auch den Pilotversuch durchführt.

**Silvio Bonzanigo:** Auch die CVP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Stadtrat die Volksmotion als Postulat entgegenzunehmen. Die zurückhaltende Art der Beantwortung, die ein Stück weit kritisiert wird, wird von der CVP ausdrücklich unterstützt. Sie geht auch nicht mit allem einig, was der Motionstext enthält. In dem Sinn ist die Zustimmung der CVP-Fraktion durchaus kritisch. Im Motionstext wird vermerkt, der Salesiapark sei keine Lösung. Die CVP-Fraktion vertritt eine andere Meinung, es ist eine Lösung und das Ergebnis eines Teils der Vier-Säulen-Strategie, nämlich der Repression. Man kann nicht die Vier-Säulen-Strategie im Prinzip befürworten, aber im Einzelfall – der Repressionssäule – dann wieder ablehnen. Die CVP-Fraktion meint auch nicht, dass die Hürden heute so hoch sind, dass Betroffene es ausgesprochen schwer haben, Zugang zu den bestehenden Institutionen zu finden. Die Kontakt- und Anlaufstelle stellt gemäss der CVP-Fraktion eine ausgesprochen niederschwellige Angebotsleistung dar. In dem Sinne ist sie für Überweisung als Postulat.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** antwortet auf das Votum von Marcel Lingg: Es handelt sich ja hier um einen Pilotversuch. Einem Pilotversuch wird häufig unterstellt, eine Einführung auf Raten zu sein. Das ist hier nicht der Fall.

Es hat einmal aufsuchende Gassenarbeit gegeben im Sinne von Streetworking. Das hat man in den 90er-Jahren, wo sich die Klientel bzw. Zielgruppe etwas anders zusammengesetzt hat, aufgegeben, zugunsten einer stationären Beratung. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass die stationäre Betreuung in Zusammenhang mit der Veränderung der Szene nicht ausreicht. Die Szene hat sich auch vergrössert. Vor allem hat es in der Szene z.T. Leute, die physisch und

psychisch in einem sehr schlechten Zustand sind und selbst den Weg ins Sozialinfo Rex nicht finden. Sie gehen auch nicht zur stationären Gassenarbeit, wo man beispielsweise Beratungen und Einkommensverwaltungen macht. Vor dem Hintergrund dieser Zielgruppe ist von den Fachleuten vor Ort der Vorschlag gekommen. Wie jetzt gearbeitet wird, kann man den Auftrag nicht umfassend erfüllen. Man muss prüfen, ob man mit aufsuchender Gassenarbeit weiterkommt.

Ob dann der Pilotversuch weitergeführt wird oder nicht, steht auf einem anderen Blatt. Das wird man auch im ZiSG, wo der Sprechende im Vorstand einer der Vertreter aus den Gemeinden ist, analysieren und dann entscheiden. Der ZiSG hat keine überschüssigen Mittel. Er muss priorisieren, und er finanziert schon relativ viel im Bereich der vierten Säule, der Überlebenshilfe. Man kann davon ausgehen, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Dazu kommt eine weitere indirekte Zielgruppe, die auch von der Problematik betroffen ist, und zwar durch die Nutzung der öffentlichen Räume. Diese Diskussion wird hier im Parlament immer wieder geführt. Das Parlament hat eigentlich zusammen mit dem Stadtrat die Strategie im Wesentlichen gestützt bzw. festgelegt. Man hat gesagt, es gibt keinen „Generalweg“, sondern man muss vielfältig den Nutzungskonflikten entgegentreten. Es gibt Aspekte, denen man nur mit polizeilichen Mitteln begegnen kann; es gibt Aspekte – das ist zwar umstritten – wo man eine Kameraüberwachung einsetzen muss; es gibt Aspekte, Einzelfälle, wo man nur mit einer Wegweisung weiterkommt. Aber es gibt auch eine andere Zielgruppe, die man im Sinne von Sozialarbeit, weil sie ein Problem haben, erreichen will.

Die Gassenarbeit ist die eine Möglichkeit, aber Sicherheit und Prävention leisten ähnliches auch. Die SIP wäre mit der Gassenarbeit überfordert. Aber im Umgang mit jungen Erwachsenen am Wochenende, wenn sie sich bei schönem Wetter draussen aufhalten, ist die SIP das richtige Instrument. Ein differenziertes Vorgehen ist bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum wichtig. Zielgruppenorientierte Intervention, Finanzierung und Steuerung läuft über die Gemeinwesen, die eine besondere Verantwortung haben. Das betrifft nicht nur die Stadt Luzern, sondern die ganze Stadtregion.

**Ratspräsident Rolf Hilber** erinnert an den Ablehnungsantrag der SVP.

**In der Abstimmung findet der Ablehnungsantrag keine Mehrheit.**

**Der Überweisung der Motion 397 als Postulat wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

**Ratspräsident Rolf Hilber** schlägt vor im Zusammenhang mit dem Traktandum 6 das dringliche Postulat 535 von Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission vom 18. August 2009 zu diskutieren. **Dem Vorgehen wird nicht opponiert.**

**Dringliches Postulat 535, Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission vom 18. August 2009:**

## **Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende im Kanton Luzern**

Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates unterstützt ohne Gegenstimme die Weiterführung der städtischen Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende.

Sie erachtet den finanziellen Beitrag pro Kind als gezielte und wirksame Unterstützung einkommensschwacher Familien und Alleinerziehender.

Die Sozialkommission erachtet es als sozialpolitisch wichtig, solche Leistungen nicht nur in der Stadt auszurichten. Sie regt deshalb die Schaffung von Ergänzungsleistungen für

einkommensschwache Familien und Alleinerziehende auf kantonaler Ebene an; ein Investment, das bereits einige Kantone kennen.

Die Sozialkommission beauftragt den Stadtrat, sich beim Kanton für die Einführung solcher Zusatzleistungen einzusetzen.

### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Das Postulat fordert den Stadtrat auf, sich beim Kanton für die Einführung von Ergänzungsleistungen/Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende auf kantonaler Ebene einzusetzen.

Seit 1995 hat die Stadt Luzern Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ) in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ausgerichtet. Detaillierte Ausführungen zur Armutgefährdung von Haushalten mit Kindern, aber auch zu den bisherigen Leistungen der FAZ sind im B+A 18/2009 vom 27. Mai 2009: „Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ)“ enthalten.

Mit der gezielten Unterstützung von Kindern unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Eltern hat die Stadt Luzern gute Erfahrungen gemacht. Allerdings wäre es aus sozialpolitischer Sicht wünschenswert, wenn auch andere Gemeinden Zusatzleistungen an Familien ausrichten würden.

Auf Bundesebene wird seit Jahren über die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien diskutiert. Eine Lösung wurde aber immer wieder hinausgeschoben. Auch im kantonalen Parlament wurden schon vor Jahren Vorstösse eingereicht. Bereits am 28. September 2001 hat sich der Regierungsrat bei der Beantwortung der Motion Prisca Birrer und Mit. (Nr. 265, Erheblicherklärung als Postulat) grundsätzlich positiv zum Instrument von Ergänzungsleistungen für Familien in knappen finanziellen Verhältnissen geäussert. In Anbetracht der Bestrebungen im Nationalrat zur Einführung einer Bundeslösung wurde damals eine isolierte Kantonslösung für wenig sinnvoll erachtet.

In der Zwischenzeit sind in diversen Kantonen politische Vorstösse für eigene Lösungen eingegangen. Der Kanton Tessin kennt seit einigen Jahren eine solche Lösung. In den Kantonen Schwyz und Solothurn steht die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien demnächst bevor. Auch beim Regierungsrat des Kantons Luzern sind im laufenden Jahr zwei Motionen (M 400 Reusser Christina und M 466 Mennel Käslin Jacqueline) mit dem Auftrag, ge-

setzliche Grundlagen für die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zu erarbeiten, eingereicht worden.

Aus sozialpolitischer Sicht macht es Sinn, dass Zusatzleistungen für Familien nicht nur in der Stadt, sondern kantonsweit ausgerichtet werden. Mit der Mutterschaftsbeihilfe im ersten Altersjahr für Kinder aus einkommensschwachen Familien kennt der Kanton Luzern bereits eine für den ganzen Kanton gültige Regelung.

Der Stadtrat wird sich für die Einführung von kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien und Alleinerziehende beim Regierungsrat einsetzen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat 535 entgegen.**

**7. B+A 18/2009 vom 27. Mai 2009:  
Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und  
Alleinerziehende (FAZ)  
(Eintreten und Detail getrennt)**

**Eintreten**

**Kommissionspräsident Rolf Krummenacher:** Die Sozialkommission hat den B+A an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2009 behandelt. Wir haben lange auf den B+A gewartet. Die Sozialkommission hat mittels Postulat schon im November 2007 verlangt, dass die Weiterführung der FAZ geprüft wird, bis eine Bundeslösung kommt. Das Postulat ist überwiesen worden. Eine Bundeslösung kommt frühestens 2014. Die Sozialkommission teilt die Meinung des Stadtrats, dass die Zusatzleistungen von 100 Franken pro Monat und Kind einkommensschwache Familien, die keine Sozialhilfe beanspruchen – das sind 60% Alleinerziehende – gezielt unterstützen kann. Kritische Stimmen gab es einerseits zur Abholmentalität der Gelder, andererseits aber auch, dass die Abholquote zu erhöhen ist. Die Sozialkommission hat angesichts der finanziellen Aussichten der Stadtfinanzen einer Erhöhung auf 200 Franken widerstanden, obwohl dadurch natürlich die Wirkung verstärkt würde.

Auch eine Reduzierung der Mindestwohnsitzdauer in der Stadt Luzern von drei Jahren ist diskutiert worden, wurde aber nicht weiterverfolgt. Die Reduktion hätte grosse Auswirkungen auch auf andere Leistungen, wo auch die Mindestwohnsitzdauer ein Thema oder eine Voraussetzung ist. Die Sozialkommission hat den bestehenden Vorschlag mit solchen Zusatzthemen nicht gefährden wollen. Sie hat ohne Gegenstimmen dem B+A zugestimmt. Allerdings erachtet es die Sozialkommission als wünschbar und sozialpolitisch richtig, dass solche Leistungen nicht nur in der Stadt ausgerichtet werden. Vor dem Hintergrund regt sie die Schaffung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien auch auf kantonaler

Ebene an. Die Sozialkommission fordert deshalb mit dem Postulat 535 den Stadtrat auf, sich beim Kanton dafür einzusetzen.

**Laura Grüter Bachmann:** Endlich liegt uns der lange versprochene B+A zur FAZ vor. Die erwartete Bundeslösung lässt weiterhin auf sich warten und wird sicher nicht vor 2014 in Kraft treten. Im Mai ist im Kantonsrat jetzt auch eine Motion der SP zur Einführung von Ergänzungsleistungen nach dem Solothurner Modell für einkommensschwache Familien als

wirksames Mittel gegen Familienarbeit eingereicht worden. Aber auch eine solche allfällige Einführung wird noch einige Zeit benötigen.

Der Bericht behandelt die FAZ unter verschiedenen Aspekten. Einerseits als sozialpolitisches Instrument, andererseits aber auch aus finanzpolitischer Sicht. Die FAZ verursacht Ausgaben, die wir – wie alle Ausgaben in der aktuellen Finanzlage – sehr genau prüfen müssen. Können wir uns das leisten? Was bringt es? Diese Fragen wurden in unserer Fraktion ziemlich kontrovers diskutiert.

Der Bericht von Interface Politikstudien weist nach, dass die FAZ als sehr wirksames familien- und sozialpolitisches Instrument Familien vor dem Eintritt in die wirtschaftliche Sozialhilfe bewahren kann.

Wir machen zwar Ausgaben, langfristig wirkt sich dies aber positiv aus. Der Betrag, der durch eine Reduktion der wirtschaftlichen Sozialhilfe eingespart werden kann, dadurch, dass Familien oder Alleinerziehende aufgrund der FAZ keine wirtschaftliche Sozialhilfe beantragen müssen, ist allerdings nicht quantifizierbar. Man hat die verschiedenen Aspekte wie die Anspruchsvoraussetzungen, die für die Zusatzleistungen erfüllt sein müssen, die viel einfachere Administration als bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die Höhe des Betrags von max. 100 Franken pro Kind und pro Monat und die gezielte Unterstützung, die mit dem Beitrag möglich ist, gegeneinander abgewogen. Auch dass Kinder, wenn die wirtschaftliche Sozialhilfe abgewendet werden kann, nicht schon früh „lernen“, dass die Staat im Notfall wirtschaftliche Sozialhilfe zahlt. Zumindest für eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion überwiegen die Vorteile der Weiterführung der FAZ, bis eine kantonale oder eidgenössische Lösung kommt. Gesetzlich ist die Gültigkeit des Reglements klar bis dahin beschränkt.

Die FDP-Fraktion fragt sich auch, weshalb die Stadt als Insel im Kanton eine bessere Lösung anbieten soll als alle anderen rundum. Dies war auch ein Thema der Sozialkommission. Aus diesem Grund unterstützen die FDP-Fraktion das Postulat von Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission, dass der Stadtrat sich beim Kanton für eine Regelung auf kantonaler Ebene einsetzen soll.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird zustimmen.

**Jörg Krähenbühl:** Es ist nicht die Ausgangslage des B+A, welche von der SVP in Abrede gestellt wird. Die Ausgangslage, dass es Familien oder Alleinerziehende mit Kindern gibt, welche nicht über genügend Einkünfte verfügen.

Die Skepsis der SVP-Fraktion bei dieser Vorlage liegt in der Beantwortung der Frage, ob die FAZ das richtige Instrument ist, um den finanziell minderbemittelten Familien unter die Arme zu greifen. Braucht es wirklich eine soziale Abfederung vor der eigentlichen Sozialhilfe? Immerhin wird die FAZ mit dem Hauptargument weitergeführt, dass dadurch der Gang in die Sozialhilfe vermieden werden kann. Zwischen den Zeilen gelesen, bedeutet diese Aussage aber, dass der Gang in die Sozialhilfe auch aus Sicht des Stadtrats als ein erniedrigender Akt angesehen wird. Ob dem so ist, kann nicht Gegenstand der heutigen Diskussion sein.

Für die SVP-Fraktion stellt sich vor allem aufgrund organisatorischer und administrativer Argumente die Frage, ob vorgängig zur wirtschaftlichen Sozialhilfe ein weiteres parallel geführtes soziales Abfederungsnetz benötigt wird. Die SVP-Fraktion stellt offen in den Raum, ob es nicht effektiver wäre, auf dieses zusätzliche Auffangnetz der FAZ zu verzichten und letztendlich alle Hilfeleistungen bei Armut über die wirtschaftliche Sozialhilfe abzuwickeln. Sind wir doch ehrlich, wer den Rappen nicht ehrt ist des Frankens nicht wert.

Die SVP-Fraktion bezweifelt, dass die FAZ mit maximalen Beiträgen pro Kind von 1200 Franken pro Jahr wirklich ein starkes Auffangnetz ist. Auf der anderen Seite verursacht die Abklärung der Anspruchsberechtigung zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Wie viele Stunden muss ein Angestellter Berechnungen durchführen, um eventuell zum Entscheid zu kommen, dass eine jährliche Leistung beispielsweise von 200 Franken zur Auszahlung kommt?

Spätestens die Tatsache, dass nun auch Tausende von Steuerfranken aufgewendet werden müssen, um mit Werbekampagnen die möglichen Berechtigten sogar zur Anmeldung aufzufordern, zeigt uns einfach, dass hier ein Systemfehler vorliegt. Letztendlich wird hier eine Abholmentalität gefördert, welche der Politik der SVP widerspricht.

Gemäss B+A 18/2009, Kapitel 2.2 ist die FAZ darauf ausgerichtet, Beiträge an die Kosten zu leisten, welche im Zusammenhang mit Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen entstehen. Nicht dass die SVP-Fraktion gleich alle Empfänger unter einen Generalverdacht stellen will, doch gibt es nun wahrlich keine Kontrolle und somit Gewissheit, dass wirklich die Kinder und Jugendlichen davon profitieren und diese zusätzlichen Gelder nicht für Berechtigte oder nicht berechtigte Bedürfnisse der Eltern verwendet werden. Während im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe zumindest nun ansatzweise ein Missbrauchskontrollsystem eingeführt wird, fehlt dies beim System der FAZ vollständig.

Etwas störend findet die SVP-Fraktion auch, dass die Stadt freiwillig als einzige Gemeinde des Kantons solche Zulagen ausrichtet und somit tendenziell ein falsches Anreizsystem vorgibt. Bei anderer Gelegenheit fordert die Stadt eine Abgeltung zentralörtlicher Leistungen bzw. beklagt sich über Zentrumskosten auch im Bereich des Sozialaufwandes. Andererseits installieren wir im Sozialbereich freiwillig ein Angebot, welches sich andere Gemeinden auch in der Agglomeration nicht leisten können oder wollen.

Es laufen nun Diskussionen um die Einführung dieses Systems auf Unterstützung auf eidgenössischer bzw. kantonaler Ebene. Viele Vorbehalte, die genannt wurden, gelten auch bei einer schweizerischen Lösung. Ob die eidgenössische Lösung einmal kommt, können und müssen wir heute jedoch nicht hier entscheiden.

Nicht einverstanden ist die SVP-Fraktion damit, dass der Stadtrat sich für eine kantonale Lösung stark machen soll. Wenn schon wäre dies eine Aufgabe der politischen Parteien im Kantonsrat. Wenn dereinst sozialschwächere Familien entlastet werden sollen, sieht das die SVP-Fraktion am liebsten über das Steuersystem. Mit Steuersenkungen und explizit mit einer Heraufsetzung der steuerpflichtigen Einkommensgrenze, welche eben auch untere Einkommenschichten entlastet, kann der gleiche Effekt, nämlich dass mehr Gelder für das Haushaltsbudget zur Verfügung stehen, ebenfalls und besser erreicht werden. Es ist darum

für die SVP-Fraktion weiterhin unverständlich, dass gerade linke Parteien sich gegen weniger Steuern derart zur Wehr setzen.

In einer Gesamtbetrachtung aller Vor- und Nachteile der FAZ und den Erfahrungen mit diesem System, welche nun seit 1996 vorliegen, wird die SVP-Fraktion zwar auf den B+A eintreten, **beantragt aber die Ablehnung des Reglements Ziffer I.**

**Dorothee Kipfer:** Die SP-Fraktion hat den B+A zur FAZ seit langem erwartet und wird eintreten und dem Reglement zustimmen. Das Postulat 336 wird als erledigt betrachtet.

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des dringlichen Postulats 535 der Sozialkommission von Rolf Kruppenacher. Sie hofft, dass im Kanton Luzern endlich eine nachhaltige Lösung gefunden wird und die Regierung sich den Pionierkantonen Tessin, Schwyz und Solothurn anschliesst. Es ist für die SP unverständlich, dass die zuständige Kommission im Nationalrat die Ergänzungsleistungen für Familien und Alleinerziehende auf die lange Bank schiebt. Armut in der Familie ist einer reichen Schweiz nicht würdig und sie legt einen schlechten Grundstein für künftige tragende Generationen in unserer Volkswirtschaft.

Gemäss einer Tabelle aus dem Jahr 2008 des Bundesamtes für Statistik bezog jeder fünfte Einzelhaushalt im Jahr 2006 Sozialhilfe. 27% der Ein-Elternhaushalte, also Alleinerziehende, und 24% der Paare mit Kindern lebten laut Studie unter dem Existenzminimum (in Armut). 60% der Bezüger/-innen von FAZ waren Alleinerziehende. Das erstaunt nicht, da diese über die tiefsten Durchschnittseinkommen verfügen.

Gemäss der Auswertung von Interface verfügt die Stadt Luzern mit der FAZ über ein wirksames Instrument der Armutsbekämpfung und der Entlastung der Wirtschaftlichen Sozialhilfe. Es erspart vielen Familien den Gang zum Sozialamt.

**Agatha Fausch Wespe:** Die vielen B+A zur FAZ, die wir schon diskutiert haben, sind in der Sozialkommission in den letzten Jahren schon fast zu einem Routinegeschäft geworden. Wir haben sie regelmässig behandelt und uns mit Befristungen auseinander gesetzt und diese verlängert.

Aber wir haben die FAZ auch so ausgestattet, dass sie zu einem einfachen, aber wirksamen Instrument geworden ist, im Kampf gegen die Kinderarmut. In Luzern haben wir damit ein fortschrittliches und niederschwelliges Angebot für Familien, die finanziell in prekären Ver-

hältnissen leben. Die G/JG-Fraktion ist davon überzeugt, dass wir zu diesem Instrument Sorge tragen müssen.

Im B+A 18, den wir heute diskutieren, sind zwei Punkte ganz anders als in den Vorläufern:

1. Die FAZ wäre im letzten Jahr fast gestorben. Die Sprechende freut sich sehr, dass die Sozialkommission mit Vorstössen dazu beitragen konnte, dass es nicht so weit kommt. Wir haben jetzt eine sehr fundierte Vorlage zu diskutieren.
2. In diesem FAZ-Reglement ist die Befristung anders definiert, als in den Vorläufern. Das Reglement soll solange gelten, bis der Bund oder der Kanton eine vergleichbare Lösung gegen die Familienarmut erarbeitet hat.

Die Verbesserung ist folgerichtig.

Zum Postulat: Über eine lange Zeit haben wir hier im Parlament erlebt, dass die Frage der familiären Armut im „Leiterlispiel“ beim Bund immer wieder auf Platz 1 verwiesen wird. Der Bund tut sich schwer mit familienpolitischen Vorlagen. Die Sprechende erinnert an die Einführung des Mutterschaftsschutzes Ende der 90er Jahre. Obschon 1945 in der Verfassung verankert, hat es mehr als 50 Jahre gedauert, bis man den Familien die jetzige Regelung von 14 Wochen Mutterschaftsurlaub zugestanden hat. So tickt die Schweiz in diesen Fragen.

Auch im Mutterschaftsschutz haben die Kantone zwischenzeitlich Lösungen gesucht und gefunden. Bei uns im Kanton Luzern, war es die Mutterschaftsbeihilfe, die ja jetzt, seit es die eidgenössische Regelung gibt, nur noch ganz wenig beansprucht wird.

Aus dieser Erfahrung hat die Sprechende gelernt: Die Vorgehensweise wirkt offensichtlich wie ein Herzschrumpfer bei einem sozialpolitischen Langläufer!

So viel zu unserer Unterstützung des dringlichen Postulats aus der Sozialkommission, dass sich die Stadt beim Kanton einsetzt, dafür eine Lösung zu finden.

Zur SVP-Fraktion: Die Sprechende ist erstaunt zu hören, dass die SVP-Fraktion dem Reglement nicht zustimmen will. Sie hat sich gefreut, dass man sich in der Sozialkommission einander zugehört hat, dass man vor- und nachgegeben hat und sie ist davon ausgegangen, dass man das zusammen durchbringt. Agatha Fausch Wespe ist etwas konsterniert zu hören, dass die SVP-Fraktion das noch einmal neu durchdiskutiert hat.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Das Postulat der Sozialkommission unterstützt sie natürlich auch.

**Silvio Bonzanigo:** Eigentlich müsste man sich beim Lesen dieses B+A schon etwas die Augen reiben, wenn man die Umstände und Hintergründe nicht besser kennen würde, auch wenn der Sprechende sich über weite Strecken vor allem mit der Frage beschäftigt, wie man staatliche Mittel an die Bürger und die Bürgerinnen heranträgt, gewissermassen ihm und ihr staatliche Leistungen aufdrängen will. So ist es aber natürlich nicht. Die CVP ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage die Familienarmut vermieden oder die kritische Grenze dazu ein wenig abgesenkt werden kann und damit die wirtschaftliche Sozialhilfe weniger beansprucht wird.

Dennoch hat sich die CVP-Fraktion erlaubt bezüglich des kritischen Jahres 2008 in der Kommission nachzufragen, als die Leistungen nicht mehr im üblichen Masse ausgerichtet wurden. Man wollte wissen, wie viele Gesuche denn aufgrund der ausbleibenden Leistungen eingegangen sind. Es zeigte sich, dass rund 35 bis 45% der Leistungen, die im Vorjahr ausgeschüttet wurden, erneut und ausdrücklich angebeht wurden. Das bedeutet natürlich schon, dass ein Teil der Leistungen offenbar nicht so notwendig waren, wie man vielleicht glauben sollte. Aber grundsätzlich ist auch mit diesen Leistungen, die vielleicht nicht überlebensnotwendig aber doch lebensnotwendig sind, das Absenken der Schwelle zur Sozialhilfe gewährleistet.

In diesem Sinne unterstützt die CVP den B+A 18 und stimmt ihm zu. Das Postulat 336 wünscht sie ebenso als erledigt abzuschreiben. Dem dringlichen Postulat 535, das von der Sozialkommission namens ihres Präsidenten eingereicht wurde, stimmt die CVP-Fraktion selbstverständlich zu, weil es genau diese Alleinstellung der Stadt Luzern in dieser Frage auf längere Zukunft hin wenigstens vermeiden möchte.

**Katharina Hubacher** erwidert auf Silvio Bonzanigos Votum: Es steckt auch eine Überlegung dahinter. Silvio Bonzanigo sagt, es haben nur 45% der Leistungsempfänger von 2007, die Leistung auch 2008 wieder beantragt. Das ist tatsächlich möglich, weil sich die Lebenssituation dieser Familien vielleicht unterdessen verändert hat. Sie probieren ja immer wieder, mit Eigenleistungen z. B. mit zusätzlicher Arbeit aus der Situation herauszukommen. Es kann von Jahr zu Jahr Veränderungen geben. Dass weniger Anträge eingingen, bedeutet nicht, dass Familien diese Leistungen entgegennehmen, weil sie Anspruch darauf haben, es notfalls aber auch ohne gehen würde. Dieser Eindruck, den Silvio Bonzanigos Votum erweckt hat, ist falsch.

**Agatha Fausch Wespe** präzisiert ebenfalls zu Silvio Bonzanigos Votum: Die Sprechende ist dem sehr genau nachgegangen. Es hat sie natürlich interessiert, was in dem Jahr passiert, wenn die Leute keine FAZ erhalten. Beim Besuch im Sozialamt hat sie tatsächlich festgestellt: Die Personen, die die Leistungen 2007 nicht beantragt haben, sind nicht in diesem Jahr auf dem Sozialamt gelandet. Was die Sprechende aber entweder bei einer Diskussion gehört oder aber gelesen hat, ist, dass viele Familien, die keinen Antrag gestellt haben, zur Kirchgemeinde gegangen sind und von den Sozialdiensten der Kirchgemeinden an den Sozialfonds der Stadt verwiesen wurden. Das Jahr 2008 haben die Leute z.T. anders überbrückt.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** bedankt sich für die sehr differenzierten Rückmeldungen auf den B+A über die FAZ und auch die konzeptionellen Überlegungen, die sozialpolitisch einen etwas grösseren Bogen spannen, das ist eine gute Basis für die Diskussionen, die der Sprechende schon gehört hat. Das heisst, wir sind uns wirklich einig, dass es ein Nachteil ist, dass die Zusatzleistungen, die durch die Stadt und jetzt neu auch durch die Gemeinde Littau erbracht werden, nicht im ganzen Kanton zur Verfügung stehen, weil es keine kantonale Lösung gibt. Und zwar sagt der Sprechende das darum, weil es auch eine Aussage zu Gunsten von Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende, also immer in Verbindung mit Kindern, bedeu-

tet.

Schweizweit ist es das wiederholte und sehr engagierte Vertreten der Anliegen der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, solche Ergänzungsleistungen bzw. Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende zu schaffen. Dass das die eindeutige Zielgruppe ist, ist auch das Resultat der Erarbeitung der nationalen Armutsstrategie oder Bekämpfung der Armut, die zurzeit noch beim Bundesrat liegt und demnächst diskutiert werden soll. Bei Familien und vor allen Dingen Alleinerziehenden, immer in Verbindung mit Kindern, besteht das höchste Armutsrisiko. Beispielsweise bei der Sozialhilfe der Stadt Luzern, die eine relativ tiefe Sozialhilfequote hat, sind 12% von allen Alleinerziehenden Sozialhilfeempfänger. Wenn eine Person Kinder hat und die Familie nicht durchbringen kann, also die Existenzsicherung – das ist immer noch eine kulturelle Grösse – nicht garantiert ist, muss man von einem strukturellen Risiko sprechen.

Von dieser Seite ein Hinweis für Jörg Krähenbühl: Wir machen doch eine Sozialpolitik, die strukturelle Risiken, die ganze Bevölkerungsgruppen betrifft, versucht, mit sozialpolitischen Instrumenten aufzufangen. Es gibt die so genannten Giesskannenlösungen wie beispielsweise die AHV, die so ein generelles Instrument ist. Sie geht an alle und finanziert Basisrenten. Dann gibt es aber auch das System der Zusatzleistungen, der Bedarfsleistungen. Wenn Bedarfsleistungen so differenziert an einzelne Personen ausgerichtet werden sollen, müssen Abklärungen getroffen werden, und es wird ein gewisser administrativer Aufwand verursacht. Im Gegensatz zum Giesskannenprinzip, wo auch ein pensionierter Milliardär eine AHV-Rente erhält, ausser er verzichtet darauf. Das ist der Charakter unseres Systems.

Vor dem Hintergrund, dass die Ergänzungsleistungen und die Zusatzleistungen das richtige Instrument sind und auch schweizweit diskutiert werden, gehen wir davon aus, dass es sehr schlecht wäre, wenn man diese in der Stadt Luzern abschaffen würde. Aber das Parlament sieht das eigentlich auch so.

Wir haben hier ein politisches Problem. Der Bund weigert sich eigentlich auf die Frage einzutreten und mittlerweile entwickeln die Kantone, obwohl sie das eigentlich nicht wollten, auf kantonaler Ebene jeweils verschiedene Systeme für Ergänzungsleistungen. Einerseits kann das etwas problematisch sein, weil man dann 26 Lösungen hat. Andererseits kennen sie die Problematik der so genannten Schwelle, d.h. der Moment, wo man an eine Schwelle kommt, wo man keine Unterstützungsleistungen bekommt, wenn die Erwerbstätigkeit ausgedehnt wird. Die Schwellenfrage kann man fast nur kantonal ansehen, weil man auch kantonale Gesetzgebungen hat. Steuergesetzgebungen haben Auswirkungen, weil es z.T. auch noch andere Transferleistungen gibt, wie beispielsweise Prämienverbilligungen, die auch eine wichtige Rolle bei der Schwellenproblematik spielen. Der Sprechende möchte nicht weiter ausholen, aber wenn wir uns jetzt engagieren, damit wir eine kantonale Lösung erreichen, sind wir auf dem richtigen Weg. Eine kantonale Lösung ist auch richtig, wenn allenfalls die Bundeslösung noch länger als bis 2014 auf sich warten lässt.

Zum Image wirtschaftlicher Sozialhilfe: Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist eine Einzelfallhilfe, die auf gewisse Situationen reagiert. An den Situationen versuchen wir intensivst zu arbeiten, damit die Leute wieder aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe herauskommen. Eine Familie und

Kinder zu haben, regelmässig arbeiten zu gehen und trotzdem Probleme mit der Existenzsicherung zu haben, ist keine Einzelfallproblematik, sondern eine strukturelle Problematik und darum ist Sozialhilfe da gemäss Ruedi Meier nicht das richtige Instrument.

Zu den Hinweisen zur Missbrauchsbekämpfung von Jörg Krähenbühl: Wir bekämpfen den Missbrauch in der Sozialhilfe und zwar in einem vernünftigen Ausmass und auch generalpräventiv. Wir haben dafür ein sehr differenziertes System. Solche Vorwürfe möchte Sozialdirektor Ruedi Meier nicht hören, denn der Sozialdirektion ist es ein Anliegen, dass die Sozialhilfe bei den richtigen Leuten ankommt und dass Personen, die diese unzulässig beziehen auch ermittelt werden und die Beihilfe zurückzahlen müssen.

Des Weiteren ging es noch um das Jahr 2008, wo keine FAZ ausgerichtet wurde. Es ist natürlich recht schwierig, in der ganzen Stadt Luzern festzustellen, was aus den Leistungsbezügern der FAZ von 2007 geworden ist. Aber wie man gehört hat, wurden beim kirchlichen Sozialdienst markant mehr Gesuche eingereicht, die dann an den Sozialfonds weitergereicht wurden. Der Sprechende hat noch eine andere Grösse abgeklärt, das sind aber anonymisierte Daten. Er weiss aber beispielsweise, die NLZ-Weihnachtsaktion hat uns generalisiert gezeigt, was aus der Stadt Luzern für Gesuche gekommen sind. Dort haben wir im 2007, aus dem Umfeld, das auch FAZ hätte beziehen können, rund 260 Gesuche bekommen und 2008 – die FAZ-lose Zeit – sind 360 Gesuche eingetroffen. Man kann sagen, von welcher Sozialstelle die Gesuche an die Weihnachtsaktion gegangen sind. Vor dem Hintergrund haben wir doch einen ziemlich klaren und plausiblen Hinweis, dass ein Bedarf besteht und dass die 1200 Franken pro Kind, die jeweils auf Jahresende ausgezahlt werden, für eine Familie ein sehr wichtiger Zustupf sind.

**Silvio Bonzanigo** dankt Sozialdirektor Ruedi Meier für die ergänzenden Ausführungen, aber die zwei Fragen der Ausführungen von Jörg Krähenbühl blieben ja offen, nämlich 1. ob nicht der Kantonsrat resp. einzelne Mitglieder in dieser Sache vorstellig werden sollten und 2. ob man nicht vom Steuersystem her an Stelle der FAZ eingreifen sollte. Zu Letzterem erklärt der Sprechende, dass hier mit der FAZ sehr viel besser und punktueller auf Nöte eingegangen werden kann als mit Änderungen des Steuersystems. Dieses Argument von Jörg Krähenbühl überzeugt Silvio Bonzanigo nicht.

Der Sprechende ist auch der Meinung, dass die Stadt so selbstbewusst sein darf, mit diesem Anliegen an den Kanton zu gelangen und dies nicht an einzelne Mitglieder jenes Rates delegieren sollte. Der Sprechende wäre sehr dafür, dass das Postulat der Sozialkommission überwiesen und damit dem Stadtrat der Auftrag erteilt wird, mit dem Kanton das Gespräch zu suchen.

#### **Detail**

#### **Keine Wortmeldungen.**

#### **Zu I.**

Dem Reglement über die Zusatzleistungen wird mit 29 zu 10 Stimmen zugestimmt.

Zu II.

Der Abschreibung des Postulats 336 wird zugestimmt.

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 27. Mai 2009 betreffend

### **Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

#### **1. Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende**

vom ...

*Der Grosse Stadtrat von Luzern,*

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

*beschliesst:*

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

##### **Art. 1 Grundsatz**

<sup>1</sup> Die Stadt Luzern gewährt Familien und Alleinerziehenden in finanziell bescheidenen Verhältnissen eine Zusatzleistung zu den Kinder- und Ausbildungszulagen nach Massgabe dieses Reglements.

<sup>2</sup> Familien und Alleinerziehende, die Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz beziehen, haben keinen Anspruch auf Zusatzleistungen zu den kantonalen Kinder- und Ausbildungszulagen.

##### **Art. 2 Zweck**

Die Zusatzleistung bezweckt eine verbesserte Abgeltung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Pflege, Betreuung, Erziehung, Schulung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen entstehen.

#### **II. Bezugsberechtigung**

**Art. 3** *Familien und Alleinerziehende*

Bezugsberechtigt sind Familien und Alleinerziehende, deren Kinder in der Schweiz wohnhaft sind und aufgrund ihres Alters Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen einer Familienausgleichskasse mit Sitz in der Schweiz haben.

**Art. 4** *Wohnsitz*

Die Bezugsberechtigung für eine städtische Zusatzleistung besteht nur, wenn die Gesuchstellenden seit mindestens drei Jahren gesetzlichen Wohnsitz in der Stadt Luzern haben und so lange kontrollamtlich gemeldet sind.

**Art. 5** *Einkommens- und Vermögensgrenze*

<sup>1</sup> Für die Festlegung der Einkommensgrenze gelten die entsprechenden Artikel des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG).

<sup>2</sup> Die Vermögensgrenze wird vom Stadtrat festgesetzt.

**Art. 6** *Anrechenbare Einkommen*

<sup>1</sup> Das anrechenbare Einkommen berechnet sich grundsätzlich gemäss den Vorschriften des ELG, zuzüglich allfälliger kantonaler Ergänzungsleistungen.

<sup>2</sup> Das Einkommen von Personen in familienähnlichen Wohn- und Lebensgemeinschaften wird wie dasjenige der Ehepaare berechnet.

<sup>3</sup> Die anrechenbaren Ausgaben entsprechen grundsätzlich den Abzügen gemäss ELG und dem Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

<sup>4</sup> Für weitergehende Abzüge zum Vorteil der Bezugsberechtigten kann der Stadtrat eine Sonderregelung treffen.

**III. Städtische Zusatzleistung****Art. 7** *Leistung*

<sup>1</sup> Liegt das anrechenbare Einkommen der Gesuchstellenden (Art. 6) unter der Einkommensgrenze (Art. 5), wird die städtische Zusatzleistung zu den Kinder- und Ausbildungszulagen ausgerichtet.

<sup>2</sup> Die Differenz zwischen der Einkommensgrenze und dem anrechenbaren Einkommen ergibt die Höhe der Zusatzleistung. Das Maximum beträgt Fr. 100.– pro Kind und Monat, das Minimum Fr. 10.– pro Kind und Monat.

**Art. 8** *Auszahlung*

Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich im Oktober/November im Umfang des in den letzten zwölf Monaten gegebenen Anspruchs.

**Art. 9** *Widerrechtlicher Bezug*

Zusatzleistungen, die aufgrund unrichtiger Angaben oder Unterlassung der Meldung nach Art. 13 erfolgen, sind von den Empfängerinnen oder Empfängern oder ihren Erben zurückzuerstatten.

#### **IV. Verfahren**

##### **Art. 10**     *Gesuch*

<sup>1</sup> Das Gesuch um Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende ist jeweils bis 31. August schriftlich oder mündlich bei der Dienstabteilung Sozialversicherungen der Sozialdirektion einzureichen.

<sup>2</sup> Werden die Gesuche verspätet eingereicht, werden allfällige Leistungen erst im nächsten Jahr ausgerichtet.

##### **Art. 11**     *Überprüfung und Beweismittel*

<sup>1</sup> Die Anspruchsvoraussetzungen werden von Amtes wegen überprüft.

<sup>2</sup> Die Gesuchstellenden sind zur Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und zur Erteilung sämtlicher Auskünfte verpflichtet, die der Überprüfung der Anspruchsberechtigung dienen.

##### **Art. 12**     *Entscheid*

Über die Gewährung der städtischen Zusatzleistungen entscheidet die Dienstabteilung Sozialversicherungen.

##### **Art. 13**     *Meldepflicht*

Die Empfängerinnen und Empfänger der Zusatzleistung oder deren Vertreterinnen und Vertreter sind verpflichtet, jede Änderung in den persönlichen oder finanziellen Verhältnissen, die zur Einstellung oder Herabsetzung der Zusatzleistung führen kann, unverzüglich der Dienstabteilung Sozialversicherungen zu melden.

##### **Art. 14**     *Vollzug*

Die Dienstabteilung Sozialversicherungen vollzieht dieses Reglement.

##### **Art. 15**     *Öffentliche Bekanntmachung*

Auf die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende wird durch öffentliche Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

#### **V. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

##### **Art. 16**     *Zusatzleistungen im Jahr 2009*

Für das Jahr 2009 werden Zusatzleistungen im Umfang des in diesem Jahr gegebenen Anspruchs im Jahr 2010 ausgerichtet. Die dreijährige Wohnsitzpflicht in der Stadt Luzern muss

im Jahr 2009 erfüllt sein.

**Art. 17** *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Das Reglement tritt am 1. Januar 2010 in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten einer Regelung des Bundes oder des Kantons in diesem Bereich. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Das Reglement ist zu veröffentlichen.

**II.**

Das Postulat 336, Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission, vom 6. November 2007: „Weiterführung der Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende“, wird als erledigt abgeschrieben.

**Ratspräsident Rolf Hilber** lässt über die Überweisung des Postulats 535 von Rolf Krummenacher abstimmen.

**Das Postulat 535 wird grossmehrheitlich überwiesen.**

**Dringliches Postulat 529, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 13. Juli 2009:**

**Spitzen-Leichtathletik Luzern 210 : Lösungen statt Blockaden**

Die Stadt Luzern und ihre Bevölkerung profitiert in verschiedenen Bereichen von Freiwilligenarbeit. Ohne sie wäre eine Vielzahl von kulturellen, sportlichen und vielen anderen Veranstaltungen und Aktivitäten nicht durchführbar. Auch das traditionelle Spitzen-Leichtathletik-Meeting Luzern mit seiner enormen Ausstrahlungskraft weit über die Landesgrenzen hinaus kann nur dank diesem Engagement stattfinden.

Einer Medienmitteilung der Stadt Luzern ist am 2. Juli 2009 zu entnehmen, dass das Leichtathletik-Meeting 2010, im 24. Austragungsjahr, nicht auf der Luzerner Allmend stattfinden kann. Dies wegen der Grossbaustelle Allmend und weil die Leichtathletiktribüne nicht zeitgerecht gestellt werden könne.

An diesem Beispiel zeigt sich leider überdeutlich die von der SP immer wieder thematisierte Problematik des Investorenmodells der Sportarena Allmend. Die Stadt hat sich dem Investor, resp. dem Generalunternehmer ausgeliefert, obwohl sie Bauherrin der Leichtathletiktribüne und der Breitensportanlagen ist.

Die SP-Fraktion bedauert sehr, dass in dieser Situation die langjährige Aufbauarbeit, die unzählige Freiwillige für das Leichtathletik-Meeting geleistet haben, mit einem trockenen Hinweis auf einen vermeintlich zwingenden Zeitplan zerstört werden soll.

Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat dringlich, seine Führungsverantwortung für den Bau der

Sportanlagen auf der Allmend in all seinen Bereichen und für alle Betroffenen wahrzunehmen. Er soll an einem runden Tisch mit den Organisatoren des Leichtathletik-Meetings, dem Generalunternehmer und den Sportverantwortlichen der Stadt eine finanziell tragbare Lösung erarbeiten, um die Durchführung des Leichtathletikmeetings 2010 in Luzern zu ermöglichen. Dabei soll der Stadtrat vermeiden, dem Generalunternehmer die Gelegenheit zu bieten, vermeintliche oder effektive Verzögerungen mit hohen Kostenfolgen der Stadt Luzern bzw. dem Meeting anzulasten.

### **Der Stadtrat nimmt zum dringlichen Postulat wie folgt Stellung:**

#### **Abhängigkeiten der Projekte**

Die Planung der Realisierung der Leichtathletik-Tribüne kann nicht isoliert von den andern Bauteilen des gesamten Projektes betrachtet werden – ihre Realisierung und Inbetriebnahme steht in Zusammenhang mit den andern Bauten, namentlich zum Stadion und zu den sich darin befindenden Garderobenräumen für den Breiten- und Leichtathletik-Sport. Für das Leichtathletik-Meeting 2010 würden zwar – nach Aussagen des OK – die geplanten Garderobenräume innerhalb des neuen Stadions nicht benötigt, sondern nur die Tribüne, da provisorische Garderoben vorhanden sind. Insbesondere der heikle Baugrund auf der Luzerner Allmend führt jedoch zu Abhängigkeiten und Unwägbarkeiten im Bauprozess, die für die homologierte Nutzung der Leichtathletikanlage, namentlich der Laufbahn, von Bedeutung ist. So sind Senkungen und Terrainveränderungen im Zusammenhang mit den Pfählungen nicht ausgeschlossen. Ein Beweissicherungsverfahren (das zum Ziel hat, den Zustand der Anlage vor dem Bau festzuhalten) hat bereits stattgefunden und alle Seiten hoffen, dass Schäden ausbleiben. Sie sind aber nicht auszuschliessen. Das Risiko, dass solche Schäden auch kurzfristig, d. h. erst wenige Tage vor dem internationalen Leichtathletik-Meeting, auftreten, ist also gegeben. Es wäre in diesem Falle kaum möglich, einen entsprechenden Wettkampf durchzuführen. Dieses Risiko betrachtet der Stadtrat als Teil des Veranstalterrisikos, welches nicht die Stadt zu tragen hat.

Der Zeitplan baut auf der Fertigstellung des Stadions per Saisonmitte 2010/2011 (Frühjahr 2011) für den Fussball auf und darauf, dass das Stadion innert 19 Monaten fertiggestellt werden muss. Letzteres ist Vertragsgegenstand, was damit zu tun hat, dass sichergestellt sein sollte, dass der Fussballbetrieb der FC Luzern-Innerschweiz AG aufrechterhalten bleibt und die Provisoriumszeit maximal eineinhalb Saisons betragen soll. Dies wiederum war nicht zuletzt bei der Suche nach einem Ausweichspielort von Bedeutung. Ferner ist es vertraglich geregelt, dass die ARGE Halter/Eberli für Provisoren im Bereich Breiten- und Jugendsport zu sorgen hat. Nicht Vertragsgegenstand ist die Durchführung des Leichtathletik-Meetings.

Mit Blick auf die Provisoriumszeit (ab Abbruch der Anlagen bis zum Bezug der neuen) fanden seit der zweiten Jahreshälfte 2008 unter Einbezug der ARGE Halter/Eberli und von Vertretern der Stadt, aber auch der involvierten Sportvereine zahlreiche Planungssitzungen und Absprachen statt, die auch protokolliert sind. Anfänglich ging man dabei von einem noch früheren Baubeginn im ersten Quartal 2009 aus. In diesem Zusammenhang wurden auch Überlegungen angestellt, unter welchen Umständen und mit welchen provisorischen Einrichtungen das

Meeting 2009 stattfinden könnte. In diesem Zusammenhang holte das OK für das Meeting eine Offerte für eine provisorische gedeckte Tribüne mit 2000 Sitzplätzen ein, die Fr. 80'000.– kosten würde. Diese Lösung wurde obsolet, als klar wurde, dass der Baubeginn erst im Sommer 2009, nach dem Meeting, sein würde. Allerdings war auch die Durchführung des Meetings im Juli 2009 von Seiten der ARGE Halter/Eberli nicht unbestritten, da sie gerne früher mit dem Rückbau des Stadions begonnen hätte. Die Stadt bestand aber darauf, dass das Meeting wie (auch mit den Vertretern der ARGE Halter/Eberli) geplant über die Bühne gehen konnte.

Das Meeting 2009 wurde am 15. Juli 2009 durchgeführt. Ein De-Briefing mit den Veranstaltern von Seiten der Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen steht noch aus; dies insbesondere vor dem Hintergrund von verschiedenen Reklamationen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Feuerwerk, das später als geplant gezündet wurde, aber auch wegen Lärm und Beleuchtung.

### **Geltende Grundlagen**

Mit Bericht und Antrag 45/2007 vom 19. September 2007: „Kultur und Sport: Subventionsverträge 2008 bis 2011“ hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat u. a. auch den für die Jahre 2008 bis 2011 geltenden Subventionsvertrag zwischen der Stadt Luzern und den Verantwortlichen von Spitzenleichtathletik Luzern vorgelegt. Auf Seite 10 des erwähnten Berichtes und Antrages ist denn auch ausgeführt, dass, falls es wegen der (damals noch nicht beschlossenen) Allmend-Baustellen zu Beeinträchtigungen bei der Erfüllung des Leistungsauftrages kommen sollte, diese ausserhalb der Subventionsvereinbarungen gelöst würden. Mit StB 756 vom 20. August 2008 passte der Stadtrat den Subventionsvertrag an und übernahm Zusatzkosten für Tribünenaufbauten. Auch in diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass, falls es zu Beeinträchtigungen des Leistungsauftrages kommen sollte, diese separat behandelt würden. Damals war davon ausgegangen worden, dass das Meeting durchgehend stattfinden könnte, wobei allerdings noch für niemanden klar war, wie sich die Allmend-Baustellen konkret entwickeln würden. Die Änderung der Subventionsvereinbarung führte zu einer Erhöhung der städtischen Leistungen von Fr. 30'000.– auf Fr. 40'000.– pro Jahr. Auch im Vertrag vom 19. September 2007, der Ausgangspunkt für diese Änderung bildete, wird unter Ziffer 4 auf die geplanten Bauvorhaben verwiesen und einerseits ein entsprechender Vorbehalt formuliert und andererseits festgehalten, dass allfällige Beeinträchtigungen bei der Erfüllung des Leistungsauftrages separat behandelt würden. Der Stadtrat hat also zu dreien Malen ausdrücklich festgehalten, dass die Situation auf der Allmend zu Beeinträchtigungen des Leistungsauftrages führen könnte (dies allerdings noch nicht konkret vorausgesehen und vorbehalten) und sich klar zu Verhandlungen und Lösungssuche verpflichtet, wie dies im Postulat gefordert wird. Gleiches durfte und darf er aber auch von seinen Vertragspartnern erwarten.

### **Hergang und Begründung**

Nachdem im Laufe des Frühjahrs 2009 die Baubewilligung für das Projekt Sportarena Allmend schnell rechtskräftig wurde und somit auch das Vertragswerk, welchem das Stimmvolk im November 2008 zugestimmt hat, in Rechtskraft erwachsen ist, erhielt die städtische Projekt-

organisation, die mit der Umsetzung und Begleitung des Bauprojektes beauftragt ist, von der Generalunternehmerin ARGE Halter/Eberli im Juni 2009 erstmals einen konkreten Zeitplan für das Bauprojekt. Daraus war zu entnehmen, dass der Baubeginn für Sommer 2009 geplant war und die Leichtathletik-Tribüne im Oktober 2010 betriebsbereit sein würde.

Nachdem die städtische Projektorganisation von diesem Zeitplan Kenntnis genommen hatte, informierte sie unverzüglich die Verantwortlichen des Meetings darüber und teilte ihnen mit, dass es nach ihrer Einschätzung nicht realistisch sei, im nächsten Jahr auf der Allmend einen Spitzenleichtathletik-Anlass durchzuführen.

Bei ihrer Entscheidung liess sich die städtische Projektorganisation insbesondere von der Überlegung leiten, dass die Gefahr von Bodensenkungen und/oder Terrainveränderungen hoch einzuschätzen ist. Weder die Generalunternehmerin noch die Stadt Luzern oder eine andere beteiligte Partei ist bereit, dieses Risiko einer kurzfristig notwendig werdenden Absage des Meetings nach einem Jahr der Vorbereitung und Planung zu tragen. Wie bereits ausgeführt, fällt dieses Risiko unter das allgemeine Risiko, das jeder Veranstalter trägt, weil er immer kurzfristig damit konfrontiert sein könnte, dass – aus welchen Gründen auch immer – die von ihm terminierte und vorbereitete Veranstaltung nicht durchführbar ist. Dieses Risiko trägt alleine der Veranstalter. Der Umstand, gepaart mit dem bereits erwähnten Terminprogramm und der Tatsache, dass die Luzerner Allmend in den nächsten Jahren generell einem hohen Nutzungs- und Baustellendruck ausgesetzt ist, führten zum Entscheid.

In der Folge gelangte diese Information auch an Medienvertreter, weshalb im Rahmen der städtischen Projektorganisation entschieden worden war, die Medien zu orientieren, was Ende Juni 2009 erfolgte. Diese Information wurde auch aus Gründen der Sorgfalt gegenüber den Veranstaltern gewählt: Es war der Stadt Luzern ein Anliegen, die Verantwortlichen frühzeitig und klar zu orientieren. Die Information der Medien erfolgte ebenfalls aus Gründen der Transparenz und um einen einheitlichen Informationsstand sicherzustellen. Klar war allen Involvierten, dass diesen Informationen Gespräche und Verhandlungen folgen würden, was denn auch vom Präsidenten des Meetings, Max Plüss, umgehend nach Erhalt der ersten Information per Mail bestätigt wurde.

### **Verhandlungen im Sommer 2009**

Diese Verhandlungen wurden nach Durchführung des Meetings 2009 und nach der Ferienpause aufgenommen. Am 10. August 2009 fand in einem guten und konstruktiven, einvernehmlichen Klima eine umfassende Aussprache statt. Es zeigte sich, dass es drei Handlungsoptionen gibt:

1. Durchführung eines Meetings 2010 auf der Allmend, in Absprache mit der ARGE Halter/Eberli und voraussichtlich mit Anpassungen bei der Terminierung des Anlasses, wobei das Risiko von kurzfristig auftretenden Terrainbewegungen oder Bodensenkungen durch die Veranstalter zu tragen wäre.
2. Durchführung eines Meetings 2010 an einem andern Ort, mit verändertem Konzept.
3. Meeting 2010 fällt ganz aus.

### **Erläuterungen zu den drei Handlungsoptionen**

Mit Bezug auf die Option 1 wurden mit der ARGE Halter/Eberli Verhandlungen geführt, an denen Vertreter der Veranstalter teilnahmen. Dies im Rahmen der ordentlichen Bauherrensitzungen im Beisein des verantwortlichen Geologen, in die eine Vertretung des Leichtathletik-Clubs Luzern eingebunden war.

Diese Aussprache, welche am 25. August 2009 stattfand und an der von Seiten der Meeting-Veranstalter die Herren Plüss, Zopfi, Vifian und Hässig teilnahmen, ergab Folgendes:

- Die Pfählungen und die Grundwasserabsenkungen werden ca. im Februar 2010 abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht eine Wahrscheinlichkeit von 30 % bis 50 %, dass die Tartanbahn durch Setzungen des Grundes Schaden nehmen könnte. Wie rasch diese behoben werden können, ist offen und hängt auch vom Schadenbild ab. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass beispielsweise durch undichte Stellen der Spundwand Verschiebungen im Grundwasser stattfinden und die Bahn wiederum Schaden nehmen könnte. Ein Restrisiko bleibt bis am Schluss.
- Gerne möchte das OK-Team die Tribüne im Spätsommer für das LC-Meeting 2010 benutzen. Die Tribüne wird dann voraussichtlich im Rohbau stehen und kann grundsätzlich für das Meeting benutzt werden. Natürlich wären Vorsichtsmassnahmen notwendig (provisorische Geländer, Abschränkungen usw.), die zusätzliche Kosten verursachen.
- Die ARGE Halter/Eberli kann nicht mit Sicherheit garantieren, dass der Zeitplan eingehalten werden kann. Die Arbeiten für die Tribüne werden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Einsprachen im Zuschlagsverfahren (Vergaben) könnten das Bauvorhaben verzögern.

Es zeigte sich also, dass die Hauptproblematik darin besteht, dass (allenfalls sehr kurzfristig) mit Senkungen und Veränderungen an der Laufbahn und den Anlagen für die technischen Disziplinen (Stabhoch-, Weit- und Hochsprung) zu rechnen ist. Für diese besteht Versicherungsschutz, sie sind aber nicht kurzfristig behebbar. So ist es denkbar, dass es zwar nicht ausgeschlossen wäre, ein Meeting zeitlich später und in teilweise provisorischen Anlagen stattfinden zu lassen. Es bliebe aber die Möglichkeit, dass die Laufbahn sehr kurzfristig den Anforderungen nicht genügen würde, um homologiert zu werden. Dabei genügen schon Senkungen um wenige Millimeter. Dies wäre ein objektiver Grund für die Nicht-Durchführbarkeit des Meetings. Dieses Risiko hätte der Veranstalter zu tragen. Dabei ist auch der Imageschaden zu beachten, den Luzern und die Veranstalter des Luzerner Meetings erleiden würden, wenn es zu einer kurzfristigen Absage kommen müsste.

Option 2 ist denkbar. In unmittelbarer Nähe von Luzern gibt es jedoch keine Anlage mit genügenden Bahnen. Nottwil und Küssnacht am Rigi verfügen über je sechs Bahnen, Küssnacht eine solche mit acht 100-Meter-Bahnen. Erste Abklärungen und Kontaktnahmen sind erfolgt. Es ginge auf jeden Fall darum, ein verändertes Konzept für ein Meeting 2010 zu erstellen, was Sache der Veranstalter wäre. Hiefür besteht erheblicher Zeitdruck, da die internationalen Planungen im September 2009 erfolgen. Ausweichstandorte in Zürich (z. B. Letzigrund) oder Bern kommen für die Veranstalter (da für regionale Sponsoren unattraktiv) nicht in Frage. In

der Zwischenzeit hat René Gisler (Leiter Infrastruktur Kultur und Sport) mit den Verantwortlichen in Küssnacht Kontakt gehabt und eine provisorische Vor-Reservation für einen passenden Zeitpunkt vornehmen können.

Für diese Ausweichoption rechnen die Veranstalter nach ersten Aussagen mit Zusatzkosten im Umfang von rund 150'000 Franken.

Option 3 ist ebenfalls denkbar, allerdings mit erheblichem Schaden für das Meeting. Die Verantwortlichen rechnen mit rund drei Jahren Aufbauarbeit, die verloren wären. Das Meeting wird von rund 150 Sponsoren-Firmen getragen.

Alle drei Varianten werden zurzeit verfolgt. Die Verhandlungen laufen, ihr Ausgang ist ungewiss. Es dürfte aber so oder anders bald klar werden, welche Lösung getroffen wird, da die Planungen für die nächste Leichtathletik-Saison derzeit laufen. Es ist nicht Sache der Stadt, den Variantenentscheid zu treffen. Allerdings erachtet der Stadtrat die Variante 1 als nach wie vor zu riskant und nicht sinnvoll. Dies angesichts der konkreten geologischen Risiken mit Blick auf die Homologierung der Tartanbahn, aber auch mit Blick auf die Baustellensituation auf der Allmend; Variante 2 ist aus Sicht des Stadtrates nur dann sinnvoll, wenn die Zusatzkostensituation in vernünftigen Dimensionen bleibt. Aus Sicht des Stadtrates wäre es andernfalls auch prüfenswert, den Anlass ein Jahr auszusetzen und daraufhin zu arbeiten, dass Veranstalter und Sponsoren ihre im Jahr 2010 nicht benötigte Energie in den Neustart mit dem Meeting 2011 stecken. Genau dies wurde beispielsweise vom Verein Pferderennen auch verlangt, der wegen der Zentralbahn vier Jahre lang keine Rennen auf der Allmend durchführen kann. Auch für die Durchführung des Meetings im Jahr 2011 sind aber frühzeitig Planungen und Absprachen mit den Verantwortlichen der Allmend-Baustellen zu treffen.

Die Entscheidung liegt also bei den Meeting-Verantwortlichen. Der Stadtrat bzw. die städtische Projektorganisation unterstützt die Verantwortlichen bei ihrer nicht leichten Aufgabe – wie dies von Anfang an in Aussicht gestellt wurde.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Das Postulat 529 wird stillschweigend überwiesen.**

**Dringliche Interpellation 531, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. Juli 2009:**

**Wie weiter mit der „Schmiede“ und der Entwicklung am Pilatusplatz**

Geht es nach dem Willen des Stadtrates, wird das „Wirtshaus zur Schmiede“ spätestens Anfang nächsten Jahres abgebrochen.

„Das Wirtshaus zur Schmiede“ ist für viele Luzernerinnen und Luzerner ein Stück Identität, ein Stück Heimat. Für viele Menschen ist es unverständlich, dass die Stadt nun einfach ihren Willen durchsetzt. Viele sind auch misstrauisch und glauben dem Stadtrat und seinen Argumenten in Sachen „Schmiede“ nicht. Nach Meinung des Stadtrates steht die Schmiede einer

wirtschaftlichen Entwicklung des Pilatusplatzes schlicht im Wege, also muss sie weg.

Es ist klare Politik der SVP: Die Stadt Luzern muss sich wirtschaftlich weiterentwickeln, will sie konkurrenzfähig bleiben – dazu gehört neben attraktiven Steuersätzen und einer wirtschaftsfreundlichen Verwaltung auch das Zur-Verfügung-Stellen von attraktiven Entwicklungszonen.

Doch sind das Entstehen für Brauchtum und Identität hier und wirtschaftliche Entwicklung da wirklich zwei Gegensätze, die sich nicht miteinander vereinbaren lassen?

Es sollte vermieden werden, dass nun einfach Tabula rasa gemacht wird, ohne alle Möglichkeiten und Alternativen zum Mindesten überlegt zu haben. Die Stadtluzerner Baugeschichte ist voller Beispiele, in der in einer Abrisseuphorie Tatsachen geschaffen wurden, die heute, Jahrzehnte, ja teilweise Jahrhunderte später, als grosse Fehler beurteilt werden.

Dies sollte im Falle der „Schmiede“ vermieden werden. Es ist nicht verboten, aus vergangenen Fehlern zu lernen.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Stadtrat bereit, ein spezialisiertes, auswärtiges Unternehmen, auch in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Wirtverband, zu beauftragen, welches in keinem Auftragsverhältnis zur Stadt steht, welches folgende Fragen abklärt:
  - a) Ist die „Schmiede“ überhaupt noch sanierbar?
  - b) Zu welchen Kosten?
  - c) Hat eine Gaststätte im Typus der heutigen „Schmiede“ in einem städtischen Umfeld überhaupt eine wirtschaftliche Überlebenschance, kann also eine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden?
2. Könnte es sich der Stadtrat vorstellen, das besagte Gelände zu verkaufen, wenn ein Investor sanieren will?
3. Was sagt der Stadtrat zur Möglichkeit, den Entwicklungsparameter beim Pilatusplatz zu verkleinern, um die „Schmiede“ erhalten zu können?
4. Hat der Stadtrat schon die Möglichkeit ins Auge gefasst, die Schmiede zu verschieben, was technisch möglich wäre, um die Entwicklung am Pilatusplatz nicht zu verhindern bzw. gänzlich zu verunmöglichen?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

#### **Einleitende Bemerkungen**

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Pilatusplatz über ein grosses Entwicklungspotenzial in städtebaulicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht verfügt. Als gestärkter Knotenpunkt im Stadtgefüge kann er Ausgangspunkt und Impulsgeber für die Innenstadtentwicklung sein und die angrenzenden Quartiere besser miteinander verbinden. Die Entfaltung dieses Potenzials bedingt eine prägnante städtebauliche Identität mit einer angemessenen baulichen Dichte und entsprechend sorgfältig gestalteten Aussenräumen. Diese Zielsetzungen sind mit einer Erhaltung der Schmiede nicht umsetzbar, sodass der Stadtrat in Interesse einer zukunftsgerichteten Stadtentwicklung eine Neubebauung anstrebt.

#### **Vorbemerkungen zur Planungsgeschichte**

Die Planungsgeschichte der Areale am Mühlebachweg und am Pilatusplatz ist in den letzten Jahrzehnten durch die unterschiedlichen Wertvorstellungen und Einschätzungen des Bauzustandes geprägt worden. Zur besseren Information führen wir die unterschiedlichen Planungsvoraussetzungen und die wesentlichen Planungsschritte zusammenfassend auf.

Seit den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden für den Pilatusplatz und dessen Umfeld immer wieder umfassende Bebauungskonzepte erarbeitet, diskutiert und wieder verworfen. Der Betrachtungsperimeter war dabei nie eine gleichbleibende Grösse, sondern hat sich immer wieder den neuen Ideen und Voraussetzungen angepasst. Beispielhaft zu erwähnen sind das Hochhausprojekt aus dem Jahre 1934 und das Projekt aus den 60er Jahren, welches eine gestaffelte, bis 20 Stockwerke hohe Überbauung vorsah.

Mit dem Erwerb der Liegenschaften am Mühlebachweg und an der Obergrundstrasse im Jahre 1967 wollte man die geplanten Strassenausbauprojekte sichern. Entsprechend sind nur noch minimale Investitionen getätigt worden. Die Liegenschaften waren teilweise in einem sehr schlechten Zustand. So mussten im Jahre 1979 /80 die Gebäude Mühlebachweg 5, 7 und Obergrundstrasse 22, 24 abgebrochen werden. Nach dem Brand der Spitalmühle (1988) wurde deren Wiederaufbau beschlossen und 1995/96 realisiert. Dies war mit Anlass, die Bedeutung der noch bestehenden Vorstadthäuser im unmittelbaren Umfeld neu zu beurteilen.

Der zunehmend schlechte Zustand der städtischen Liegenschaften führte zur Interpellation 280, Guido Durrer namens der LPL-Fraktion, vom 25. Juli 1994: „Wie weiter mit den stark sanierungsbedürftigen Liegenschaften?“.

In der Folge wurden 1995 von der Baudirektion mehrere Architekturbüros zum Studienauftrag „Bebauung Mühlebachweg“ eingeladen. Zum damaligen Zeitpunkt ging man von einem Erhalt der Schmiede aus. Ziel des Studienauftrages war es, u. a. abzuklären, wie das vorstädtische Bauensemble bei Erhalt der Schmiede weiterentwickelt werden kann. Das Siegerprojekt der GMT-Architekten, Luzern, präsentierte einen Lösungsvorschlag, der sowohl die Schmiede als auch die angrenzenden Gebäude Obergrundstrasse 18/20 beibehielt. Dies aus der Erkenntnis, dass der Erhalt der Obergrundstrasse 18/20 zwingend erforderlich ist, um das städtebauliche Ensemble verständlich zu machen. Zusätzlich wurde auf dem restlichen Areal in Richtung Pneumatik-Haus ein Neubau für Wohnungen und Büros vorgeschlagen.

Eine detaillierte Beurteilung der Liegenschaften Obergrundstrasse 18/20 führte im Jahre 2000 zum Ergebnis, dass wegen des schlechten Bauzustandes eine Sanierung technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Damit war auch das Konzept des Vorstadtensembles grundsätzlich in Frage gestellt. Eine Neubeurteilung der städtebaulichen Situation unter Einbezug des gesamten Pilatusplatzes drängte sich auf.

Die Motion 142, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 6. September 2001: „Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben“ vom 06.09.2001 beantragte einen umfassenden Lösungsansatz der offenen städtebaulichen Fragen rund um den Pilatusplatz. Die diversen Baulücken und die Dominanz der Verkehrsflächen würden eine Stadtreparatur notwendig machen. Weiter wurde aufgeführt, dass zusätzliche Bedürfnisse nach Dienstleistungsflächen befriedigt und so der Druck auf die Wohnanteile der innerstädtischen Quartiere reduziert werden könnte.

Das Anliegen der Motion deckte sich mit den städtischen Erkenntnissen, sodass 2003 eine Testplanung zur Entwicklung des Pilatusplatzes ausgelöst wurde. Drei Teams bestehend aus

Architekten und Verkehrsplanern erarbeiteten in einem kooperativen Verfahren Vorschläge zur Bebauung, Gestaltung und Nutzung des Pilatusplatzes. Begleitet wurden sie durch eine stadtinterne Fachgruppe unter Einbezug der Stadtbaukommission und des Quartiervereins Obergrund. Geprüft und beurteilt wurden unterschiedliche Planungskonzepte bezüglich ihrer Auswirkungen auf Bebauung, Aussenräume, Verkehr, Nutzung und Stadtqualität.

Im Schlussbericht vom Dezember 2004 wurden Empfehlungen zur Stadtentwicklung am Pilatusplatz formuliert und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreitet. Anschliessend wurde das Konzept am Stadtratsseminar 2005 diskutiert und überarbeitet. Übergeordnetes Ziel war es, das Potenzial des Pilatusplatzes als innerstädtisches Teilzentrum und Kristallisationspunkt der Stadtentwicklung zu nutzen und zu entfalten. Die Testplanung stellte den Erhalt der Schmiede aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Überlegungen in Frage und empfahl an deren Stelle eine Neubebauung mit höheren Häusern. Weiter wurden Aussagen zur Aussenraumgestaltung und zur Verkehrsführung in Etappen gemacht. Das überarbeitete Konzept wurde an Mitwirkungsveranstaltungen den betroffenen Grundeigentümern unterbreitet und ebenso die grossstadträtliche Baukommission informiert.

Aufgrund der grossen Relevanz für die Stadtentwicklung beschloss der Stadtrat 2006, die erforderlichen planungsrechtlichen Anpassungen nicht in einem separaten Verfahren vorzunehmen, sondern im Rahmen der anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung zu behandeln. Im Raumentwicklungskonzept 2008 ist daher der Pilatusplatz nebst anderen Gebieten als Schlüsselareal definiert worden mit dem Ziel, hier neuen Wohn- und Arbeitsraum entstehen zu lassen. Das städtische Hochhauskonzept sieht hierzu höhere Häuser bis zu 30/35 m vor. Die entsprechenden planungsrechtlichen Vorgaben werden in der laufenden Phase II der Zonenplanrevision konkretisiert.

### **Rückbau aus Sicherheitsgründen**

Die Gebäude Obergrundstrasse 18/20 befanden sich seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Im Jahre 2006 musste die letzte Wohnung aus Sicherheitsgründen geräumt werden. Danach konnten lediglich noch ein Lagerraum und ein kleines Atelier weiter genutzt werden. Anfang 2009 zeigte sich, dass die besagten Gebäude akut einsturzgefährdet sind. Deshalb mussten auch die beiden letzten Nutzungen eingestellt werden. Weil die Stadt als Grundeigentümerin auch die öffentliche Sicherheit an dieser hochfrequentierten Passantenlage zu gewährleisten hat, angemessene Sanierungsmassnahmen jedoch nicht mehr möglich waren, war schlussendlich der Rückbau dieser beiden Gebäude unumgänglich.

Nachdem am 2. April 2009 die Abbruchbewilligung erteilt wurde, erfolgte nach diversen Abklärungs- und Vorbereitungsarbeiten am 2. Juni 2009 der Start des Rückbaus der Gebäude Obergrundstrasse 18/20. Um das mit den beiden Abbruchobjekten zusammengebaute Gebäude Pilatusstrasse 47 (Restaurant Schmiede) nicht zu gefährden, mussten die Rückbauarbeiten sehr sorgfältig und sukzessive von Geschoss zu Geschoss vorgenommen werden. Trotz diesem Vorgehen mussten die Abbrucharbeiten am 10. Juni 2009 eingestellt werden, da sich zeigte, dass das Gebäude Pilatusstrasse 47 sehr instabil und deshalb stark einsturzgefährdet war.

Seit dem Baustopp wurde in Zusammenarbeit mit dem bei den Abbrucharbeiten beigezogenen Ingenieurbüro Trachsel AG geprüft, ob die Möglichkeit besteht, das Gebäude Pila-

tusstrasse 47 zu erhalten. Dabei hat sich gezeigt, dass durch die stirnseitige Errichtung einer aufwändigen Stahlkonstruktion (breiter Turm), die durch schwere Betonfundamente verankert wird, möglicherweise eine Stabilisierung des Gebäudes erreicht werden könnte. Da das alte Bruchstein-Mauerwerk und der Dachstuhl praktisch verfault sind, müssten zusätzlich auch in diesen Bereichen erhebliche Sanierungs- und Sicherheitsmassnahmen getroffen werden. Da selbst nach Ergreifung dieser Massnahmen weder vom beigezogenen Bauingenieur noch von der mit der Ausführung beauftragten Unternehmung Garantien für den gesicherten Fortbestand des Gebäudes abgegeben werden konnten, empfahlen beide den vollständigen Rückbau der Liegenschaft Pilatusstrasse 47.

Um die Stabilität der Pilatusstrasse 47 nicht weiter zu verschlechtern bzw. um das Gebäude zumindest noch vorübergehend zu halten, wurde in der Folge beschlossen, dass ein stufenartiger Teil der „Abbruchruine“ momentan belassen wird, die vorhandenen Löcher und insbesondere der Dachstuhl der Pilatusstrasse 47 mit Holz geschlossen und die stirnseitigen Bruchsteinmauern mit Beton verfestigt werden. Diese Massnahmen sind jedoch nur für eine kurzfristige Dauer geeignet bzw. verantwortbar. Um allfällige Veränderungen an diesen Vorkehrungen rechtzeitig zu erkennen, wird seit Einstellung der Abbrucharbeiten zusammen mit dem beauftragten Bauingenieur einmal wöchentlich ein Sicherheitsaudit durchgeführt. Dadurch sollte es möglich sein, das noch bis zum 31. Dezember 2009 befristete Mietverhältnis für das Restaurant Schmiede aufrechtzuerhalten.

#### **Beantwortung der Fragen**

*Zu 1.:*

*Ist der Stadtrat bereit, ein spezialisiertes, auswärtiges Unternehmen, auch in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Wirtverband, zu beauftragen, welches in keinem Auftragsverhältnis zur Stadt steht, welches folgende Fragen abklärt:*

- a) *Ist die „Schmiede“ überhaupt noch sanierbar?*
- b) *Zu welchen Kosten?*
- c) *Hat eine Gaststätte im Typus der heutigen „Schmiede“ in einem städtischen Umfeld überhaupt eine wirtschaftliche Überlebenschance, kann also eine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden?*

Im Sinne der Interpellanten wurde das im Umgang mit Altbauten erfahrene Ingenieurbüro Felder AG, Luzern, beauftragt, eine umfassende Zustandsanalyse des Gebäudes (insbesondere bezüglich Statik) und eine Kostenschätzung für mögliche Sanierungsmassnahmen zu erarbeiten. Im selben Auftrag wird auch eine Verschiebung des Gebäudes geprüft. Um die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten der „Schmiede“ und die damit verbundene Generierung einer angemessenen Rendite abzuklären, wurde bei der Katag Treuhand, Kriens, ebenfalls eine entsprechende Beurteilung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Abklärungen sollten bis Ende September 2009 vorliegen. Durch die Tatsache, dass die beiden beauftragten Unternehmen weder bei der „Schmiede“ noch bei anderen Objekten für die Dienstabteilung Immobilien in einem Auftragsverhältnis stehen oder standen, kann von der notwendigen Neutralität und Objektivität ihrer Berichte ausgegangen werden.

*Zu 2.:*

*Könnte es sich der Stadtrat vorstellen, das besagte Gelände zu verkaufen, wenn ein Investor sanieren will?*

Grundsätzlich besteht die Absicht, das Areal zu veräussern. Inwieweit eine Sanierung für einen Investor möglich ist, ist vom Ergebnis der technischen und wirtschaftlichen Abklärungen abhängig. Die Erkenntnisse aus der Testplanung gehen – wie in den Vorbemerkungen zur Planungsgeschichte aufgeführt – bislang nicht von einer Sanierung aus. Die Zielsetzungen für das Schlüsselareal Pilatusplatz müssten umfassend revidiert werden.

*Zu 3.:*

*Was sagt der Stadtrat zur Möglichkeit, den Entwicklungsparameter beim Pilatusplatz zu verkleinern, um die „Schmiede“ erhalten zu können?*

Aus städtebaulichen Überlegungen ist der Pilatusplatz als Ganzes zu beurteilen. Der künftige Umgang mit der Schmiede ist nicht eine Frage des Planungssperimeters, sondern eine Frage der Zielsetzungen für die Stadtentwicklung am Pilatusplatz. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Pilatusplatz über ein grosses Entwicklungspotenzial in städtebaulicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht verfügt. Die Ergebnisse der Testplanung aus dem Jahre 2004/05 haben dies eindrücklich dargelegt. Als gestärkter Knotenpunkt im Stadtgefüge kann er Ausgangspunkt und Impulsgeber für die Innenstadtentwicklung sein und die angrenzenden Quartiere besser miteinander verbinden. Die Entfaltung dieses Potenzials bedingt eine prägnante städtebauliche Identität mit einer angemessenen baulichen Dichte und entsprechend sorgfältig gestalteten Aussenräumen. Diese Zielsetzungen sind mit einer Erhaltung der Schmiede nicht umsetzbar, sodass der Stadtrat in Interesse einer zukunftsgerichteten Stadtentwicklung eine Neubebauung anstrebt.

*Zu 4.:*

*Hat der Stadtrat schon die Möglichkeit ins Auge gefasst, die Schmiede zu verschieben, was technisch möglich wäre, um die Entwicklung am Pilatusplatz nicht zu verhindern bzw. gänzlich zu verunmöglichen?*

Diese Möglichkeit wurde bislang nicht geprüft. Die technische Machbarkeit soll im Rahmen der statischen Untersuchungen ebenfalls grundsätzlich geklärt werden. Die städtebaulichen und wirtschaftlichen Auswirkungen müssten in einem zusätzlichen Planungsauftrag beurteilt werden.

**Urs Wollenmann beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Urs Wollenmann:** Das Wirtshaus zur Schmiede ist eine Problematik, die hier in der Stadt Luzern nichts Neues ist. Am Wirtshaus zur Schmiede zeigt sich eine Problemstellung, die sich durch die Entwicklung in der Stadt Luzern nun fast 2 Jahrhunderte hindurch zeigt.

Wie weit darf denn das Alte geopfert werden, um dem Neuen zu weichen, auch um die wirtschaftliche Entwicklung Luzern vorwärts zu bringen? Das war immer die Grundsatzfrage. Die Antwort in der Stadt Luzern ist in fast allen Fällen – Ausnahmen bestätigen die Regel – Abbruch!

Die Museggmauer z. B. steht heute nur noch, weil sie a.) Mitte des 19. Jahrhunderts nicht für die Verkehrsinfrastruktur im Weg stand und b.) die Stadt gerade kein Geld hatte, um sie abzureissen. Aber sonst ist die Stadt ja voller sehr unschöner Beispiele von wertvollen Häusern,

die abgerissen wurden. Es ging auch immer wieder ein Bürgerprotest einher, der von der Obrigkeit dann aber meist ignoriert wurde. 1824 wurde z. B. das Hertensteinhaus abgebrochen – das ist das mit den schönen Freskenmalereien von Hans Holbein, dem Jüngeren und dem Älteren, aus den Jahren 1517 bis 1519. Dort steht heute ein hässlicher Betonklotz, wo jahrzehntelang die ABM ihr Warenhaus hatte. Oder das Bosshardhaus, dort ist heute das Modehaus Spengler. Dort gab auch einen Bürgerprotest. Es gab sogar 1960 einen Fackelzug. Abgerissen wurde es trotzdem. Oder der wunderbare Barockbau aus dem 17. Jahrhundert bei der Jesuitenkirche. Dieser wurde 1947 abgerissen, auch nach einem Bürgerprotest. Dort wollte man eine Zentralbibliothek bauen, heute existiert dort eine Wiese mit ein paar Bänken und Birken. Der jetzige Fall mit der „Schmiede“ hat nach Meinung des Sprechenden grosse Ähnlichkeit mit dem letzten von ihm erwähnten Fall und reiht sich durchaus in diese unrühmliche Bau- bzw. Abrissgeschichte der Stadt Luzern ein. Urs Wollenmann fragt sich ernsthaft, ob es verboten ist, aus der Geschichte zu lernen. Denn auch jetzt werden natürlich dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorgebracht, diese werden auch sehr ausführlich in der Antwort des Stadtrats beschrieben, die ganze Geschichte, wie es zu der jetzigen Situation kam. Der Sprechende hat ja gesagt, unter dem Strich, ein bisschen unterschwellig, wer sich gegen einen Abbruch wehrt, der hat im Prinzip keine Ahnung und der steht sowieso der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt im Wege.

Auch jetzt werden wieder laute Bürgerproteste wach. 6000 Unterschriften sind dafür gesammelt worden. Aber auch jetzt wieder sieht es ganz danach aus, dass die Obrigkeit, wenn man es so nennen will, diesen Protest einfach überhören möchte. Die SVP-Fraktion findet wirklich, und das hat sie mit dieser Interpellation erreichen wollen, dass man jetzt einmal gründlich nachdenken sollte und Alternativen und Szenarien in Betracht zieht, als einfach nur mit der Abrissbirne vollendete Tatsachen zu schaffen.

Ausserdem darf man sich ernsthaft die Frage stellen, ob denn die privaten Hausbesitzer sorgsamer mit unserer Bausubstanz umgehen als die öffentliche Hand, von der man dies eigentlich erwarten könnte. Offenbar ja, denn zurzeit, als kleines Beispiel, wird das Haus zur Sonne am Kornmarkt von einer privaten Investorenschaft liebevoll restauriert. Dazu gehört auch die Fassadenmalerei „Die Hochzeit zu Kanaa“.

Gemalt hat sie der Luzerner Kunstprofessor Eduard Renggli 1928. Dieser besagte Eduard Renggli hat auch die Fassadenmalerei am Wirtshaus zur Schmiede gemalt, um das in Erinnerung zu rufen. Uns wurde in einer der letzten Sitzungen vorgeworfen, wir von der SVP seien schizophren. Diesen Vorwurf kann man hiermit der Stadt Luzern locker zurückgeben. Am Weinmarkt lobt die Stadt nicht hoch genug diese schöne Fassadenmalerei, aber eine Fassadenmalerei von ähnlicher Qualität vom selben Maler, da hat die Stadt wohl nichts Dringenderes vor als dieses Biedermeierhaus mit der schönen Fassadenmalerei einfach abzureissen und damit unwiederbringlich zu zerstören. Man kann sich wirklich die Frage stellen, ob dies der Weisheit letzter Schluss ist. Und als letztes eine spöttische Bemerkung: Oder wie bei der Jesuitenkirche auch eine Hundeversäuberungswiese hinstellen.

Dann zur Haltung des Stadtrats: Die SVP-Fraktion stellt fest, am Abbruch wird festgehalten. Es steht dazu kein Datum drin, das würde die SVP-Fraktion noch interessieren. Böartige Frage:

Gibt es dann eine Nacht- und Nebelaktion? Immerhin gibt der Stadtrat zu, man könnte es sanieren. Kommentar des Sprechenden: Wenn man möchte – aber man will offenbar nicht. Dann wurde auch noch behauptet, *„der Rückbau der Nachbarhäuser wurde sehr sorgfältig vorgenommen.“* (Zitat). Wenn man mit Experten spricht, wenn sie nicht gerade von der Stadt sind, tönt das ganz anders. Wenn man mit einem Kubiklöffel an die Nachbarhäuser herangeht, muss man sich nicht wundern, wenn es Schäden gibt. Beim Wirtshaus zur Schmiede wirkt das fast schon ein bisschen naiv.

Der Sprechende hat schon erwähnt: Die Petition hat beim Stadtrat keine Reaktionen hervorgerufen. Der übliche Obrigkeits-Reflex ist derselbe wie in den vorherigen Beispielen. In der Antwort zur Frage 4 hat der Stadtrat gesagt, dass er eine Verschiebung noch gar nicht ins Auge gefasst hat. Er tönt an, dass er das abklären will. Das würde die SVP-Fraktion sehr begrüßen.

Eine Frage, die auch die ganze Fraktion sich gestellt hat, betrifft den Mietvertrag. Hat der jetzige Pächter keine Mietvertragsverlängerung beantragt?

Der Sprechende persönlich glaubt, dass wir hier nicht das letzte Mal über die Schmiede gesprochen haben.

**Daniel Wettstein:** Die 6000 Unterschriften für die „Schmiede“-Petition sind natürlich beeindruckend. Die FDP-Fraktion respektiert die Emotionen und das Engagement für die heimatisch anmutende Gaststätte. Trotzdem ist sie sehr überrascht über das späte Engagement vor allem auch von Seiten der Parlamentarier für das Haus und die Gaststätte, das man eigentlich seit Jahrzehnten dem Verfall preisgegeben hat. Und zwar wissentlich, willentlich, weil man dort etwas anderes machen will. Es war nicht nur ein Dahinschleppen. Natürlich lässt sich die „Schmiede“ renovieren. Man kann alles renovieren und der Betrag ist im Moment sekundär. Es wird sicher eine schöne Stange Geld kosten und letztlich wären das Steuergelder.

Für die FDP-Fraktion ist aber der städtebauliche Aspekt bedenklicher. Das Parlament, also alle hier im Saal, stehen eigentlich in der Pflicht. Wir haben den Pilatusplatz als für die Entwicklung der Stadt städtebaulich wichtigen Platz in der Stadt definiert. Das ist auch in der neuen, sich in Arbeit befindenden, BZO so vorgesehen. Auf der anderen Seite müssen wir sagen, man hat zwar etwas dazu vom Vorredner gehört, aber nach dem Wissen des Sprechenden ist das Gebäude nicht als bauhistorisch derart wertvoll bezeichnet worden. Er fragt sich, ob man die „Schmiede“ mit den aufgezählten Beispielen in eine Reihe setzen kann.

Die FDP-Fraktion bietet selbstverständlich Hand für Lösungen, aber sie möchte den Pilatusplatz so verwirklicht sehen, wie es angedacht ist. Wenn man das Restaurant oder gewisse Inventarien in einem architektonischen Konzept irgendwo einbauen kann, ist das gut.

An die Adresse der Petitionäre: Man sollte sich nichts vormachen, hier geht es ja vor allem auch um den Geist der „Schmiede“, das Heimatgefühl. Das könnte man nicht garantieren, wenn man sie renoviert oder umgestaltet. Der Geist, der heute dort besteht, hat sich der Sprechende sagen lassen, hängt zu einem schönen Teil auch vom jetzigen Wirt Angelo Giovannelli ab. Wie lange er das noch machen würde, selbst wenn man jetzt renoviert, ist noch offen.

Damit wäre das nach einer Renovation auch eine andere Ausgangslage. Danach ist das keine „Beiz“ mehr, wo man ein Bier trinken kann, sondern man muss dort irgendwie – und damit sind wir jetzt doch bei der Wirtschaft, der Hinweis kommt von den Vorrednern auch öfter an die Stadt – den wirtschaftlichen Aspekt berücksichtigen. Dann kann eine Beiz nicht nur ein Bier ausschenken und dreimal im Jahr ein tolles Fest in ihren Räumlichkeiten abhalten. Das wäre definitiv dem Steuerzahler nicht zuzumuten, dass die Stadt eine Gaststätte subventioniert.

Die FDP-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort des Stadtrats, dass man verschiedene Möglichkeiten noch überprüft. Sie unterstützt den Stadtrat allerdings sehr, dass man mit dem Platz in die städtebauliche Richtung geht, die eigentlich geplant ist.

**Patricia Infanger:** Wenn Gasthäuser wie die „Schmiede“ geschlossen oder abgerissen werden, ist das ein Verlust für die Stadt. Wie jemand in der NLZ gesagt hat, fühlen sich nicht alle in neuen gestylten Konzeptrestaurants ohne Stumpenrauch wohl. Traditionelle Beizen haben ihren eigenen Charme und sind Treff und Identifikationspunkte für einen Teil unserer Bevölkerung.

Das zeigt auch die emotional geführte Diskussion um den drohenden Abriss der „Schmiede“ und die Tatsache dass für die Petition zur Rettung innerhalb kurzer Zeit sehr viele Unterschriften zusammen gekommen sind. Nicht nur auf der emotionalen, sondern auch auf der politischen Ebene sind die Entwicklungen um die „Schmiede“ schwierig.

Seit Jahrzehnten ist von Seiten der Stadt klar, dass am Pilatusplatz eine städteplanerische Veränderung kommen soll. Es ist immer wieder geplant und das Geplante wieder verworfen worden. Warum das nicht weiterverfolgt wurde, bleibt auch nach der Antwort des Stadtrats unklar.

Die ganzen Aktivitäten waren immer sehr einseitig. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es über all die Jahre verpasst worden, Politik und Stadtbevölkerung in den Prozess miteinzubeziehen. Für die Planung ist kein politisch breit diskutierter und somit abgestützter Entscheid eingeholt worden. Die Stadtbevölkerung hat keine Gelegenheit gehabt, sich mit den Chancen und Risiken einer städtebaulichen und verkehrstechnischen Veränderung des Pilatusplatzes auseinander zu setzen.

Durch den vernachlässigten Unterhalt sind Tatsachen geschaffen worden, die jetzt zum Handeln zwingen. Kein Wunder, fühlen sich da gewisse Leute vor den Kopf gestossen. Für die SP-Fraktion ist das ein Beispiel einer schlechten Stadtplanung.

Im Raumentwicklungskonzept der BZO-Revision ist der Pilatusplatz als Schlüsselareal vorgesehen. Das Entwicklungsziel der Schlüsselareale ist, dass der knappe Boden in der Stadt für die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zum Wohnen im mittleren und höheren Segment nutzbar gemacht werden soll. Dass wertschöpfungsarme Nutzungen, wie jetzt z. B. die „Schmiede“, verdrängt werden, wird explizit in Kauf genommen. Ob man damit einverstanden ist, entscheidet sich in der Regel leider nicht an Einzelobjekten. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass es für viele Personen einfacher ist, sich politisch für ein konkretes Objekt wie die „Schmiede“ zu engagieren. Sie wünscht sich aber auch, dass die Personen, die durch die

Entwicklung der „Schmiede“ jetzt aufgeschreckt worden sind, sich aktiv an der Revision der BZO beteiligen würden. Diese schafft nämlich die Grundlage, in welche Richtung sich die verschiedenen Orte in der Stadt künftig entwickeln sollen.

Eine konkrete Möglichkeit sich zu beteiligen ist die Podiumsveranstaltung zum Thema Hochhäuser in Luzern am nächsten Donnerstag zu besuchen und sich aktiv einzubringen. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass gerade solche heiklen Themen breit diskutiert werden und am Standort der „Schmiede“ sollen ja zumindest höhere Häuser entstehen. Diese Diskussion darf nicht allein Fachpersonen mit einer Fachoptik überlassen werden, sonst droht in der Bevölkerung viel Unverständnis, viel Unzufriedenheit und viel Politverdrossenheit zu entstehen.

**Markus Mächler:** Die Fraktion der CVP ist mit den Antworten des Stadtrates einverstanden. Insbesondere dankt sie für die ausführliche Darstellung der Geschichte dieses Ortes und dieses Gebäudes. Wenn man diese Rückschau zur Kenntnis nimmt, so versteht man den Aufschrei der Bevölkerung nur schwer und jene von ehemals aktiven Ratsmitgliedern überhaupt nicht mehr.

In der Sache ist sich die Fraktion der CVP im Klaren: Sie wird sich einer neuen Bebauung dieser Ecke des Pilatusplatzes nicht widersetzen. Im Gegenteil! Bisher hat die CVP-Fraktion allen Schritten, welche der Stadtrat eingeleitet hatte, zugestimmt und sie war nicht alleine hier im Grossen Stadtrat – sie hat ihn sogar aktiv unterstützt.

Sei es damals in der Liegenschaftenkommission, als wir dieses Areal als Schlüsselareal bezeichnet hatten und gar nicht wussten, dass die „Schmiede“ abgebrochen werden muss. Nicht nur die „Schmiede“, auch die Nebengebäude. Sei es damals als die CVP-Fraktion im Rahmen der kommenden BZO-Revision gesagt hat, das Areal soll umgezont werden und eine andere höhere Nutzung soll installiert werden. Oder sei es damals als sie dem Umbau des REX zugestimmt hatte. Damals wussten wir, dass die Wohnanteile, die man eigentlich im REX hätte erstellen müssen, auf die Liegenschaft der „Schmiede“ umgelegt wird und wir haben alle zugestimmt. Wir haben gewusst, dass das im Altgebäude nicht stattfinden kann.

Es geht hier in der Petition letztlich um einen Machtkampf, der folgenden Titel tragen könnte: „Nostalgie gegen vernünftige Stadtentwicklung“. Es ist ja nicht so, dass keine Alternativen studiert worden wären. Man muss nur die Antwort des Stadtrats lesen. Es gab mehrere und die Neuentwicklung, die Neudefinition dieses Areals hat sich durchgesetzt. Die Gründe, die dann zum Abbruchentscheid der Nebengebäude, die Obergrundstrasse 18 und 20, geführt haben, sind für die CVP-Fraktion nachvollziehbar und einleuchtend. Ebenso der Entscheid für die „Schmiede“, nur noch den Aufwand zu leisten, der dem Gastwirtschaftsbetrieb auf Zusehen eine Weiterexistenz ermöglichen kann.

Einen Vorwurf kann sich der Sprechende jedoch hier und heute nicht verkneifen. Nämlich die Zufälligkeiten und die mangelnde Antizipation in der Information der Öffentlichkeit. Dass ein bestimmter Personenkreis die Pläne, welche der Stadtrat und damit auch der Grosse Stadtrat mit dem Pilatusplatz haben, nicht goutiert, war hinlänglich bekannt. Es ist nicht das erste Mal, dass medial solche Aktionen ins Leben gerufen werden. Das wird man zur Kenntnis nehmen müssen. Dass massive Kritik entstehen würde, war eigentlich absehbar. Es bleibt zu hoffen,

dass die heutige Ratsdebatte den Medien genügend interessant erscheint, um ausführlich darüber zu berichten. Vielleicht gelingt es auf diesem Umweg die eigentlich überzeugende und verständliche Strategie des Stadtrats der Öffentlichkeit bekannt und allgemein verständlich zu machen.

**Korintha Bärtsch:** Es ist ein bisschen verwirrend, wie das Ganze gelaufen ist, wie es zur heutigen Situation um die „Schmiede“ gekommen ist. Es ist nicht ganz klar, wie sensibel und gründlich die Abklärungen zum Abbruch des Nebengebäudes durch die Baudirektion gemacht wurden. Die G/JG-Fraktion bedauert, dass man jetzt nach jahrelanger Planung die „Schmiede“ aus statischen Gründen so plötzlich bis Ende Jahr abreißen muss.

Der Pilatusplatz ist ein Entwicklungsareal und ein zentraler Ort in der Stadt Luzern mit einem grossen Potenzial. Mit einem viel grösseren wie als Verkehrsknotenpunkt, was er heute ist. Die Planung und die Erneuerung muss darum rasch und parallel zur BZO-Revision vorangehen. Die G/JG-Fraktion findet es aber falsch, wenn man Urbanität nur mit neuen modernen Gebäuden mit einer hohen Ausnutzung in Verbindung bringt. Ein historisches Bijou dazwischen kann auch eine hohe städtebauliche Qualität aufweisen.

Die Diskussion in der G/JG-Fraktion hat lange gedauert und sie hat zu keiner einheitlichen Meinung bezüglich „Schmiede“ geführt. Die G/JG-Fraktion ist sich aber einig, dass man rasch zu einer definitiven Entscheidung kommen muss. Egal ob man sich für oder gegen die „Schmiede“ entscheidet. Die Entscheidung muss spätestens Ende September, wenn die Sanierungskosten bekannt sind, gefällt werden. Nur so kann die jahrzehntelange Planung des Pilatusplatzes endlich abgeschlossen werden und das Stadtentwicklungspotential ausgeschöpft werden.

**Andreas Wüest** spricht, obwohl sich schon Patricia Infanger von der SP-Fraktion geäussert hat. Sein Votum kommt aus einer emotionaleren Ecke. Er kann sich ein Stück weit der Analyse von Urs Wollenmann anschliessen, was die Stadt in den letzten vielleicht sogar 200 Jahren verbrochen hat. Es gibt weitere Beispiele wie der Manor oder Coop-City, wo man sich schon fragt, obwohl man glücklicherweise von Kriegen verschont wurde, wie man sich damals für so einen modernen Bau entscheiden konnte. Nun ist es an der „Schmiede“ und es gibt noch ein paar wenige andere Restaurants, die vielleicht den gleichen Charme haben.

Dem Sprechenden geht es darum, auch einmal in die Zukunft zu blicken. Er weiss nicht genau, wo die Abrissbirne das nächste Mal Halt machen wird. Der Sprechende verkehrt in weiteren Restaurants wie der Metzgerhalle, seltener auch im Galliker, aber die Luzerner Beizen, charakteristisch für die Stadt, verschwinden immer mehr. Das hat dazu geführt, dass 6000 Leute gesagt haben: „Halt, bitte brems hier! So kann es nicht mehr weiter gehen!“

Der Sprechende wünschte sich wirklich sehr, dass man das, was die SVP-Fraktion aufgegriffen hat, noch einmal genauer anschaut. Vielleicht eine Verschiebung, vielleicht den Platz anders umbauen. Andreas Wüest könnte sich auch vorstellen, das Interieur herauszunehmen und in den Neubau wieder einzubauen. Dann hätte man an der gleichen Stelle wenigstens wieder eine gute „Jass-Beiz“. Der Fantasie sind in dem Sinn keine Grenzen gesetzt.

Aber es ist wirklich so, das kulturelle Erbe der Stadt wollen viele Leute behalten. Man braucht

Zeitzeugen. Dieses Mal ist es ein Biedermeier-Bau und der Sprechende wünschte sich sehr, dass man in Zukunft Rücksicht nimmt, damit weitere derartige plötzliche Aktionen, die dann in der Bevölkerung zu einem Aufschrei führen, vermieden werden.

**Marco Wicki** stösst ins gleiche Horn wie sein Vorredner und bedauert persönlich sehr, dass die Tage der „Schmiede“ offenbar gezählt sein sollen. Aber wir sehen im Verlauf des Monats ja noch wie es weitergeht. Leider haben das Parlament und der Stadtrat sich in früherer Zeit nicht rechtzeitig um die Erhaltung gekümmert. Jetzt hofft der Sprechende, dass ab jetzt Sorge getragen wird um die anderen erhaltenswerten Beizen der städtischen Liegenschaften,

wie z. B. das „Felsenegg“, das „Reussbad“ - und dass man auch dafür sorgt, dass das „Geissmättli“ wieder zum Beizenleben erwacht.

Das Gleiche gilt natürlich auch für die anderen alten erhaltenswerten Gebäude der städtischen Liegenschaften.

**Katharina Hubacher** erklärt: Ihre Kritik ist etwas anderer und auch grundsätzlicher Art. Die Stadt hat viele verschiedene Liegenschaften. Das Parlament beschliesst jeweils mit dem Budget für das nächste Jahr einen Betrag, der für den Unterhalt dieser Liegenschaften gedacht ist.

Wir stellen jetzt aber fest, dass dieser Unterhalt, der dann gewöhnlich auf die Seite gelegt wird, nicht ausreicht, um die Liegenschaften wirklich auch ordentlich zu unterhalten. Wir stossen nämlich immer wieder auf Liegenschaften, die über Jahre nicht unterhalten wurden. Die „Schmiede“ ist nur ein Beispiel. Bei den Schulhäusern haben wir eine ähnliche Situation vorgefunden, aber auch die kleinen Häuser an der Bernstrasse oder Liegenschaften an der Industriestrasse, zeigen eine ähnliche Entwicklung.

Wenn sich jetzt die SVP-Fraktion stark einsetzt für den Erhalt der „Schmiede“, hofft die Sprechende, dass das dann auch in der Budget-Debatte, wenn es darum geht, das Geld auf für den Unterhalt zu beschliessen, auch für die kleinen Häuser an der Bernstrasse, dass dann nicht das wieder auflebt, was jetzt vorhanden ist, nämlich dass man schauen will, dass dort alles was alt ist einfach abgerissen wird. Darum denkt Katarina Hubacher ist es wichtig, da etwas grundsätzlicher hinzuschauen und nicht nur objektbezogen.

**Thomas Gmür:** Wir haben nun gehört, warum es aus emotionalen Gründen den Erhalt der „Schmiede“ braucht, und wieso der Abriss der „Schmiede“ aus wirtschaftlichen Gründen nötig ist. Aber es gibt doch auch noch andere Gründe, die man hier berücksichtigen muss. Der Sprechende spricht als Minderheit der CVP-Fraktion und kritisiert auch das ganze Vorgehen, wie es zu dieser Situation kam, wo wir heute sind.

In einer Nacht- und Nebelaktion hat die Baudirektion zwei Häuser an der Obergrundstrasse dem Erdboden gleich machen wollen, mit der Begründung und nachgehenden Erklärungen, man hätte dort einen Stadtpark einrichten wollen. Wer in dieser Stadt wohnt, weiss, wie viel Aufhebens davon gemacht wird, wenn ein Baum gefällt oder ein anderer gepflanzt wird,

aber die Baudirektion denkt, über Nacht könnte man kurzerhand einen Park einrichten.

Es stimmt, wir haben schon seit Jahren gewusst, dass das Areal an der Pilatusstrasse resp. am Pilatusplatz ein Schlüsselareal ist. Das heisst aber nicht, dass bei einem Schlüsselareal, das nachher entwickelt werden soll, alles dem Erdboden gleich gemacht wird. Auf dem Areal der ewl steht u. a. das alte Gashaus. Darüber haben wir im Parlament auch schon diskutiert. Da ist klar, dass das bei einer Entwicklung des Areals beim ewl nicht zerstört werden soll. Das könnte man sich durchaus auch bei der „Schmiede“ überlegen, ob man dieses Haus erhalten kann.

Dann hat es hier geheissen, das Haus sei in einem schlechten Zustand und nicht schützenswert. Das Archiv der Denkmalpflege führt den Bau als schützenswerten Biedermeier-Bau in gutem Zustand. Die Denkmalpflege geht regelmässig mit der Baudirektion den Liegenschaften nach und kontrolliert sie auf ihren Zustand. Der Sprechende wüsste gerne, wann das letzte Mal der Bau der „Schmiede“ zusammen mit der Denkmalpflege genauer untersucht wurde.

Zusätzlich muss noch festgehalten werden: Die Kommunikation bei dem ganzen Vorgehen ist so wie wir es uns in den letzten Jahren von der Baudirektion gewöhnt sind. Es ist einfach ein grosses Chaos und es findet erst im Nachhinein peu à peu eine Kommunikation statt, wie es auch dieses Mal wieder geschehen ist.

Dann wissen wir schon seit 40 Jahren, dass dieser Bau irgendwann einmal weichen muss. Auch die Gründe, warum man das seinerzeit abreißen wollte, waren nach wenigen Jahren nicht mehr gegeben. Man hat nicht überprüft, ob man die Liegenschaft dennoch schützen könnte, ob man sie etwas renovieren oder sanieren könnte. Man liess sie während 40 Jahren vorsätzlich verlottern! Das ist etwas, was der Baudirektion durchaus schlecht kommt, nämlich 40 Jahre ein eigenes Gebäude vorsätzlich verlottern lassen, ist hanebüchen.

**Philipp Federer:** Es gibt zwei Probleme oder zwei Lücken am Pilatusplatz. Die eine Lücke ist rechts zum Opera. Dort haben wir eine fensterlose Fassade, einen Kiosk, eine Kebab-Bude, Parkplätze. Dagegen, diese Lücke zu schliessen, hat wohl niemand etwas. Dort soll etwas Sinnvolles gemacht werden.

Der andere Problembereich ist bei der „Schmiede“. Bei der „Schmiede“ haben wir ein Ensemble von Stadtmühle, Riegelhüsli und „Schmiede“. Wenn die „Schmiede“ weg ist und davor ein hohes Haus gebaut wird, werden die Stadtmühle und das Riegelhüsli zerdrückt. Der Kubus, der davor kommt, ist so gross wie gegenüber auf der anderen Strassenseite, also ein sehr grosses Gebäude. Für den Sprechenden ist das dann kein Ensemble mehr. Die Stadtmühle wird städtebaulich erdrückt. Es wird gesagt, man erstellt am Anfang einen kleinen Park, aber der Sprechende weiss, der Park ist nur eine Übergangslösung. Es sollen so grosse Kuben hingestellt werden, wie vis-à-vis bei der Valiant Bank. Der Sprechende findet das unglücklich.

**Markus Mächler** reagiert auf die Kritik, die von Marco Wicki, aber auch von Katharina Hubacher und letztlich auch von Thomas Gmür geäussert wurden.

Es geht für ein Gemeinwesen seines Wissens nicht an, einfach Liegenschaftsbesitz ohne einen bestimmten Zweck zu erwerben. Die Liegenschaften, die im Besitz der Stadt Luzern sind, sind

damals immer mit einem bestimmten Hintergrund, mit einer Absicht erworben worden. Nun ist bei der „Schmiede“ beispielsweise – das gilt auch für andere Liegenschaften – der Zweck gewesen, dieses Terrain anders zu nützen. Man wusste immer, dass hier abgerissen werden muss. Wenn man das weiss, dann geht das wahrscheinlich nicht, dass man dann noch solche Liegenschaften vergoldet. Der Sprechende würde gerne den Aufschrei hier im Grossen Stadtrat hören, wenn wir Kredite beschliessen müssten, wahrscheinlich in Millionenhöhe. Bei der „Schmiede“ hat man von 3 Millionen gesprochen. Der Sprechende weiss zwar nicht, woher diese Zahlen kamen, diese ist in den Medien herumgegeistert. Wenn man 3 Millionen investieren würde mit dem Wissen, dass wir dann vielleicht in drei Jahren abreißen müssen. Die Kritik würde Markus Mächler gerne hier im Parlament hören. Da kann man der Baudirektion wirklich keinen Vorwurf machen.

Bei anderen Liegenschaften, die wir pflegen müssen, seien das Schulhäuser oder Altersheime o.ä. war die Kritik berechtigt. Das haben wir aber in der Liegenschaftenkommission damals aufgearbeitet. Da sind heute die Beträge und die Struktur in der Verwaltung bereit und das sollte nicht mehr geschehen. Hier bei der „Schmiede“ ist diese Kritik wirklich falsch am Platz.

**Katharina Hubacher:** Wenn die Sprechende die Antwort des Stadtrats liest, weiss sie, man hat 1994/95 eine Studie in Auftrag gegeben und hat vorher abgemacht, die „Schmiede“ muss erhalten bleiben. Der Stadtrat hat dann diese Politik verfolgt. Das heisst nicht, wie Markus Mächler es darstellt, dass seit 40 Jahren klar ist, dass die „Schmiede“ weg muss. Dann hätte man den Studienauftrag nicht vergeben müssen. Es gab ein Siegerprojekt, wo die „Schmiede“ erhalten worden wäre. Dass sich inzwischen die Politik verändert hat, ist eine andere Frage.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Es haben alle ein bisschen Recht, aber auch alle ein bisschen Unrecht. Die „Schmiede“ ist natürlich 1967 für den Strassenbau erworben worden. Seinerzeit wollte man in der Obergrundstrasse eine Autobahn bauen. Damals war klar, dass das Gebäude abgebrochen werden muss. Danach hat man aber die ganze Strassenbauplanung angepasst, sehr wahrscheinlich zu Recht, also brauchte man die „Schmiede“ nicht mehr für den Strassenbau.

Dann hat man sich immer nach der jeweiligen Situation neu ausgerichtet, das ist richtig. 1995 hat man geprüft, ob man die „Schmiede“ retten kann. Das wurde detailliert aufgezeigt. Die „Schmiede“ allein für sich macht aber keinen Sinn, sondern nur mit den Gebäuden der Obergrundstrasse 18 und 20. Das müsste zumindest in diesem Kontext passieren. Man hat aber gemerkt, die Gebäude Obergrundstrasse 18 und 20 sind in einem so schlechten Zustand, dass es sich nicht mehr lohnt, diese zu retten.

Dann kam der grosse Umschwung und man hat gesagt: Die „Schmiede“ allein für sich kann man nicht erhalten. Es wurde eine Testplanung gemacht, wie es weitergehen könnte. Die Testplanung wurde immer auch in der Baukommission vorgestellt. Das Parlament ist jeweils über die Ergebnisse der Testplanung informiert worden. Die Testplanung hat ergeben, dass man die „Schmiede“ nicht halten kann, sondern abreißen muss. Daran sollte sich das Parlament erinnern und auch zu dem stehen. Wie Markus Mächler richtig gesagt hat, man hat in der Liegenschaftspolitik auch von dem Grundstück gesprochen, insbesondere im Zusam-

menhang mit dem Raumentwicklungskonzept.

Betreffend Raumentwicklungskonzept wurden im Parlament drei Schlüsselareale identifiziert und beschlossen, damit muss es in nächster Zukunft vorwärts gehen und man muss dort, wo es am meisten Potenzial hat, entsprechend etwas auslösen. Die städtebauliche Analyse hat ergeben, dass der Pilatusplatz zentrumsnah hervorragend insbesondere über den Bahnhof mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen werden kann. Wenn wir verdichten wollen, dann am Pilatusplatz. Diese Diskussion wurde miteinander geführt.

Im Zusammenhang mit dem Raumentwicklungskonzept hat der Sprechende vom Grossen Stadtrat verschiedenste Protokollbemerkungen erhalten, die sehr ernst genommen werden und an denen gearbeitet wird. Bezüglich der „Schmiede“ am Pilatusplatz kam kein einziger Vorbehalt aus dem Parlament. Wir haben über Jahre hinweg gesagt, die Schmiede wird abgebrochen werden müssen. Wir haben die Testplanung unterbrochen bzw. nicht weitergeführt, weil man das im Zusammenhang mit der revidierten Bau- und Zonenordnung fortsetzen wollte. Man wird das dann genau prüfen, ob man dort allenfalls höhere Häuser, 30 bis 35 m, bauen kann. Die Diskussion hat man in den Kontext der ganzen Revision der Bau- und Zonenordnung nehmen wollen.

Zum Pächter: Vis-à-vis wurde das Restaurant Pilatus abgebrochen, dort steht jetzt der Neubau am Pilatusplatz. Der ehemalige Wirt Angelo Giovanelli hat gefragt, ob nicht die Möglichkeit für ihn bestünde, im Restaurant „Schmiede“, wo der frühere Wirt weggegangen war, vorläufig noch zu wirtten, weil er noch eine Weile erwerbstätig sein wollte. Dem Wunsch hat man entsprochen, weil man noch etwas warten wollte. Es wurde aber nie Garantien abgegeben, wie lange man die „Schmiede“ noch halten kann. Deswegen hat der Pächter einen Notmietvertrag bekommen und, in Beantwortung der Frage von Urs Wollenmann, dieser Vertrag ist gar nicht erstreckbar. Das weiss Angelo Giovanelli und er richtet sich auch entsprechend aus. Er wurde informiert, bis Ende Jahr will man die „Schmiede“ nach Möglichkeit halten, wir überwachen das Gebäude wöchentlich. Es war immer klar, dass das so ablaufen wird. Das Parlament war informiert und die interessierte Öffentlichkeit hat man bei der Testplanung miteinbezogen. Die unmittelbar betroffene Nachbarschaft hat man auch ins Bild gesetzt.

Die Kommunikationsarbeit war sicher nicht so miserabel wie sie geschildert worden ist. Wenn die Baudirektion so eine Strategie hat und weiss, das Gebäude soll nur noch eine bestimmte Zeit erhalten werden. Zu Thomas Gmür: Dann ist auch die Bewirtschaftung der Liegenschaft entsprechend. Man richtet sich danach und macht nur das, was notwendig ist. Das ist der Hintergrund.

Aus der Sicht des Stadtrats ist man der Meinung, dass anfangs 2010 – der Wirt wird noch bis Ende 2009 in der „Schmiede“ beschäftigt sein – die „Schmiede“ abgebrochen wird. Daraus hat der Stadtrat auch nie einen Hehl daraus gemacht. Das wurde deutlich kommuniziert. Der Stadtrat ist der Meinung, dass man tatsächlich ganz tolle Chancen am Pilatusplatz hat. Wenn jetzt ein paar Sünden aufgeführt worden sind, die wir vielleicht in der Stadt Luzern gemacht haben, dann müsste man auch das Gute erwähnen. Beispielsweise die Tribschenstadt, die dort gebaut wurde, wo früher der Werkhof war. Aus einer Analyse, die gemacht wurde, geht hervor, dass es sich gut entwickelt.

Der Stadtkörper von Luzern präsentiert sich gut. Es gab ein paar „Holperer“, das soll nicht verschwiegen werden, aber insgesamt hat man Freude an der Stadt und der Stadtrat will Sorge zum Stadtkörper tragen. Man will sich damit auseinandersetzen und deswegen ist es auch richtig, dass über die „Schmiede“ eine Diskussion geführt wird. Der Sprechende ist froh um die Interpellation. Der Rat sollte sich aber auch an das erinnern, was früher in einem anderen Kontext zusammen diskutiert wurde. Der Stadtrat glaubt daran, dass am Pilatusplatz mit einer urbanen neuen Art eine ganz tolle Stadtentwicklung eingeleitet werden kann. Darum hat man das als einleitende Bemerkung festgehalten. Vielleicht sagt man dann in 60 oder 70 Jahren, der Pilatusplatz ist eine hervorragende Lösung, die im Jahr 2010 getroffen wurde.

**Yves Holenweger** stellt fest, dass die ganze Diskussion sehr emotional geführt wird und dass jeder versucht, seine Position durchzubringen und eher die Sicht vorherrscht, dass die „Schmiede“ erhaltenswert ist. Dann gibt es die andere Sicht, dass man die „Schmiede“ abbrechen muss. Man müsste eher sachlich vorgehen und sagen, was sind denn mögliche Lösungsansätze?

Den Vorwurf muss sich die Baudirektion gefallen lassen, es ist sicher nicht gerade glücklich vorgegangen worden. Als der Sprechende gesehen hat, dass mit einem grossen Löffel die Nebengebäude abgebrochen werden, hat er fast damit gerechnet, dass es nicht lange dauert, bis das Gebäude mit der „Schmiede“ wackelt und so ist es auch passiert. Auch von der Konstruktion der alten Liegenschaft her hätte man nicht einseitig ein Haus abbrechen können.

Es ist aber richtig, als das Parlament über die Schlüsselareale diskutiert hat, hat niemand etwas gesagt. Das ist kommentarlos durchgegangen. Man muss feststellen, das Objekt, in dem Zustand wie es sich heute befindet, ist einfach abbruchreif. Ob das gerechtfertigt ist oder nicht, aber da noch Geld zu investieren wäre viel zu teuer. Man muss an den Steuerzahler denken, wir haben 400 Mio Schulden. Da gibt es schlussendlich nur den Abbruch als sinnvolle Variante.

Man muss sich aber auch noch eine andere Frage stellen, warum sind denn die Beizen alle verschwunden? Irgendwie ist doch ein Markt vorhanden und eine Beiz muss auch wirtschaften können, muss ein entsprechende Einkommen haben, sonst kann sie nicht überleben. Ist überhaupt ein Bedarf vorhanden, um eine solche Beiz zu betreiben? Andererseits muss man sich fragen, gibt es auch Betreiber für eine Beiz in der Art der „Schmiede“? Sonst hat es gar keinen Sinn, wenn man dem Investor die Auflage macht, dass er eine Beiz in der Art implementieren muss. Man könnte das Inventar verwenden, sodass das Interieur entsprechend „Schmiede“-mässig aussieht.

Das betrifft auch die Malerei. Die Architekten wollen immer eine Konfrontation von Alt und Neu, was auch ein Widerspruch in sich selbst ist. Aber es ist immer die Frage, ob das seitens der Stadtarchitekten auch gewünscht wird. Aber da kann man sich schon gewisse Überlegungen machen. Das wäre wohl das sinnvollste Vorgehen.

Aber zuerst sollte man eine Bedürfnisabklärung machen: 1. hat das eine Zukunft, kann eine Beiz in dieser Art überleben, 2. wenn ja, zu welchen Konditionen, 3. gibt es einen Betreiber? Man muss doch konstatieren, auf der anderen Seite gibt es immerhin einen Take-away-Shop,

der in den Bereich hineindrückt bzw. andere Formen von Gastronomie.

**Silvio Bonzanigo** geht mit den Ausführungen von Yves Holenweger sehr einig. Was eingangs von Urs Wollenmann vorgebracht wurde, diese Vehemenz kann der Sprechende nicht nachvollziehen. Es ist dort keine Moschee geplant!

Es gibt viele Voten, die mit Begriffen wie „schützenswert“ und „erhaltenswert“ arbeiten. Das stellt man doch als einen gewissen Mangel in der Antwort des Stadtrats fest. Nämlich zur denkmalpflegerischen Situation, Beurteilung und Registereintragung hat der Sprechende nichts gelesen, denn wie schon erwähnt es handelte sich einst um ein Ensemble von Gebäuden. Und auch der Ensemblewert kann schützenswert sein, ohne dass ein einzelnes Gebäude schützenswert bleibt, wenn der Rest wegfällt. Diese denkmalpflegerische Beurteilung muss sich jetzt unter den aktuellen Entwicklungen geändert haben. Dazu hätte der Sprechende gerne etwas in der Antwort gelesen. Er erwartet schon, dass man dem denkmalpflegerischen Aspekt in den Ausführungen gegenüber dem Parlament die aktuelle Einschätzung diesbezüglich bekannt geben kann.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Auf diese Information hat der Grosse Stadtrat in der Tat Anspruch. Was ganz klar ist, die „Schmiede“ ist nicht denkmalgeschützt. Von der kantonalen Denkmalpflege ist sie nie unter Schutz gestellt worden.

Gegenwärtig sind wir dabei, das kommunale Bauinventar zu erstellen. Im kommunalen Bauinventar gibt es so genannte erhaltenswerte und so genannte schützenswerte Gebäude. Aber alles, was im kommunalen Inventar aufgenommen wurde, hat ausschliesslich einen Hinweischarakter. Es ist überhaupt nichts dann so geschützt, dass es nicht bei Bedarf abgebrochen werden dürfte. Man will der Grundeigentümerschaft mit der Aufnahme ins Bauinventar eine Dienstleistung bieten und ihn darauf hinweisen, was für eine Qualität er am Gebäude hat.

Im Moment ist dieses Bauinventar in Bearbeitung. In einem Eintrag von 1995 wurde das Gebäude mit der „Schmiede“ als schützenswert bezeichnet. Es ist jetzt noch nicht verabschiedet oder neu beurteilt worden, sondern es ist immer noch bei diesem Eintrag geblieben. Aber auch wenn ein Gebäude im Bauinventar aufgenommen ist, hat der Besitzer das Recht darüber zu verfügen. Die „Schmiede“ hat Qualitäten, das hat der Stadtrat nie bestritten, aber das Haus ist nicht so wertvoll, dass es unter Denkmalschutz gestellt werden müsste.

**Damit ist die dringliche Interpellation 531 erledigt.**

**Ratspräsident Rolf Hilber** zeigt sich erfreut, dass das Parlament so lange über Beizen und Beizer diskutiert hat.

**9. Interpellation 478, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion,  
vom 9. Februar 2009:  
Sind die Familiengärten in ihrem Bestand gefährdet?**

Die Meldungen, die bis in die nationalen Medien drangen, dass viele Luzerner Familiengärten mit Altlasten verseucht sind, geben Gelegenheit, nähere Fragen zu den aktuellen Problemen zu stellen, aber auch grundsätzlich die Problematik der Familiengärten zu erläutern.

Der Familiengärtnerverein Luzern zählt über 600 aktive Pflanze, die 134'010 m<sup>2</sup> Pflanzland in der Stadt Luzern und in den Gemeinden Horw, Kriens, Littau, Ebikon und Meggen bebauen. Heute setzt sich dessen Mitgliederbestand aus allen Berufsgruppen, wie Handwerkern, Kaufleuten, Akademikern usw. zusammen. Diese Familiengärten sind ein sehr wichtiger Freiraum für die Luzernerinnen und Luzerner, zu dem Sorge getragen werden muss. Ein Pflanzgarten in der Stadtnähe oder mitten in der Stadt bedeutet für Familiengärtner ein kleines „Königreich“. Ein Stück Erde nach eigenem Geschmack zu bepflanzen, frisches Gemüse, Beeren und Früchte zu ernten, ein kleines, nettes Gartenhäuschen zu besitzen, frische Luft und Ruhe zu geniessen und vielleicht auch mal einen Jass zu klopfen, macht sie zu glücklichen, zufriedenen Menschen mit sicherem sozialem Halt, die nie auf die Idee kämen, Hausbesetzungen, Krawalle und Farbbeutel-Schmeissen zu inszenieren, um ihre Interessen auf Stadtkosten durchsetzen zu können.

Siedlungsdruck und Umweltbelastungen sind aber eine Gefährdung für den ungeschmälernten Bestand der Familiengärten.

Die SVP hat folgende Fragen:

1. Etliche Familiengärten in der Stadt Luzern (zu den jetzt drei bekannten) sind wohl so stark mit Altlasten belastet, dass die Böden saniert (d. h. der Boden ausgetauscht) werden müssen. Wer kommt für die Kosten der Sanierungen auf?
2. Werden die betroffenen Pflanze entschädigt, da es ja offensichtlich ist, dass gerade die Bleikontaminationen kein Selbstverschulden sind, sondern Rückstände der KVA sind, bevor sie saniert wurde?
3. Sind zudem im Rahmen der neuen BZO oder der Allmend-Bauten (Zentralbahn, Sportarena Allmend) Pflanzareale gefährdet?
4. Wird der heutige Bestand auf Alt-Stadtluzerner Boden auch in Zukunft ungeschmäkert erhalten bleiben, z. B. Areal Urnerhof?
5. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Littau zusätzliche Familiengärten-Areale auszuscheiden, evtl. als Realersatz für verloren gehende im alten Stadtluzerner Gemeindegebiet?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

**Ausgangslage / Einleitung**

Die städtischen Familiengartenareale umfassen insgesamt eine Fläche von rund 162'900 m<sup>2</sup>. Nebst in der Stadt Luzern befinden sich diese Areale auf städtischen Grundstücken in den

Gemeinden Ebikon, Horw, Kriens und Meggen. Die Stadt als Grundeigentümerin hat mit dem Familiengärtnerverein Luzern (ca. 600 Pächterinnen und Pächter) und dem Pflanzlandpächterverein Luzern (ca. 150 Pächterinnen und Pächter) je einen Pachtvertrag abgeschlossen. Der Vertrag mit dem Familiengärtnerverein umfasst eine Fläche von rund 131'200 m<sup>2</sup> und dauert noch bis zum 31. Dezember 2014. Jener mit dem Pflanzlandpächterverein umfasst eine Fläche von 31'700 m<sup>2</sup> und dauert noch bis zum 31. Dezember 2015. Ein Spezialfall besteht für das Familiengartenareal Lido. Dieser Pachtvertrag endet bereits per 31. Dezember 2010.

Die Pachtverträge zwischen der Stadt Luzern und den beiden Vereinen sehen vor, dass das Pachtverhältnis nach Ablauf der Pachtzeit ohne besondere Kündigung endet. Für die Pachtverlängerung bedarf es eines neuen Pachtvertrages. Das Pachtverhältnis kann mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten per 31. Oktober vorzeitig aufgelöst werden, wenn die Stadt für Bedürfnisse im öffentlichen Interesse über Land verfügen muss oder wenn beide Parteien mit der vorzeitigen Auflösung einverstanden sind. In diesem Fall wird den Pächterinnen und Pächtern der nachweisbare Schaden vergütet, welcher durch eine dreigliedrige Kommission festgelegt wird. Sie besteht aus einem Vertreter der Familiengärtner, der Stadt Luzern und einem neutralen Obmann.

Der durch die beiden Vereine zu entrichtende jährliche Pachtzins beträgt 2009 Fr. 0.35 pro m<sup>2</sup>. Die Stadt Luzern stellt den beiden Vereinen also knapp 57'000 Franken in Rechnung. Das Tiefbauamt der Stadt Luzern, insbesondere die Stadtgärtnerei, investiert in die Infrastruktur der Areale rund 40'000 bis 45'000 Franken pro Jahr. Dabei handelt es sich einerseits um Eigenleistungen oder um die Lieferung von Materialien für den Bau oder die Sanierung von Gemeinschaftsanlagen, Zäunen und dergleichen. Netto verbleiben der Stadt somit rund 15'000 Franken pro Jahr. Diese Beteiligung ist ebenfalls Bestandteil der Pachtverträge.

In den erwähnten Pachtverträgen verpflichten sich die Pächter, das ihnen von der Stadt überlassene Areal nur an in der Stadt wohnhafte Personen abzugeben. Bei Domizilwechsel wird für die Aufgabe des zugeteilten Landes im Maximum eine Frist bis zu drei Jahren ab Datum der auswärtigen Wohnsitznahme eingeräumt. Ausnahmen hievon bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Baudirektion der Stadt Luzern. Diese Vereinbarung ist auch ein Teil der Statuten der beiden Vereine. Demnach können nur Einzelpersonen mit Wohnsitz Stadt Luzern Mitglied der beiden Vereine werden. Die Statuten lassen jedoch „besondere Umstände“ zu.

Da die jeweiligen Pächter ihre Gärten jedoch traditionellerweise innerhalb der eigenen Familien, der Verwandtschaft oder im Freundeskreis weitergeben, ist diese Vorschrift heute nur noch theoretischer Natur. Zudem ist innerhalb der Baudirektion nicht bekannt, dass „jemals eine ausdrückliche Zustimmung“ für die Nutzung einer Parzelle durch auswärts wohnhafte Pächter erteilt wurde. Dies führte in den letzten Jahren dazu, dass immer mehr Gärten durch Auswärtige genutzt werden. Zurzeit beträgt der Anteil Pächter, die auswärts wohnhaft sind, 32%. Pächterinnen und Pächter aus Littau sind bereits der Stadt Luzern zugerechnet. Aufgrund der Tatsache, dass viele Pächterinnen und Pächter eher älter sind und bei den Vereinen im Moment keine oder nur kurze Wartelisten für Pachtland geführt werden müssen, kann ein theoretischer Bedarf von rund 111'000 m<sup>2</sup> Pflanzland für die Stadt Luzern angenommen wer-

den.

Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass die Bereitstellung von Familiengartenarealen durch die Stadt auch in Zukunft möglich sein wird. Momentan noch offen bleiben jedoch Fragen bezüglich künftiger Vertragsdauer und Umfang der zur Verfügung stehenden Flächen.

#### **Beantwortung der Fragen:**

Zu 1.:

*Etliche Familiengärten in der Stadt Luzern (zu den jetzt drei bekannten) sind wohl so stark mit Altlasten belastet, dass die Böden saniert (d. h. der Boden ausgetauscht) werden müssen. Wer kommt für die Kosten der Sanierungen auf?*

Gestützt auf die Ergebnisse der durch den Kanton Luzern durchgeführten Risikoanalyse müssen in der Stadt Luzern bzw. der Gemeinde Littau bis Ende 2010 insgesamt neun Familiengartenareale mit insgesamt rund 480 Gartenparzellen auf mögliche Bodenbelastungen hin untersucht werden. Für die vier im Friedental liegenden Areale Sedel-West, Riedstrasse, Friedental-Ried und Mohrental verlangt der Kanton aufgrund ihrer Lage im Bereich der ehemaligen städtischen Kehrichtdeponie zusätzliche Abklärungen zur Altlastensituation.

Konkrete Untersuchungsergebnisse liegen bislang nur für das Pilotareal Sedel-West vor. Sie haben dazu geführt, dass für drei Gartenparzellen Anbau- und Nutzungsverbote ausgesprochen werden mussten. Auf weiteren 13 Gartenparzellen mussten verbindliche Anbaueinschränkungen bzw. Aufenthaltsbeschränkungen für Kleinkinder erlassen werden.

Es besteht die Zielsetzung, die weiterhin erforderlichen Boden- und Altlastenuntersuchungen im Bereich der erwähnten neun Areale bis Herbst 2009 abzuschliessen. Auf dieser Grundlage werden anschliessend in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern (Dienststelle Umwelt und Energie) die erforderlichen Massnahmen festgesetzt. Je nach festgestellter Belastungssituation reicht das Spektrum möglicher Massnahmen von Anbauempfehlungen bis hin zu Nutzungs- und Anbauverboten oder Sanierungen von Gartenparzellen durch Dekontamination (z. B. Bodenaustausch).

Die Kostentragung für die Durchführung der gesetzlich erforderlichen Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen richtet sich grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip gemäss Umweltschutzgesetzgebung (USG, Art. 2). Für diejenigen Massnahmen, welche durch die ehemalige Kehrichtdeponie verursacht werden, ist die Stadt Luzern als Standortinhaberin und ehemalige Betreiberin der Deponie kostentragungspflichtig. Gestützt auf das USG, Art. 32e, beträgt der Bundesbeitrag 40% der anrechenbaren Massnahmenkosten.

Zu 2.:

*Werden die betroffenen Pflanze entschädigt, da es ja offensichtlich ist, dass gerade die Bleikontaminationen kein Selbstverschulden sind, sondern Rückstände der KVA sind, bevor sie saniert wurde?*

Es wird vorab angestrebt, die Pachtverträge bis zum Mietende auszuhalten. Für die definitive Klärung der Entschädigungsfrage müssen zunächst die Resultate der laufenden Altlasten- und Bodenuntersuchungen abgewartet werden. Insbesondere ist es erforderlich, die Frage der

Verursachung der Bodenbelastungen zu beantworten sowie Art und Umfang der Nutzungseinschränkungen zu ermitteln. Diese Aspekte bilden zusammen mit den Regelungen und Inhalten der bestehenden Pachtverträge die rechtliche Beurteilungsgrundlage für die Klärung der Entschädigungsfrage. Die Pachtverträge sehen vor, dass das Pachtverhältnis grundsätzlich nach Ablauf der Pachtzeit ohne besondere Kündigung und besondere Entschädigung endet.

Im Fall des Pilotareals Sedel-West sind im Moment keine konkreten Abgeltungen zu Gunsten der Pächterinnen und Pächter vorgesehen. Der Pflanzlandpächterverein hat sich hingegen entschieden, dass die von Nutzungs- und Anbauverböten betroffenen Pächterinnen und Pächter momentan keinen Pachtzins für ihre Parzellen bezahlen müssen. Selbstverständlich verzichtet die Stadt Luzern gleichzeitig auf den geschuldeten Pachtzins.

*Zu 3.:*

*Sind zudem im Rahmen der neuen BZO oder der Allmend-Bauten (Zentralbahn, Sportarena Allmend) Pflanzareale gefährdet?*

Im Rahmen der Realisierung der Allmend-Bauten musste lediglich ein Areal von zirka 1'200 m<sup>2</sup> aufgehoben werden. Den Betroffenen konnten Ersatzlösungen angeboten werden.

Im Rahmen der BZO-Revision wird grundsätzlich geprüft, bei welchen Arealen eine Umzonung denkbar bzw. angezeigt ist. Der Terminplan der BZO-Revision sieht bis Ende 2009 einen ersten Entwurf vor, welcher im Frühjahr 2010 zur Vorprüfung an den Kanton und in die Mitwirkung geschickt werden soll.

*Zu 4.:*

*Wird der heutige Bestand auf Alt-Stadtluzerner Boden auch in Zukunft ungeschmälert erhalten bleiben, z. B. Areal Urnerhof?*

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

*Zu 5.:*

Wie stellt sich der Stadtrat dazu, auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Littau zusätzliche Familiengartenareale auszuscheiden, evtl. als Realersatz für verloren gehende im alten Stadtluzerner Gemeindegebiet?

Mit Regierungsentscheid 577 vom 12. Mai 2009 wurde die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Littau beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden keine zusätzlichen Familiengartenareale ausgeschieden. Das bestehende Areal Rothenweidli wurde in eine Wohnzone umgezönet. Vor diesem Hintergrund und nach Rücksprache mit dem Littauer Gemeinderat sieht der Stadtrat keine Möglichkeit und Notwendigkeit, auf dem heutigen Gemeindegebiet von Littau in absehbarer Zeit zusätzliche Familiengartenareale auszuscheiden.

**Werner Schmid beantragt Diskussion. Dem wird nicht opponiert.**

**Werner Schmid** möchte sich einleitend beim Stadtrat für die Antwort auf die Interpellation 478 bedanken.

Für den Sprechenden ist die recht ausführlich dargestellte Ausgangslage beeindruckend. Es

war interessant zu vernehmen, von welchem Umfang hier die Rede ist. Es handelt sich immerhin um 15 Familiengartenareale mit rund 750 Gartenparzellen auf einer Fläche von 160 Hektaren. 11 Areale befinden sich auf Stadtgebiet und 4 Areale auf städtischen Grundstücken in den Gemeinden Horw, Kriens, Meggen und Ebikon. Die Gemeinde Littau weist heute 3 Areale mit zirka 150 Parzellen auf.

Die Hauptvertragspartner der Stadt sind der Familiengärtnerverein (zirka 600 Pächter) und der Pflanzlandpächterverein mit zirka 150 Pächtern. Die Erträge aus diesen Verträgen generieren rund 57'000 Franken Einnahmen im Jahr. Durch das Tiefbauamt und die Stadtgärtnerei werden auf den Arealen jährlich zirka 40'000 bis 45'000 Franken in die Infrastruktur wieder investiert. Die „Übung Familiengärten“ spült der Stadt jährlich also lediglich zwischen 12'000 und 15'000 Franken in die Kasse.

Ertrag ist das eine, bei der Institution Familiengärten ist aber der soziokulturelle Aspekt viel wichtiger.

Nun zum eigentlichen Thema Altlasten: Der Sprechende begrüsst die eingeleiteten Aktivitäten der Stadt sehr. Die Erkennung der Bedeutung als Grün- und Freiräume ist ein echtes Thema. Im Rahmen der BZO-Revision werden Aspekte hinterfragt wie z. B.:

- Städtebauliche Bedeutung, Gliederung und Stauraum
- Soziokulturelle Bedeutung, was sehr wichtig in diesem Zusammenhang ist
- Bedeutung für bauliche Entwicklung (Verdichtung)
- Eignung der Familiengartenareale unter Umweltgesichtspunkten

Wichtig ist, dass die Stadt erkannt hat, dass hier ein echtes Problem besteht und dass man gewillt ist, – wie man an der Medienorientierung gehört hat – dieses Problem auch zu lösen. Gleichzeitig weiss man auch, dass es sich hier um eine schwierige Situation für alle Beteiligten handelt. Wie man vor Ort auch gespürt hat, sind daraus gewisse Einzelschicksale entstanden. Mussten doch immerhin für 25 Gartenparzellen auf das Jahr 2010 Nutzungsverbote ausgesprochen werden (keine Nahrungspflanzen und keine spielenden Kinder). Für weitere 51 Parzellen gelten neu Nutzungseinschränkungen. Es dürfen nur noch Nahrungspflanzen mit geringer Schwermetallaufnahme angebaut werden. Der Aufenthalt von Kleinkindern ist ebenfalls eingeschränkt. Auf weiteren 31 Parzellen gelten Empfehlungen für den Nahrungspflanzenanbau. Es wird empfohlen, sich nicht hauptsächlich aus dem eigenen Garten zu versorgen und Obst- und Gemüsesorten gut zu waschen und zu schälen.

Den Sprechenden als Interpellant freut aber das klare Bekenntnis, welches der Stadtrat in seiner Antwort zu den Familiengärten abgibt. Zitat: *„Er möchte den Bewohnerinnen und Bewohnern der fusionierten Stadt Luzern auch in Zukunft ein qualitativ hochwertiges Angebot an Familiengärten zur Verfügung stellen.“*

Sicher können alle damit leben, wenn es schlussendlich nicht mehr ganz 750 Areale sind. Wichtig ist, dass der Bestand der Familiengärten als Institution nicht gefährdet ist. So nebenbei gesagt: Ein Drittel der heutigen Parzellenmieter haben ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Luzern. Das zur Relativierung, wenn es inskünftig weniger Areale sein sollten.

Um den Bestand weiter zu sichern wird der Stadtrat deshalb einen Vorschlag über die Art und den Umfang des zukünftigen Angebotes an Familiengärten erarbeiten und dabei die verschiedenen Interessen abwägen. Die Resultate fliessen logischerweise auch in die Revision der BZO ein.

Mit diesem Vorgehen kann Werner Schmid als Interpellant vorläufig leben.

**Josef Burri:** Grundsätzlich sind die Familiengartenareale auch für die FDP-Fraktion ein ganz wichtiger Freiraum, zu dem man sicher Sorge tragen muss. Gerade Personen mit einem so genannten grünen Daumen können dort ihrem gestalterischen Willen und ihren Ideen freien Lauf lassen. Jeder der schon einmal in so einem Areal spazieren gegangen ist, hat das sicher feststellen können. Man staunt wirklich über die Vielfalt von Blumen- und Gemüsebeeten, die man antrifft.

Die SVP-Fraktion hat das richtig erkannt, die Areale bieten jedem Pächter eigentlich sein kleines Königreich, wo er Erholung und Ruhe suchen und finden kann. Ausserdem, und da wird auch der Vorredner unterstützt, darf man den wichtigen sozialen Aspekt nicht ausser Acht lassen, der in den Arealen herrscht. Es besteht dort wirklich ein familiärer Zusammenhalt, wie die Pächter miteinander umgehen. In diesem Bereich herrscht sicher Einigkeit unter uns allen.

In der Interpellation sind zwei Fragenblöcke enthalten. Zum einen betrifft es die aktuellen Probleme, die Altlasten und zum anderen die Zukunft der Familiengärten.

Was die verseuchten Böden vor allem im Friedentalgebiet angeht: Es ist sicher kein schönes Resultat, das die Untersuchung erbracht hat, aber man konnte es aufgrund der Vorgeschichte in dem Umfang erwarten. Man hat jetzt sehr aktuelle neue Resultate auf dem Tisch und wir haben von der Politik her die Pflicht, keine Panik zu verbreiten, sondern ruhig alles zu analysieren und vor allem sachlich zu bleiben. Es gilt jetzt vor allem, in Ruhe Lösungen zu suchen, vor allem mit der Pflanzpächtervereinigung, aber auch das Gespräch zu suchen mit jedem einzelnen der betroffenen Pächter. Schlussendlich muss man definitive Entscheide fällen. Übereilige Entscheide oder Besserwisserie sind im Moment völlig falsch am Platz.

Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, klare, saubere Lösungen mit den Involvierten zu erarbeiten. Ob das schlussendlich Bodensanierungen sind, ob das definitive Nutzungs-Verbote sind oder andere Nutzungsmöglichkeiten für die Areale sei dahingestellt. Die Varianten stehen alle im Raum. Die FDP-Fraktion wäre aber froh, wenn sie zu gegebener Zeit darüber auch informiert werden würde.

Zur grundsätzlichen Frage, was die Zukunft des Angebots der Familiengärten betrifft. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr ausführliche Antwort. Sie ist auch der Meinung, das momentane Angebot ist genügend für unsere städtische Bevölkerung. Man konnte aus der Antwort herauslesen, dass noch Potenzial vorhanden ist, weil doch ein Drittel des Areals von Auswärtigen genutzt wird, die von dem Angebot, das die Stadt bereit stellt, sozusagen profitieren können. Es bestehen auch je nach Areal sehr kurze oder gar keine Wartelisten für die einzelnen Parzellen. Auch das ist ein wichtiges Indiz, dass zurzeit das Angebot an der Flä-

che ausreicht.

Der Sprechende möchte aber doch noch einen persönlichen Punkt einbringen. Man trifft heute den Geist des Familiengärtners nicht mehr überall an, damit wird Josef Burri täglich konfrontiert. Er ist Nachbar eines grossen Areals und hört immer wieder von langjährigen Pflanzern, dass sie sich über neue Pächter ärgern, die nicht mehr den grünen Daumen haben, sondern viel mehr einen Hobby- oder Partyraum suchen, wo sie am Wochenende ihre Feste durchführen können und sozusagen keine Rücksicht auf andere nehmen müssen. Dort muss man in Zukunft etwas Fingerspitzengefühl walten lassen, dass das nicht ausartet. Der Sprechende erlebt immer wieder, dass das innerhalb der einzelnen Areale zu Schwierigkeiten führt. Das ist sicher nicht Sinn und Zweck, was man mit den Arealen in Zukunft vor hat.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion muss man sicher nicht noch zusätzliche Areale ausscheiden. Die jetzigen genügen. Sollte sich aber im Friedental eine grossflächige Arealschliessung ergeben, da man ja jetzt das endgültige Resultat noch nicht kennt, wird die FDP-Fraktion sicher allfälli-

gen Ersatzarealen nicht ablehnend gegenüberstehen. Gerade im Zusammenhang mit der laufenden BZO-Revision hat man die Möglichkeit und es wäre der richtige Zeitpunkt.

**Korintha Bärtsch:** Familiengärten sind eine schöne Möglichkeit, den Einwohnerinnen und Einwohner ohne eigene Grünfläche einen eigenen Garten zur Verfügung zu stellen, den sie nach ihren Vorlieben bepflanzen können. Die Interpellation 478 bezieht sich auf die Bestandhaltung dieser Familiengärten. Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass die heutigen Bestände erhalten bleiben sollen, so lange die Nachfrage vorhanden ist und das ist zurzeit der Fall.

Grundsätzlich spielt es für die G/JG-Fraktion auch keine Rolle, ob die Pächterinnen und Pächter aus der Stadt kommen oder nicht. Aber entweder zieht man den gültigen Pachtvertrag so durch, wie er besteht, oder er wird neu aufgesetzt und geändert.

Über die kürzlich veröffentlichten Resultate der Untersuchungen zu der Schwermetallbelastung möchte sich die Sprechende nicht besonders auslassen. Sie möchte nur zur Kommunikation mit den Pächterinnen und Pächter ein Kompliment weitergeben. Im Gegensatz zur Zeitung ist die Situation sehr gut und sachlich erklärt worden. Man hat verstanden, um was es geht und die Probleme sind aufgezeigt worden. Sie wurden weder verharmlost noch skandalisiert.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die informativen Antworten. Sie ist mit dem skizzierten Vorgehen einverstanden, wie das in der Antwort zum Ausdruck kommt. Es gibt heute natürlich ein stärkeres Bewusstsein für derartige Anliegen. Das ist auch richtig so, insbesondere wie im vorliegenden Fall mit den ehemaligen Deponien. Es gibt auch übergeordnete Vorschriften und Gesetze, welche die Verwaltung mit den jetzt durchgeführten Untersuchungen und den eingeleiteten Massnahmen Nachachtung verschafft hat. Da gibt es aus politischer Sicht nichts mehr hinzuzufügen. Das ist so in Ordnung und versteht sich von selbst.

Für die Zukunft sieht die CVP-Fraktion wie der Stadtrat auch, dass das Angebot der Familiengärten aufrecht erhalten werden soll, so wie sich die Möglichkeit bietet. Wie schon gehört werden wir bei der BZO-Revision noch einmal Gelegenheit haben, das zu prüfen und auszuformulieren.

Beim Auslaufen der heute geltenden Verträge muss auch aus Sicht der CVP-Fraktion die jeweilige Situation spezifisch für jede einzelne Parzelle wahrscheinlich über die Vereine abgeklärt und neu definiert werden. Wenn dadurch einige Parzellen nicht mehr genutzt werden können, wird das aus übergeordneter Sicht begründet sein. Das würde von der CVP-Fraktion mitgetragen.

Noch ein Hinweis: Wenn man stringent die Parzellenpächter oder diese Gärtner mit dem grünen Daumen vor Vergiftungen schützen will, müsste man vielleicht auch den Einsatz von Pestiziden und Dünger auf den jeweiligen Parzellen kontrollieren und dann gegebenenfalls auch einschreiten. Im Wettbewerb untereinander setzen die Hobbygärtner bekanntlich manchmal nicht zu wenig dieser Chemikalien ein. Dort aber wären die entsprechenden Pächter für ihr Tun selber verantwortlich, während selbstredend bei alten Mülldeponien die Verwaltung auch und stark in der Pflicht steht.

**Anita Weingartner-Isaak:** Das Beispiel Familiengärten Luzern zeigt deutlich und einmal mehr wie in der Vergangenheit mit der Umwelt umgegangen worden ist. Die Sorgfalt wurde der Bequemlichkeit und den Finanzen hinten angestellt. Dafür, dass die Stadt mutig hinsteht, anpackt, was bisher versäumt worden ist und die bittere Transparenz gegenüber den Letzten in der Kette schafft, ist es höchste Zeit und die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat.

Die Schwierigkeit wird sein, den Gartenbetreibern klar zu machen, dass die Stadt ihnen nichts wegnehmen will, sondern dass die verordneten Massnahmen zu ihrem Wohl geschaffen werden. Es ist für die Sprechende völlig unverständlich, dass ausgerechnet der Präsident eines Pächtervereins meint: Er hätte Angst davor, dass anstelle von Garten Parkplätze gebaut werden. Angst oder Bedenken seiner Familien aus seinem Garten verseuchtes Gemüse aufzutischen, kennt er offenbar nicht. Das zeigt eigentlich, dass noch einiges an Aufklärungsarbeit seitens der Stadt geleistet werden muss.

Wer gestern den Abend-Blick gelesen hat, bezweifelt auch den hohen soziokulturellen Aspekt. So eine heile Welt besteht in den Gärten nicht. Das war schon vor 20 Jahren so, wo die Sprechende selbst einen Garten und ein Gartenhüsli gepflegt hat.

Weil viele der zurzeit Nutzniessenden der Gartenareale nicht Einwohner der Stadt sind und praktisch keine Warteliste für Parzellen besteht, sieht die SP-Fraktion keinen akuten Handlungsbedarf für das Bereitstellen zusätzlicher Areale. Das Anbieten von Arealen, wo auch immer, ist und bleibt im Goodwill der Stadt. Der Stadtrat zeigt die rechtliche Situation der befristeten Pachtverträge in der Antwort klar auf. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden und wünscht weiterhin Mut für klare Worte.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** ist froh, dass das Thema im Grossen Stadtrat ei-

nerseits nüchtern aufgenommen wird. Andererseits wissen wir alle, es hat einen starken emotionalen Anteil. Die Sprechende hat das auch an der Medienorientierung erwähnt. Es ist für viele Leute nicht nur Freizeit und Arbeit, sondern es ist eine Leidenschaft. Trotzdem wäre es falsch, jetzt nicht klar die Fakten aufzuzeigen.

Um der Klarheit willen geht die Sprechende auf das Votum von Josef Burri ein, dass man auch prüfen muss, ob die bisherige Organisation richtig ist. In der Antwort auf den Vorstoss war zu lesen, dass 2014 und 2015 sowieso die Pachtverträge auslaufen und es gibt sicher noch einige Fragen, die dazu geklärt werden müssen. Insbesondere auch die heutigen Reglemente, die Raumordnungen müssen überarbeitet werden. Man muss den ursprünglichen Sinn der Familiengärten, die Nutzung des Bodens zur Pflanzung von Gemüse und natürlich auch Blumen wieder etwas mehr Rechnung tragen. Es ist mehr als Freizeit und Aufenthalt, obwohl das auch ein Teil davon ist.

Es gibt natürlich auch leider Pächter, die Hausabfall in den Cheminées verbrennen. Die Areale sind eigentlich abgeschlossen. Man kann nicht ohne weiteres hineingehen. Vor drei Wochen hat die Sprechende den Familiengärtnerverein Allmend besucht und angeregt, sich mehr zu öffnen, z. B. Führungen durch die Gärten zu veranstalten. Es wäre wichtig, dass die Areale auch für andere offen stehen.

Vom Organisatorischen gibt es momentan zwei Vereine, mit denen die Stadt verhandeln muss. Die Vereine vermieten die Parzellen weiter. Gemäss Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst verpachtet die Stadt Zürich direkt ihre Parzellen und stellt auch die Regeln auf. Man muss überprüfen, welches System das richtige ist, vor allem auch, was die Gartenhüsli betrifft. Es gibt eine Art „Hüslihandel“. Das ist etwas unfair, wenn man daran denkt, dass gewisse Pachtverträge auslaufen. Man könnte auch überlegen, die Gartenhüsli z. B. nur zu vermieten.

Schlussendlich ist das Wichtige das, was bisher schon stattgefunden hat und wo man sicher Stadtgärtner Thomas Schmid und auch Stefan Herfort vom Umweltschutz ein Kränzlein winden muss. Der gute Kontakt mit den Leuten, die Unterstützung ist der Stadt wichtig. Wir wollen direkt mit den Leuten verhandeln. Wir sind auch froh über die Vorstände der Vereine, die bereit sind, sich mit der Stadt an einen Tisch zu setzen. Die Präsenz gegenseitig ist wichtig, miteinander zu sprechen und den Weg zu gehen.

**Die Interpellation 478 ist damit erledigt.**

**Ratspräsident Rolf Hilber:** Beim folgenden Traktandum der Interpellation 481 befinden sich Pius Suter und Elisabeth Zanolla-Kronenberg im Ausstand.

**10. Interpellation 481, René Kuhn namens der SVP-Fraktion,  
vom 12. Februar 2009:  
Läuft alles korrekt ab bei der Vergabe der Standplätze an der Mäas?**

Bei der Vergabe der Standplätze an der Luzerner Mäas herrschen angeblich gemäss Angaben von direkt betroffenen Ausstellern massive Unregelmässigkeiten. Nicht zufälligerweise wurde diesbezüglich von der Sicherheitsdirektion eine Untersuchung angeordnet. Da der Platz auf dem Inseli sehr beschränkt ist, ist es klar, dass nicht alle interessierten Aussteller, Fahrge-  
schäftsbetreiber, Imbissbuden berücksichtigt werden können. Es geht jedoch nicht an, dass einige Personen bzw. Aussteller bevorzugt behandelt und andere damit übervorteilt werden. Bei der Vergabe sollten die allgemeinen Richtlinien der Fahrgeschäfte berücksichtigt werden (alt und bewährt – Sicherheit – Attraktivität). Zu diesen Richtlinien sollte noch die Wertschöpf-  
fung dazukommen, d. h. Aussteller mit Steuersitz Stadt Luzern sollten bevorzugt behandelt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden die Schausteller und Aussteller ausgewählt und die Plätze vergeben?
2. Warum werden Stadtluzerner Aussteller nicht bevorzugt behandelt?
3. Ist dem Stadtrat bekannt, dass gewisse Aussteller unter diversen Firmennamen fingieren, damit sie mehr Plätze zugesprochen bekommen und somit mehrere Fahrgeschäfte aufstellen können, es sich jedoch immer um dieselbe Inhaberschaft handelt?
4. Gedenkt der Stadtrat nicht, für die Zukunft klare, überprüfbare Richtlinien aufzustellen, um willkürliche Vergaben verhindern zu können und damit die Gefahr von nicht korrekter Platzvergabe einzudämmen?
5. Betrachtet es der Stadtrat nicht auch aus ökologischen Gründen sinnvoll, wenn nicht Aussteller berücksichtigt werden, die ihre Gerätschaften zuerst nicht noch aus der halben Schweiz mit schweren Fahrzeugen heranzufahren müssen, während gleichzeitig Bahnen desselben Typs in Luzern eingelagert werden müssen, weil sie keine Standbewilligung bekamen?
6. Mit dem europäischen Binnenmarktgesetz ist formal die Bevorzugung des einheimischen Gewerbes abgeschafft worden. Dies hindert aber die grossen Jahrmärkte und Festanlass-Betreiber nicht daran, an der jahrzehntelangen Praxis zur Bevorzugung der Einheimischen festzuhalten. So ist es z. B. am Münchner Oktoberfest undenkbar, dass Münchner oder bayerische Aussteller (in dieser Reihenfolge) wegen einem auswärtigen Aussteller nicht berücksichtigt würden – Binnenmarktgesetz hin oder her. Ist es nicht so, dass hier wir Schweizer, und damit auch wir hier in Luzern, eine Bestimmung mal wieder genauer aus-

legen als die anderen, zum Schaden des einheimischen Gewerbes?

7. Welche Aussteller wurden in den letzten 5 Jahren an der Mäas berücksichtigt (Auflistung nach Fahrgeschäft/Aussteller, Betreiber, Steuerpflicht in der Stadt Luzern – ja oder nein)?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Im Zusammenhang mit der Luzerner Herbstmesse hatten im Sommer 2008 Schaustellende gravierende Vorwürfe gegen den Organisationsverantwortlichen der Luzerner Herbstmesse „Mäas“ erhoben. Sie hatten ihm unter anderem vorgeworfen, einzelne Schaustellerinnen und Schausteller mit ihren Fahrgeschäften gegenüber anderen bevorzugt zu haben. Der an eine externe Stelle in Auftrag gegebene Bericht kam zum Schluss, dass dem bisherigen Organisationsverantwortlichen für die „Mäas“ keine Dienstpflichtverletzungen vorgeworfen werden können. Insbesondere auch bezüglich des Vorwurfs der Bevorzugung hielt der Bericht fest, dass bei keiner der behaupteten und untersuchten angeblichen Ungerechtigkeiten absichtliches Fehlverhalten nachgewiesen werden könne. Der Angeschuldigte wurde damit entlastet.

Die Untersuchung hat allerdings aufgezeigt, dass das heutige Bewilligungsverfahren für die Luzerner Herbstmesse bei den Schaustellerinnen und Schaustellern teilweise auf Unzufriedenheit stösst. Aus diesem Grund und im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Verwaltung anlässlich der Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei wurden bezüglich Herbstmesse Organisation und Zuständigkeit neu geregelt.

Zu den einzelnen Fragen:

*Zu 1.:*

*Nach welchen Kriterien werden die Schausteller und Aussteller ausgewählt und die Plätze vergeben?*

Es erfolgt eine Ausschreibung in den Organen der Schaustellenden-Organisationen. In eine erste Auswahl kommen sämtliche Bewerbungen, die bis zum festgesetzten Stichtag eingegangen sind. Dieser Stichtag wurde neu auf Ende Dezember des Vorjahres festgesetzt.

Die Luzerner „Mäas“ soll familienfreundlich sein. Das heisst, das Angebot muss in erster Linie für Kinder und Jugendliche attraktiv und vielfältig sein. Daneben haben die Schaustellenden nachzuweisen, dass die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen (TÜF SÜD\*, SINA\*\*) eingehalten werden und eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht. Darüber hinaus muss sich das Fahrgeschäft in einem einwandfreien, gepflegten Zustand befinden. Berücksichtigt wird aber auch das frühere Verhalten der Gesuchstellenden, etwa, ob sie den Vertrag eingehalten haben.

Da der zu belegende Platz begrenzt ist, kommt bei gleichen oder ähnlichen Geschäften ein Rotationsprinzip zur Anwendung.

\* TÜV SÜD = TÜV SÜD ist ein internationaler Dienstleistungskonzern (Sitz in Deutschland) mit den strategischen Geschäftsfeldern Industrie, Mobilität und Mensch. In Bezug auf die "Fahr-Sicherheit" ist in der Schweiz und in den angrenzenden Staaten vorgeschrieben, dass Schaustellergeschäfte TÜV-geprüft sein müssen.

\*\* SINA = Sicherheitsnachweis (SINA) Strom

*Zu 2.:*

*Warum werden Stadtluzerner Aussteller nicht bevorzugt behandelt?*

Alle Gesuchstellenden werden gleich behandelt, und zwar gestützt auf die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Kriterien. Eine andere Praxis verstiesse gegen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, SR 943.02), die den freien Zugang zum Markt gewährleisten sollen.

Zu 3:

*Ist dem Stadtrat bekannt, dass gewisse Aussteller unter diversen Firmennamen fingieren, damit sie mehr Plätze zugesprochen bekommen und somit mehrere Fahrgeschäfte aufstellen können, es sich jedoch immer um dieselbe Inhaberschaft handelt?*

Ja, das ist dem Stadtrat bekannt. Er hat darüber hinaus auch Kenntnis, dass verschiedene Schaustellende familiär miteinander verbunden sind. Da die Vergabe gemäss den in der Antwort zu Frage 1 aufgelisteten Kriterien erfolgt, kann es vorkommen, dass ein Schausteller / eine Schaustellerin oder eine Schaustellerfamilie zwei Geschäfte bewilligt erhält, beispielsweise ein Fahrgeschäft und einen Verpflegungsstand.

Zu 4.:

*Gedenkt der Stadtrat nicht, für die Zukunft klare, überprüfbare Richtlinien aufzustellen, um willkürliche Vergaben verhindern zu können und damit die Gefahr von nicht korrekter Platzvergabe einzudämmen?*

Der Stadtrat plant, die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Kriterien in der geplanten Verordnung zum überarbeiteten Reglement über den öffentlichen Raum, das auch die Märkte und Messen beinhalten wird, zu verankern.

Hinzu kommt, dass mit der Teilreorganisation der Verwaltung – die heutige Gewerbepolizei wird zur neuen Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen – die Platzvergabe an der „Mäas“ anders als bisher gehandhabt werden kann. Neu werden zwei Sachbearbeitende die Plätze nach diesen klar definierten Kriterien verteilen. Bisher erfolgte dies durch eine Person. Der ausgearbeitete Vorschlag wird anschliessend dem neu gebildeten Konsultativgremium vorgelegt. Diesem Gremium gehören stadtextern zwei von den Schweizerischen Schaustellerverbänden delegierte Vertretungen sowie ein Mitarbeiter der Messe Luzern an. Die stadtinternen Mitglieder sind der Bereichsleiter Stadtrauminspektorat der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen sowie ein Mitglied des Rechtsdienstes der Sicherheitsdirektion. Es entscheidet aufgrund der provisorischen Verteilung der beiden Sachbearbeiter über die Vergabe, welche formell von der zuständigen Dienstabteilung vollzogen wird. Der dann zumal endgültige Belegungsplan wird der Interessengemeinschaft Märkte und Messen Luzern sowie SGV und KKL als unmittelbare Nachbarn präsentiert.

Zu 5.:

*Betrachtet es der Stadtrat nicht auch aus ökologischen Gründen sinnvoll, wenn nicht Aussteller berücksichtigt werden, die ihre Gerätschaften zuerst nicht noch aus der halben Schweiz*

*mit schweren Fahrzeugen heranfahren müssen, während gleichzeitig Bahnen desselben Typs in Luzern eingelagert werden müssen, weil sie keine Standbewilligung bekamen?*

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 festgehalten, hat die Stadt Luzern einerseits die Vorgaben des eidgenössischen Binnenmarktgesetzes einzuhalten, andererseits durch das gleichmässige Anwenden der Vergabekriterien alle Bewerberinnen und Bewerber rechtsgleich zu behandeln. Mit dem bereits erwähnten Rotationsprinzip soll erreicht werden, dass Schaustellende, die ein jeweils ähnliches Fahrgeschäft besitzen, abwechslungsweise berücksichtigt werden. Es ist jedoch anzumerken, dass die Luzerner „Mäas“ bei weitem nicht die einzige Gelegenheit in Luzern oder gar der Schweiz darstellt, ein Fahrgeschäft zu präsentieren.

Zu 6.:

*Mit dem europäischen Binnenmarktgesetz ist formal die Bevorzugung des einheimischen Gewerbes abgeschafft worden. Dies hindert aber die grossen Jahrmärkte und Festanlass-Betreiber nicht daran, an der jahrzehntelangen Praxis zur Bevorzugung der Einheimischen festzuhalten. So ist es z. B. am Münchner Oktoberfest undenkbar, dass Münchner oder bayrische Aussteller (in dieser Reihenfolge) wegen einem auswärtigen Aussteller nicht berücksichtigt würden – Binnenmarktgesetz hin oder her. Ist es nicht so, dass hier wir Schweizer, und damit auch wir hier in Luzern, eine Bestimmung mal wieder genauer auslegen als die anderen, zum Schaden des einheimischen Gewerbes?*

Es geht nicht darum, eine Bestimmung „mal wieder genauer auszulegen als die anderen“, wie der Interpellant es formuliert, sondern um die Anwendung oder Nichtanwendung von Gesetzen. Es bleibt kein Raum, Bundesrecht nicht zu beachten. Dies gilt sowohl für das Binnenmarktgesetz, das den Zugang zum Markt für Personen mit Niederlassung oder Sitz in der Schweiz regelt, als auch für internationale (bi- oder multilaterale) Vereinbarungen.

Bislang haben sich jeweils nur vereinzelte ausländische Schaustellende für einen Standplatz an der Luzerner „Mäas“ beworben. Da sie jedoch die in der Antwort zu Frage 1 aufgezählten Kriterien nicht erfüllten, wurden sie nicht berücksichtigt.

Zu 7.:

*Welche Aussteller wurden in den letzten fünf Jahren an der Mäas berücksichtigt (Auflistung nach Fahrgeschäft/Aussteller, Betreiber, Steuerpflicht in der Stadt Luzern – ja oder nein)?*

Es wird keine eigentliche Statistik über Berücksichtigung und Steuerpflicht geführt. Sie müsste für die Beantwortung dieser Frage eigens recherchiert (Steuerpflicht) und zusammengestellt werden. Der Stadtrat kann aber gerne beispielsweise im Rahmen einer GPK-Sitzung die Detailbelegungspläne der letzten Jahre zur Information vorlegen, sollte das Parlament dies wünschen.

**Urs Wollenmann beantragt Diskussion. Dem Antrag wird stattgegeben.**

**Urs Wollenmann:** Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation.

Insbesondere dankt sie dafür, dass die Verwaltung den tatsächlich vorhandenen Änderungsbedarf erkannt hat und nun auch handelt.

Denn das bis zur letzten Mäas geltende System, dass eine einzige Person für die Vergabe oder eben Nicht-Vergabe zuständig war, und dass Bestimmungen zur Anwendung kamen, die Raum für willkürliche Auslegungen gaben, war höchst unbefriedigend. Kurz, es hat bei der Vergabe der Plätze in den letzten Jahren ein wenig gar viel „gmenschelet“.

Jetzt ist das per se eigentlich recht sympathisch. Man hat auf ein detailliertes Reglement für die Platzvergabe an der Luzerner Mäas verzichtet und auf den gesunden Menschenverstand und den Gerechtigkeitssinn des Verantwortlichen gesetzt. Leider ging das aber daneben. Denn zur Regelung der Platzvergabe gibt es als schriftliches Dokument zurzeit nur die Marktverordnung vom 27. Mai 1998. Diese gilt für sämtliche in der Stadt Luzern regelmässig stattfindenden Märkte und eben auch für die Herbstmesse. In dieser Marktverordnung ist unter Artikel 5 Zuteilung festgeschrieben: „Bei der Zuteilung der Standplätze ist auf die Vielfalt und Attraktivität des gesamten Angebotes, den zeitlichen Eingang der Bewilligungsgesuche sowie auf die Bewährung bei der Teilnahme an bisherigen Märkten oder der Messe abzustellen“. Jetzt kann man sich ja die Frage stellen: Wie machen es eigentlich andere? Antwort: Viele Veranstalter sind, nolens volens, aufgrund von schlechten Erfahrungen analog Luzern dazu übergegangen, detaillierte Bewertungskriterien bei der Vergabe der Standplätze anzuwenden.

Der Sprechende hat sich beim bedeutendsten Veranstalter im deutschsprachigen Raum erkundigt, nämlich die Stadt München mit ihrem Oktoberfest. Die Bewertungskriterien liegen ihm vor, und er gibt sie gerne der Sicherheitsdirektorin als Anregung ab. Schliesslich muss man ja das Rad in Luzern nicht neu erfinden. Das kann ja als Anregung für das zu überarbeitende Reglement, also die bisherige Marktverordnung, wie aus Antwort 4 zu vernehmen ist, dienen

Beim Studium dieser Unterlagen aus München zeigt sich etwas Erstaunliches. Denn in der Interpellation wurde unter Frage 2 gefragt, warum Stadtluzerner Aussteller nicht bevorzugt behandelt werden?

Die Antwort des Stadtrates ist, man könne nicht, schliesslich habe man sich an das Binnenmarktgesetz zu halten. Nun, dieses Binnenmarktgesetz ist ja nichts anderes als ein Nachvollzug des EU-Binnenmarktgesetzes. Wie legen die Münchner nun dieses Gesetz aus? In den Anmeldebedingungen zum Oktoberfest 2009 steht klipp und klar, Zitat: *“Ortsansässige werden bevorzugt. Der ununterbrochene Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz München muss durch eine aktuelle erweiterte Meldebestätigung bzw. Durch einen Handelsregistereintrag (nicht älter als zwei Monate) bestätigt werden.”*

Also wenn es die Münchner können, übrigens, an der Basler Herbstmesse und an der Olma läuft es nicht anders, wieso können wir das nicht auch so in Luzern anwenden? Denn die Ortsansässigen haben hier ihre Wertschöpfung, sie zahlen hier in der Stadt Luzern ihre Steuern.

Oder um es noch deutlicher zu sagen: Ortsansässige nicht bevorzugt zu behandeln oder sie gar, wie auch schon vorgekommen zu benachteiligen, ist gewerbefeindlich und zum Schaden

der städtischen Finanzen.

Es ist also nicht zielführend, wenn in der Antwort zu Frage 5 noch so ein Satz kommt: „*Es ist jedoch anzumerken, dass die Luzerner „Määs“ bei weitem nicht die einzige Gelegenheit in Luzern oder gar der Schweiz darstellt, ein Fahrgeschäft zu präsentieren*“. Oder auf deutsch: Wenn es euch nicht passt, dann geht doch woanders hin“. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, eine solche Antwort ist nicht sehr weise.

Im Weiteren ist bei der Beantwortung der Interpellation ein klarer tatsachenwidriger Fehler unterlaufen.

So wird in der Antwort zur Frage 6 behauptet, dass sich ausländische Schaustellende zwar vereinzelt für einen Standplatz an der Luzerner Määs beworben haben, diese jedoch nicht berücksichtigt wurden, weil sie die Kriterien nicht erfüllten. Dies ist falsch: Im Jahre 2004 waren auf der Määs anwesend: Zum einen eine so genannte Hexen-Wippe aus Augsburg und zum zweiten eine Familie Landwehrmann aus Nienburg – ein sehr erstaunlicher Fall für eine Stadt wie Luzern, die mit dem Label Energiestadt hausieren geht, also sich auf ihr ökologisches Bewusstsein etwas einbildet. Nienburg ist nicht gerade um die Ecke angesiedelt, son-

dern liegt zwischen Bremen und Hannover. Ob das nicht ökologischer Unsinn ist, ein Fahrgeschäft von so weit her nach Luzern zu bringen?

Anhand dieser Fälle kann man durchaus die Vermutung anstellen, dass an der Määs ein Lari-fari-Betrieb herrschte, der der Willkür Tür und Tor geöffnet hat, und bei der auch die Sicherheitsdirektion nicht so genau wusste, was da eigentlich abging.

Ein wenig mehr Kontrolle kann da sicher nicht schaden, und dazu gehören auch Statistiken über Berücksichtigung und Steuerpflicht, wie in der Antwort zur Frage 7 erwähnt wird.

Der Stadtrat bietet im letzten Satz an, im Rahmen einer GPK-Sitzung die Detailbelegungspläne der letzten Jahre vorzulegen. Dieses Angebot würden wir gerne annehmen, aber dann bitte eine vollständige Liste der letzten sechs Jahre.

**Albert Schwarzenbach:** Die Luzerner Herbstmesse, die Määs, ist bei den Schaustellern sehr beliebt. Zusammen mit der Basler Herbstmesse und dem Knabenschiessen in Zürich gehört sie zu den erfolgreichsten Chilbiveranstaltungen der Schweiz. Dementsprechend gross ist die Nachfrage. Sie hat in den letzten Jahren noch zugenommen, erst recht, seit es die Möglichkeit gibt, Fahrgeräte zu leasen. Was nicht zugenommen hat, ist der Platz auf dem Inseli, der für die Määs zur Verfügung steht. So kann eben an den attraktivsten Orten nur ein Fahrgerät stehen. Und so ist es durchaus möglich, dass ein Anbieter einmal nur mit einer Rutschbahn kommen darf, während ein anderer seine grösste Anlage platzieren kann. Das „Zuckerwat-tenhüttli“ steht am hintersten Teil des Inselis und nicht beim Eingang, wie es die Betreiberin so gerne möchte. Damit sind auch Konflikte programmiert, die bei den Schaustellern, die untereinander bestens bekannt oder sogar verwandt sind, regelmässig für Gesprächsstoff sorgen. Bei der Standzuteilung gibt es Gewinner und Verlierer. Der Platzchef wähnt sich gelegentlich wie in einer Schlangengrube.

Um gut über die Runden zu kommen, gibt es nur eines: Transparenz. Beispielsweise heisst das: Es besteht ein Binnenmarktgesetz und das gibt allen Interessenten die gleichen Rechte. Zwar haben die Behörden versucht, Kriterien zu entwickeln, um den Ermessensspielraum zugunsten einheimischer Schausteller zu erhöhen, wie beispielsweise eine jahrelange gute Zusammenarbeit, doch am Grundsatz ändert das nichts. Alle Gesuchsstellenden werden gleich behandelt.

Transparenz heisst: klare Kriterien, nach welchen die Standplätze zugeteilt werden, Transparenz heisst aber auch: nachvollziehbare Abläufe und ein gutes Kontrollsystem. Über die Zuteilung der Standplätze sollen künftig zwei Personen entscheiden, damit keine Abhängigkeiten entstehen. Und neu soll auch noch ein breit abgestütztes Konsultativgremium darüber wachen, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Ob damit allerdings der Bogen nicht überspannt wird, ist fraglich. War die Mitsprache früher auf wenige Personen beschränkt, so könnten es jetzt zu viele sein. Warum beispielsweise sollen Vertreter der Schweizer Schaustellerverbände mitbestimmen, wer an der Luzerner Mäas einen Standplatz erhält?

Auch bei der Luzerner Herbstmesse ist es so: Ob der Anlass reibungslos verläuft, hängt von den Leuten ab, die diese Aufgabe übernehmen, den Verantwortlichen in der Verwaltung und der politisch verantwortlichen Sicherheitsdirektorin. Was im Sommer 2008 mit massiven Vorwürfen einiger Schausteller begonnen, dann zu gegenseitigen Verdächtigungen und einer Untersuchung geführt und schliesslich mit einer Einstellung des Verfahrens geendet hat, darf sich nicht wiederholen. Der Ruf der Herbstmesse hat Schaden genommen. Und die Beteiligten haben darunter gelitten.

Die neue Dienstabteilung „Stadtraum und Veranstaltungen“ steht vor dem Lackmустest. Und die zuständige Sicherheitsdirektorin damit auch. Sie sind auf dem Prüfstand. Das Ziel ist klar: Auf die Mäas sollen wieder ruhigere Zeiten zukommen.

**Daniel Wettstein:** Für die FDP-Fraktion ist die ausführliche Antwort des Stadtrats nachvollziehbar. Der Sprechende verfügt nicht über die Sachkompetenz wie z. B. Albert Schwarzenbach. Man hatte aber den Eindruck: Eine objektive neutrale Vergabe wäre wohl nur mit einem Auktionsverfahren möglich. Das würde dann aber wahrscheinlich der qualitativen Anforderung an die Mäas kaum gerecht werden. Also bleibt nur das vorgeschlagene Verfahren mit den wahrscheinlich subjektiven Unzulänglichkeiten, aber das paritätisch zusammengesetzte Konsultativgremium scheint der FDP-Fraktion der richtige Weg zu sein, das die korrekte Vergabe und Interventionsmöglichkeiten der Betroffenen garantiert.

Der Forderung der Interpellanten nach Bevorzugung von Stadtluzerner Ausstellern kann die FDP-Fraktion wenig abgewinnen. Auch wenn ihr natürlich das Steuersubstrat für die Gemeinden und die Stadt Luzern am Herzen liegt, ist Abschottung und Protektionismus kein sehr geeignetes Mittel. Der Sprechende hat zum Beispiel München auch schon unschöne Sachen gehört. Das führt letztlich nur zu Verzerrungen und Strukturproblemen.

**Philipp Federer** hat das Traktandum von Christa Stocker Odermatt übernommen und liest

ihren Text vor: Die Stadt hat die Vorwürfe einer kleinen Gruppe von Schaustellern ernst genommen und eine externe Kontrollstelle eingesetzt. Den Organisationsverantwortlichen der Luzerner Herbstmesse konnten keine Dienstpflichtverletzungen vorgeworfen werden. Zwischen den Zeilen wird aber klar, dass mit dem Bewilligungsverfahren nicht alles optimal lief.

Die G/JG-Fraktion unterstützt die Neuorganisation der Zuständigkeit für das Bewilligungsverfahren. Die Kriterien für Bewilligungen müssen klar und transparent sein. Die Aspekte Sicherheit, Betriebshaftpflicht, Attraktivität und Vielfältigkeit des Angebots, optisches Erscheinungsbild, Kooperation und Verhalten usw. des Gesuchstellers gehören dazu und müssen aus Sicht der G/JG-Fraktion nachvollziehbar beachtet werden. Das Rotationsprinzip soll plausibel und fair sein.

Die G/JG-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Aussage, dass alle Gesuchstellenden ob einheimisch oder nicht unter den gleichen Kriterien beurteilt werden. Das eidgenössische Binnenmarktgesetz soll eingehalten werden. Die Mäas soll ein breites vielseitiges Angebot für Jung und Alt bieten. Aus Sicht der G/JG-Fraktion liegt noch eine Attraktivitätssteigerung drin. Es sollten vermehrt Produkthanbieter zum Zug kommen, die Spezielles anbieten, z.B. Angebote, die im Luzerner Detailhandel rar sind.

**Gaby Schmidt:** Die Tatsache, dass offenbar auch ausländische Schausteller an der Mäas teilnehmen konnten, ist doch ein gutes Zeichen. Ansonsten geht die Sprechende davon aus, hätte man nämlich dem Stadtrat vorgeworfen, dass er Filz betreibt. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort auf die Interpellation 481 einverstanden. Sie zeigt insbesondere auch den Handlungsbedarf auf, nämlich dass wir gesetzliche Grundlagen schaffen müssen. Mit der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen kommt man auch der Transparenz nach. Wir werden es nachher in der Hand haben, hier im Parlament ausdiskutieren, welche Kriterien gelten sollen.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer Horst** stellt fest, dass Mediationsgespräche und Verhandlungen über die Mäas nicht das erste Mal stattfanden, um die Situation zu überprüfen. Wir haben das vor vier Jahren schon einmal überprüft und konnten auch Verbesserungen durchführen. An dem Tag als die Sprechende die Anschuldigungen vernahm, hat sie noch gleichen Tags den Auftrag erteilt, das genauer zu untersuchen. Ein anerkannter Jurist wurde damit beauftragt und hat festgestellt, dass keine Dienstpflichtverletzung vorlag. Wenn man eine Untersuchung durchführt, kann es passieren, dass sich zeigt, dass der Ablauf dieses Prozesses nicht perfekt ist. Das hat die Sicherheitsdirektion in Angriff genommen, auch um einzelne Personen zu schützen, die unter Umständen aufgrund ihrer Entscheide Probleme bekommen. In Zukunft werden sich zwei Personen um die Vergabe kümmern.

Um es klar zu sagen: Der Einbezug der Aussteller in Entscheidungen über die Vergabe kommt für die Sicherheitsdirektion nicht in Frage. Aber die Idee ist, dass man sie mit ins Boot nimmt, damit sie wissen, wie die Vergabe-Abläufe sind und warum man was entscheidet. Die Sprechende wird der GPK gerne die Belegungspläne vorlegen.

In dieser Branche gibt es aber auch viele Verbindungen. Verschiedene Aussteller können zur gleichen Familie gehören, oder ein Schweizer Aussteller kann ein Gerät bei einem deutschen

Kollegen leasen.

Zur Frage des Transports der Schausteller aus Nienburg gibt die Sprechende Urs Wollenmann Recht. Das ist ein Problem, das wir mit unserer Mobilität haben.

Schlussendlich ist sie der Meinung dass man gerade auch mit der neuen Dienstabteilung für die Zukunft eine gute Lösung haben wird. Etwas kann sie versprechen: Es wird immer wieder Personen geben, die das Gefühl haben, sie werden ungerecht behandelt. Vielleicht hat es aber auch mit etwas anderem zu tun. Die Aussteller investieren gerade im Fahrgeschäft z.T. sehr viel. Es ist klar, die Investitionen für die Installationen müssen auch wieder eingespielt werden. Dort findet ein harter Wettbewerb statt, und darum ist das Verhalten wahrscheinlich auch nachvollziehbar.

**Die Interpellation 481 ist damit erledigt.**

#### **11. Postulat 484, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 18. Februar 2009: Portofreies briefliches Abstimmen**

Das Stimm- und Wahlrecht ist einerseits ein Privileg, das den StimmbürgerInnen ermöglicht, im Staat aktiv mitzuwirken. Auf der anderen Seite ist aber auch das Gemeinwesen davon abhängig, dass möglichst viele BürgerInnen und Bürger abstimmen und wählen, so dass die Entschiede möglichst breit abgestützt sind und eine demokratisch legitimierte Politik durchgeführt werden kann. Insbesondere soll gewährleistet werden, dass der Stimmkörper möglichst gut die in der Bevölkerung vertretenen Gruppen repräsentiert.

Abstimmungen und Wahlen werden heutzutage praktisch nur noch brieflich durchgeführt: Etwa 95 % der Stimmenden wählen diesen Weg. Gleichzeitig wurden die Urnenöffnungszeiten auch immer weiter verkürzt (zurzeit noch Sonntag von 9 bis 10 Uhr). Im Vergleich zu anderen Gemeinden (Zug, Zürich, St. Gallen) ist das briefliche Abstimmen in der Stadt Luzern jedoch nicht gratis, die Portokosten gehen zu Lasten der BürgerInnen. Die Stadt sollte diese Kosten übernehmen. Dies, weil dadurch einerseits unter Umständen die Stimmbeteiligung erhöht werden kann. Aber auch, wenn das nicht der Fall ist, würde andererseits ein vorfrankiertes Couvert ein kleines Zeichen der Anerkennung bedeuten, mit dem die Stadt den Stimmenden – vor allem den NeubürgerInnen – zeigen könnte, dass sie ihre Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des Stadtlebens schätzt.

Wir bitten den Stadtrat, den StimmbürgerInnen in Zukunft ein portofreies Abstimmen zu ermöglichen.

**Der Stadtrat beantwortet das Postulat wie folgt:**

Bereits mit seiner Stellungnahme vom 6. März 1996 zum Postulat 343, Adrian Schmid namens

der GB-Fraktion, vom 9. Oktober 1995: Portofreie Rücksendung bei der brieflichen Stimmabgabe, hat der Stadtrat die Einführung der portofreien Rücksendung der brieflichen Stimmabgabe abgelehnt. Im Kanton Neuenburg wurde die Portopflicht im Jahre 2006 wieder eingeführt.

Gemäss einer Erhebung im Jahre 2008 bieten im Kanton Luzern 8 Gemeinden (Dierikon, Escholzmatt, Horw, Oberkirch, Ohmstal, Schötz, Vitznau und Weggis) das portofreie briefliche Abstimmen an. In 66 Gemeinden, darunter alle grossen Gemeinden des Kantons Luzern, übernehmen die Stimmenden die Portokosten, sofern die brieflichen Stimmabgaben per Post aufgegeben werden (8 Gemeinden haben die Umfrage nicht beantwortet).

In der Stadt Luzern hat sich in den letzten Jahren der briefliche Anteil aller Stimmabgaben auf über 99 % eingependelt. Von den brieflich Stimmenden benutzen ca. 45 bis 50 % die Stimmabgabemöglichkeiten der verschiedenen Einwurfmöglichkeiten im Stadthaus. Mit der Möglichkeit der portofreien Rücksendung würden viele der jetzt das Stadthaus aufsuchenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf den Postweg umsteigen. Bei Aufgabe in der letzten Woche vor dem Urnengang wäre somit vermehrt mit verspätetem Eingang von brieflichen Stimmabgaben zu rechnen, da seit geraumer Zeit die Post in Härkingen sortiert wird. Dieses Risiko einzugehen, wäre bestimmt nicht im Interesse der Stimmenden. Kommt dazu, dass in der Regel in der letzten Woche vor dem Urnengang die meisten Stimmabgaben erfolgen.

Würden die Kosten durch die Stadt übernommen, müsste die Portofreiheit auf A-Post-Basis erfolgen. Bei einer Stimmbeteiligung von 50% in der fusionierten Gemeinde Littau-Luzern müsste von ca. 23'000 brieflichen Stimmabgaben ausgegangen werden. In der Annahme, dass alle brieflich Stimmenden ihre Stimmabgaben via Post tätigen, würden somit der Stadt zirka Fr. 23'000 je Urnengang entstehen. In der Annahme von vier Urnengängen pro Jahr müsste somit mit jährlichen Kosten von 92'000 Franken gerechnet werden.

Ob das portofreie briefliche Abstimmen einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung hat, ist sehr fraglich. Die Stimmbeteiligung je Urnengang steht und fällt erfahrungsgemäss mit der Art der Sachabstimmungen bzw. Wahlgeschäfte.

**Aus all diesen Gründen lehnt der Stadtrat das Postulat ab.**

**Luzia Vetterli:** Die SP-Fraktion wird am Postulat festhalten und zwar aus folgenden Gründen: Sie findet die Antwort des Stadtrats nicht überzeugend. Er führt drei Gründe an, wieso man kein portofreies Abstimmen einführen kann. Der erste ist, dass nicht nachgewiesen sei, dass dadurch die Stimmbeteiligung erhöht werden könnte. Der zweite Grund ist, dass die Post unzuverlässig arbeite, was dazu führen würde, dass die Abstimmungscouverts zu spät im Stadthaus eintreffen. Der dritte Grund sind die zu hohen Kosten, weil dann in Zukunft alle Leute über die Post abstimmen und das Couvert nicht persönlich vorbeibringen würden.

Zum Argument 1, der Stimmbeteiligung: Es ist natürlich klar, dass die Sprechende nicht nachweisen kann, dass sich die Stimmbeteiligung erhöht, wenn man ihr Postulat annehmen würde. Das Gegenteil kann man aber auch nicht beweisen. Auch die Stadt kann nicht nachweisen, dass sich die Stimmbeteiligung bei Einführung des portofreien Abstimmens nicht erhöht.

Fakt ist, die Stimmbeteiligung bei den letzten Wahlen betrug 31% und das sollte uns doch etwas nachdenklich stimmen. 31% sind nicht einmal ein Drittel der ganzen Bevölkerung und nach Meinung der Sprechenden ist dadurch die Legitimation der politischen Entscheide erheblich gefährdet und man sollte alles tun, was dazu führt bzw. führen könnte, dass die Stimmbeteiligung in Zukunft wieder zunimmt. Es geht Luzia Vetterli aber gar nicht so sehr um einen nachweisbaren Effekt, sondern vor allem um eine Art Gestik. Wenn sie einen Brief von der Bank bekommt, wo die Bank etwas von ihr unterschrieben haben will, das sie zurückschicken muss, ist das Couvert vorfrankiert. Das Gleiche erwartet die Sprechende auch von der Stadt. Auch die Stadt müsste ihren Bewohnern und Bewohnerinnen als Kunden bzw. Kundinnen sehen. Wer mitmacht in der Politik, der soll nicht noch dadurch bestraft werden, dass er auch noch dafür zahlen muss, auch wenn es nur ein Franken ist.

Zum Argument 2, die Post ist unzuverlässig und deshalb würden die Couverts zu spät eintreffen. Das kann die Sprechende gar nicht nachvollziehen und empfindet es als fragwürdiges Argument. Die Post ist dazu verpflichtet, mit A-Post frankierte Briefe am nächsten Tag zuzustellen. Das ist der Leistungsauftrag der Post. Die Sprechende ist dem in St.Gallen nachgegangen, und zwar nicht, weil sie von dort kommt, sondern weil St. Gallen von der Grösse mit Luzern vergleichbar ist und schon sehr lange portofreies Abstimmen eingeführt hat. Laut Auskunft der Verantwortlichen kommen jeweils 5 bis 10 Briefe, die korrekt aufgegeben wurden, zu spät an. Diese Anzahl ist so vernachlässigbar, dass das nicht ins Gewicht fallen kann. Übrigens steht in St.Gallen auf den Couverts ganz klar drauf, dass sie bis Freitagabend zur letzten Leerung eingeworfen sein müssen. Auf die Couverts der Stadt Luzern könnte man eine Frist bis Donnerstagabend setzen. Wenn man so einen zusätzlichen Tag einbauen würde, könnte man sicher ein Zuspätkommen der Briefe verhindern.

Als Letztes zu den Kosten: Die Stadt geht davon aus, dass das 92'000 Franken pro Jahr kosten würde, bei vier Wahlgängen und Abstimmungen pro Jahr. Die SP-Fraktion sagt, dass die Kosten sich höchstens auf 50'000 Franken belaufen würden und zwar weil sich die Stadt auf zwei Fakten stützt, die nach Meinung der SP-Fraktion etwas fragwürdig sind.

Zum einen geht die Stadt von einer Stimmbeteiligung von 50% aus. Das ist eine Zahl, die zwar sehr wünschenswert ist, aber absolut realitätsfern. Man kann allenfalls von einer Stimmbeteiligung von 35 oder 40% ausgehen. Das zweite ist, dass die Stadt annimmt, dass in Zukunft alle Leute per Post abstimmen würden. Dem ist aber nicht so, es wird immer noch Leute geben, die sehr knapp mit dem Abstimmen dran sind, die sich erst in den letzten Tagen entscheiden. Diese werden auch in Zukunft das Couvert zu Fuss in die Stadt bringen.

Das zeigt auch eine Nachfrage in der Stadt St. Gallen. Dort werden zwischen 30 und 40% von allen Abstimmungscouverts direkt ins Stadthaus gebracht. Das heisst, wenn man auf diesen Annahmen die Kosten berechnet, werden sie sich auf etwa 50'000 Franken im Jahr belaufen. Als Geste für eine höhere Stimmbeteiligung wäre das ein Betrag, den man durchaus in Kauf nehmen könnte. Deshalb hält die SP-Fraktion am Postulat fest und würde sich freuen, wenn es das Parlament überweisen würde.

**Trudi Bissig-Kenel:** Auch wir von der FDP-Fraktion hören immer wieder, dass die Rücksendun-

gen der Abstimmungscouverts nichts kosten sollen. Bei diesen Diskussionen machen wir unsere Mitglieder aber immer wieder darauf aufmerksam, dass die Rücksendung der Couverts tatsächlich nichts kostet, nämlich dann wenn man sie in den Briefkasten vom Stadthaus wirft. Wie wir aus der Antwort entnehmen können, wird diese Stimmabgabemöglichkeit von fast 50% der Abstimmenden genützt.

Die Postulantin verlangt auch, dass ein vorfrankiertes Couvert den Stimmberechtigten als Zeichen der Anerkennung abgegeben werden soll. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass in einer Demokratie jedem Einzelnen die Stimmabgabe so wichtig sein muss, dass es nur eine billige Ausrede ist, wenn das an den Portokosten oder am Weg zum Stadthaus scheitert.

Jährlich wiederkehrende Kosten von 92'000 Franken für die Stadt, die aus dem Versand entstehen, investiert die FDP-Fraktion viel lieber in Leistungen für Familien und Alleinerziehende oder in ähnliche soziale Anliegen. Es wäre allerdings abzuklären, ob die Post bereit ist, auch ihren Beitrag an die Demokratie zu leisten und mit den Einnahmen aus den Versandkosten der Abstimmungsvorlagen viermal jährlich kostenlos den Rückversand übernehmen würde. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Franziska Bitzi Staub:** Wieder einmal stehen wir vor der Frage, wie viel ist uns die Demokratie wert? Mit Blick auf die anstehenden Wahlen in Regierung- und Stadtrat bzw. Grosstadtrat kommt man zum Schluss, dass Luzernerinnen und Luzerner sich diese etwas kosten lassen. Auch der CVP-Fraktion ist die Einnahme der direkten Demokratie ein Anliegen. So hat Silvio Bonzanigo die massiv unterdurchschnittliche Stimm- und Wahlbeteiligung im Babelquartier im letzten Jahr thematisiert und in diesem Rat kein Gehör gefunden.

In dem vorliegenden Fall sieht die CVP-Fraktion kein Handlungsbedarf. Zum einen wird E-Voting vorangetrieben – die Pilotversuche fangen jetzt an u.a. auch aufgrund von Vorstössen der Postulantin – zum anderen wurde schon erwähnt, der Briefkasten am Stadthaus ist rund um die Uhr offen und wird auch sehr rege benützt.

Die CVP-Fraktion sieht auch nicht ein, warum man einen Anreiz schaffen soll, alle diese Brief über das Postzentrum Härkingen laufen zu lassen. Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass einem die persönliche Teilnahme an unserer Demokratie einen Franken wert sein sollte. In anderen Kantonen und Gemeinden wird man gebüsst, wenn man nicht teilnimmt. Im Übrigen – die Sprechende hat die genauen Zahlen allerdings nicht im Kopf – ist aber die Stimmbeteiligung in der Stadt Luzern in der Regel höher als 35%. Die tiefe Stimmbeteiligung bei den Wahlen hat allerdings überrascht bzw. schockiert. Die Sprechende weiss, dass die Stimmbeteiligung jeweils zwischen 40 und 50% liegt, in einzelnen Quartieren sogar 60 bis 70%. Um es auf einen Punkt zu bringen, wenn man einen gewissen Demokratiegewinn den Mehrkosten gegenüberstellt: Der Demokratiegewinn ist nicht erwiesen, hingegen können die Kosten beziffert werden und darum lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

**Monika Senn Berger:** Ein Unternehmen, das eine gute Rücklaufquote auf Umfragen will, tut

dies mit einer kostenlosen Geschäftsantwortsendung oder mit portofreien Antwortcouverts. Die G/JG-Fraktion ist für eine breite Partizipation am politischen Geschehen und unterstützt mehrheitlich das Anliegen der Postulantin. Sie ist dafür, dass jeder noch so kleine Anreiz oder Versuch, um die Teilnahme an den Abstimmungen zu erhöhen, genutzt werden soll.

Die G/JG-Fraktion bedauert es, dass nur die finanzielle Seite in der Antwort des Stadtrats beleuchtet wird. Wenn sich dann herausstellt, dass das portofreie briefliche Abstimmen keinen Einfluss auf die Stimmbeteiligung hat, können wir beim nächsten Sparmassnahmenpaket diesen Aufwand wieder streichen.

**Urs Wollenmann:** Es ist ein gut gemeinter Vorstoss. Gut gemeint heisst aber nicht unbedingt, dass er auch gut ist. Die Gemeinden, die das bereits eingeführt haben z.B. Emmen, sagen klar, dass sie keinen wirklichen Effekt festgestellt haben. Unter dem Strich, es kostet einfach nur und bringt nichts. Franziska Bitzi Staub hat dem Sprechenden das Argument betreffend Härkingen schon vor der Nase weggeschnappt. Es ist schon lustig von der G/JG-Fraktion, wo sie doch so umweltbewusst ist. Jetzt wird sozusagen noch angetrieben, dass die Post die Couverts erst nach Härkingen und dann wieder zurück transportiert. Der Sprechende bezweifelt, dass das sinnvoll ist. Dann ist es doch besser, das Couvert beim Stadthaus einzuwerfen.

Das ist wirklich ein Vorstoss, der gemäss Urs Wollenmann absolut überflüssig ist und das Geld könnte man, wie Trudi Bissig-Kenel schon vorgeschlagen hat, für etwas Gescheiteres einsetzen.

**Philipp Federer:** Wir als städtisches Parlament können der Post nicht vorschreiben, was sie für strategisch operative Abläufe hat. Dass die Post über Härkingen geht, wird als komisch empfunden, aber es ist eben so. Ob etwas selber frankiert ist oder fremdfrankiert durch die Stadt, es macht alles genau den gleichen Weg und der Weg ist genau gleich komisch. Es gibt heute schon Leute, die keine Briefmarke auf den Brief kleben und das kostet Strafporto für die Stadt. Bei der Stadt gibt es die komische Regelung, dass das Strafporto nicht denen berechnet wird, die den Brief abgeschickt haben. Das ist eine komische Haltung. Es kostet nämlich heute schon die Stadt Strafporto und mit portofreier brieflicher Stimmabgabe wäre es klarer.

**Franziska Bitzi Staub:** Eine ganz kurze Replik zu Philipp Federer: Selbstverständlich geht jetzt schon jeder frankierte Brief über Härkingen und zurück. Der Punkt ist, dass im Moment 99% der Stimmbürger schriftlich abstimmen und von diesen etwa die Hälfte ihren Brief persönlich beim Stadthaus einwirft. Der eine Franken ist vielleicht ein Anreiz, eine Einkaufstour oder sonst einen Besuch in der Stadt zu nutzen, um den Brief einzuwerfen und eben nicht auf Staatskosten der Post zu übergeben.

**Luzia Vetterli:** Also irgendwie hört einem hier niemand so recht zu. Die Sprechende hat nämlich ausgeführt, dass das auch in Zukunft noch so sein wird, wie das Beispiel St. Gallen zeigt. Portofreie briefliche Stimmabgabe hat keinen Einfluss darauf, die Leute werden auch in Zukunft noch beim Stadthaus vorbeilaufen und ihren Brief dort einwerfen.

**In der Abstimmung wird die Überweisung des Postulats 484 abgelehnt.**

**Ratspräsident Rolf Hilber** weist auf die nächste Sitzung am 24. September hin und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Brigitte Scherbaum

Toni Göpfert, Stadtschreiber